

Zur Epistemologie im
moralischen Realismus

Inaugural-Dissertation zur
Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophisch-
Pädagogischen Fakultät

der

Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt

vorgelegt von

Horst REINHARD, München

2011

Referent: Univ.-Prof. Dr. Walter Schweidler

Korreferent: Univ.-Prof. Dr. Reto Luzius Fetz

Tag der Disputation: 07.Juli 2011

für Heidrun, Rebekka und W.S.

**„Die Dinge hießen
genauso, wie sie waren,
und sie waren genauso,
wie sie hießen.“**

Herta Müller

**Zur Epistemologie
im moralischen Realismus**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
1.1. Projekt.....	7
1.2. Philosophische Voraussetzungen.....	8
2. Summarische Abgrenzung des moralischen Realismus gegen den Nonkognitivismus, den moralischen Naturalismus und den moralischen Intuitionismus.....	9
3. Zur Begründung von moralischen Werturteilen. Zwei nahe liegende, jedoch nicht tragfähige Konzeptionen (3.1. und 3.2.).....	13
3.1. Die semantische Konzeption der Begründung von moralischen Werturteilen.....	13
3.1.1. Bedeutung als Wissen um Wahrheitskriterien.....	13
3.1.2. Bedeutung als Wissen um Bewertungskriterien.....	16
3.1.3. Bedeutung als Wissen von der Gebrauchsregel.....	17
3.2. Die holistische Konzeption der Begründung moralischer Werturteile	18
4. Zur natürlichen und moralischen Erfahrungserkenntnis.....	24
4.1. Zur semantischen Frage nach der Bedeutung moralischer Terme im moralischen Realismus.....	24
4.1.1. Die Nichtreduzierbarkeit des Evaluativen.....	24
4.1.2. Der reduktionistische moralische Realismus D.O. Brinks.....	25

4.2. Zur ontologischen Frage nach der Natürlichkeit moralischer Eigenschaften von Handlungen.....	27
4.2.1. Moralische Eigenschaften als Bestandteile der Wirklichkeit.....	27
4.2.2. Zur Identität von moralischen und natürlichen Termen am Beispiel des reduktionistischen moralischen Realismus D.O. Brinks	29
4.3. Zur epistemischen Frage nach der Erkennbarkeit moralischer Tatsachen.....	30
4.3.1. Einleitung.....	30
4.3.2. Grundsätzliche epistemische Einwände.....	30
4.3.3. Zu den epistemischen Hindernissen im semantischen, pragmatischen und reduktionistischen moralischen Realismus.....	32
4.3.3.1. Zum semantischen moralischen Realismus.....	32
4.3.3.2. Zum pragmatischen moralischen Realismus.....	35
4.3.3.3. Zum reduktionistischen moralischen Realismus D.O. Brinks.....	35
4.3.4. Vorüberlegungen zum Wahrheitsbegriff im moralischen Realismus	40
4.3.5. Vorüberlegungen zum Beobachtungsbegriff im moralischen Realismus.....	43
4.3.6. Probleme des Realitätsbezugs.....	47
4.3.6.1. Einleitung	47
4.3.6.2. Zur Sinnesdatentheorie.....	51
4.3.6.3. Der Vorschlag John McDowells.....	52
4.3.7. Zur Referenz im moralischen Realismus.....	54

4.3.7.1. Einleitung.....	54
4.3.7.2. Zur Referenz auf Personen und natürliche Eigenschaften: Die Beziehung von Subjektivität, Wahrheit und theoretischer Intentionalität.....	55
4.3.7.3. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Die Beziehung von Subjektivität, Wahrheit und praktischer Intentionalität.....	59
4.3.7.4. Zum Begriff der Ursache: Die Beziehung von Subjektivität, Wahrheit und denkunabhängiger Wirklichkeit.....	75
5. Die Begründung von Aussagen über objektive moralische Tatsachen durch Erfahrungserkenntnis.....	85
5.1. Einleitung.....	85
5.2. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Die Beziehung von Subjektivität und dem durch ein unparteiliches evaluatives Interesse eines jeden gekennzeichnete Urteilsprinzip.....	86
5.3. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Die Überbrückung der „Kluft“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit.....	88
5.3.1. Einleitung.....	88
5.3.2. Die Veränderung des Sinns von Intentionalität von Brentano über Husserl zu Lévinas.....	89
5.3.3. Lévinas' Ethik als Optik.....	91
5.3.3.1. Einleitung.....	91
5.3.3.2. Zu den Begriffen „Subjektivität“, „der Andere“, „Sprache“, „Gesicht“, „Belehrung“, „Wahrheit“ und „Idee des Unendlichen“ bei Lévinas.....	92

5.3.3.3. Zum Begriff der Intentionalität bei Lévinas.....	96
5.3.3.4. Der Ursprung der Ethik im Sein.....	97
5.4. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Das Problem der Universalisierung und des „Fortfahrens“	101
5.4.1. Einleitung.....	101
5.4.2. Universalisierung: Der „Dritte“	102
5.4.3. „Fortfahren“.....	110
5.5. Erfahrungserkenntnis moralischer Tatsachen durch das Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Intentionalität	111
6. Zusammenfassung.....	117
7. Literaturverzeichnis.....	120

1. Einleitung

1.1. Projekt

Es wird davon ausgegangen, dass es objektive moralische Werttatsachen (Moralischer Realismus) in dem Sinne gibt, dass diese unabhängig von unseren subjektiven Präferenzen bestehen, und es soll gezeigt werden, dass wir diese Werttatsachen auf der Basis von Werterfahrungen erkennen können. Der Schwerpunkt wird dabei auf den erkenntnistheoretischen Überlegungen liegen. Wenn hier von ‚Erkenntnistheorie‘ die Rede ist, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im folgenden Wertaussagen als Behauptungssätze oder Urteile begriffen werden, also als Sätze, die wahr oder falsch sind. Und es sei schon hier festgehalten, dass hierbei eine philosophische Erkenntnistheorie gemeint ist, und zwar in dem Sinn, dass damit nichtempirische Aussagen über Empirisches gemacht werden, im Gegensatz zur Erkenntnisgewinnung in den Naturwissenschaften, wo etwas Empirisches über etwas Empirisches ausgesagt wird. Dies lässt natürlich sofort den Verdacht aufkommen, dass damit die Wahrheit von Wertaussagen durch synthetische Urteile a priori festgestellt werden soll. So ist es aber nicht gemeint.

Unter dem vorstehenden Begriff des ‚Nichtempirischen‘ ist hier vielmehr insbesondere zu verstehen, dass ontologisch die Werttatsachen zunächst apriorisch vorausgesetzt werden müssen und dass epistemologisch die faktische Interpretation der von uns benutzten Sprache zu bestimmen ist, um auf diese Weise eine Beschreibung der faktischen Welt zu gewinnen (**Essler (72), 257**). Dabei wird von einem intentionalen Verständnis von Kognitivität, verbunden mit einer auf Subjektivität rekurrierenden Konzeption von Wahrheit ausgegangen.

Nachdem im nachfolgenden Abschnitt 1.2. zunächst philosophische Voraussetzungen zu postulieren sind, wird im Kapitel 2 eine summarische Abgrenzung des moralischen Realismus gegen den Nonkognitivismus, den moralischen Naturalismus und den moralischen Intuitionismus unternommen. In Kapitel 3 werden zwei scheinbar tragfähige Konzeptionen zur Begründung von moralischen Werturteilen (nämlich die semantische und die holistische

Konzeption) zurückgewiesen, worauf in den Kapiteln 4 und 5 das eigentliche Projekt dieser Arbeit, nämlich die Begründung moralischer Werturteile durch Werterfahrung in Angriff genommen wird. Nachdem im Abschnitt 4.1. kurz die semantische Frage nach der Bedeutung moralischer Werte im moralischen Realismus und im Abschnitt 4.2. die ontologische Frage nach der Natürlichkeit der moralischen Eigenschaften von Handlungen behandelt sind, wird im Abschnitt 4.3. begonnen, die epistemische Frage nach der Erkennbarkeit moralischer Tatsachen, zu beantworten. Ein weiterer Schwerpunkt des epistemischen Problems im „Moralischen Realismus“ wird in Kapitel 5 behandelt.

1.2. Philosophische Voraussetzungen

Die folgenden Überlegungen gehen von Voraussetzungen (Axiomen) aus, die selbst nicht bewiesen werden können. Es sind dies:

I.) Das Realitätspostulat

„Den Realismus beweisen zu wollen, ohne ihn bereits vorauszusetzen, ist ein hoffnungsloses Unterfangen.“ (**Franzen (92) 40**).

Unter „Realismus“ wird in diesem Zusammenhang die These verstanden, dass die Wirklichkeit von unserem Denken unabhängig ist (**Willaschek (03) 7**).

Nachdem es eigenschaftslose Dinge nicht gibt, bedeutet Wirklichsein ausnahmslos, auch über Eigenschaften zu verfügen. Wenn einem Gegenstand eine Eigenschaft tatsächlich zukommt, d.h. wenn dies tatsächlich der Fall ist, gehören auch Tatsachen zur Wirklichkeit (**Willaschek (03), 39, 81, 234**).

Es ist das Verdienst von Wilhelm Karl Essler, mit sprachanalytischen Mitteln stringent gezeigt zu haben, dass es plausibel ist, die Existenz von Gegenständen, Eigenschaften und Tatsachen zu postulieren, und zwar im Sinne eines hypothetischen Platonismus (**Essler (72) 203-211, 216**). Nachdem wir eine Ontologie sprachunabhängig überhaupt nicht erfassen können, kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Ontologie vorgegeben ist, nach der sich jede Sprache auszurichten hätte, sondern es setzt umgekehrt jede Sprache eine Ontologie voraus, indem sie durch die Sprache erst hypothetisch

angenommen wird (**Essler (72), 202, 205**). Die von uns benützte Sprache repräsentiert dabei einen Möglichkeitsraum, in dem die Wirklichkeit eingebettet zu denken ist und aus ihm dadurch gewonnen wird, dass aus der Gesamtheit der Sätze durch faktische Interpretation der benützten Sprache (**Essler (72) 257**) die Klasse der wahren Aussagen auszusondern ist (**Essler (72) 176**). Dies gilt nicht nur für Gegenstände, sondern auch für Eigenschaften (**Essler (72) 207, 216**) und für Tatsachen (**Essler (72) 216-229**). Weiterhin wird deshalb von der Voraussetzung ausgegangen, dass das Realitätspostulat nicht nur auf natürliche Gegenstände, Eigenschaften und Tatsachen beschränkt ist, sondern sich auch auf moralische Eigenschaften und Tatsachen erstreckt.

Die beiden ontologischen Postulate (Natürlicher und moralischer Realismus) sind selbstverständlich schon aus logischen Gründen erzwungen. Denn die erkenntnistheoretische Unternehmung (Abschnitt 4.3. und Kapitel 5) wäre ja gar nicht verständlich zu machen ohne die Annahme desjenigen, das eben erkannt werden soll.

II.) Das Intentionalitätspostulat

Vorausgesetzt wird, dass das Bewusstsein qua Subjektivität beim Erkennen auf vom Bewusstsein unabhängige Gegenstände, Eigenschaften und Tatsachen gerichtet ist, und zwar sowohl bei natürlichen als auch bei moralischen Sachverhalten.

2. Summarische Abgrenzung des moralischen Realismus gegen den Nonkognitivismus, den moralischen Naturalismus und den moralischen Intuitionismus

Wenn die Frage „Was sollen wir tun?“ als Frage nach Kriterien für moralisches Handeln betrachtet wird, so muss vorausgesetzt werden, daß es über unser subjektives Wollen hinaus objektive Kriterien gibt, nach welchen richtiges von falschem Handeln unterschieden werden kann. Wer behauptet, daß eine Handlung moralisch richtig ist, muss zeigen können, daß sie tatsächlich richtig ist, d.h., sie müsste die Eigenschaft haben, richtig zu sein.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Im folgenden wird im Rahmen summarischer propädeutischer Ausführungen ex negativo die Ansicht vertreten, daß nonkognitivistische, naturalistische und intentionalistische Theorien dieses Ziel ohnehin verfehlen und nur ein moralischer Realismus mit guten Gründen verteidigt werden kann.

Ein erster Einwand gegen die Nachweisbarkeit der moralischen Richtigkeit einer Handlung ist grundsätzlicher Natur. Er geht davon aus, daß die Frage nach objektiven Kriterien für die moralische Richtigkeit von Handlungen überhaupt nicht beantwortet werden kann, weil normative Aussagen keine Behauptungssätze und deshalb weder wahr noch falsch sind. Dieser nonkognitivistischen Auffassung liegt also eine These über die moralische Sprache zugrunde. Seine einflussreichsten Spielarten sind der Emotivismus (z.B. C.L. Stevenson, P.H. Nowell-Smith, A.L. Ayer) und der Präskriptivismus (R.M. Hare). Bezugspunkt einer Äußerung ist beim Emotivismus der den Sachverhalt billigende Sprecher, beim Präskriptivismus der Hörer als Adressat des Imperativs, den Sachverhalt zu billigen, d.h., je nicht das Besprochene selbst im Sinne einer Behauptung.

Eine Kritik nonkognitivistischer Theorien muß grundsätzlich bei der Frage ansetzen, ob die eingangs gestellte Frage „Was sollen wir tun?“ überhaupt durch Billigungen und Imperative beantwortet werden kann. Eine Bejahung dieser Frage würde voraussetzen, daß von reinen Billigungen und Imperativen moralische Autorität im Sinne einer handlungsmotivierenden Kraft ausginge. Davon kann aber keine Rede sein. Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen der Billigung als solcher bzw. dem Imperativ als solchem und dem Satz, der die Berechtigung der Billigung bzw. der Weisung beinhaltet. Dieser Satz muß aber ein normativer Satz und damit ein wahrer oder falscher Behauptungssatz sein. Selbst dann, wenn der empirische Satz gemeint ist, daß man der Weisung einer Person folgt, weil diese eine moralische Autorität darstellt, liegt die moralische Prämisse zugrunde, daß die Weisungen dieser Person erfahrungsgemäß moralisch richtig sind (**v.Kutschera (82) 102**). Billigungen im Sinne des Emotivismus und Imperative des Präskriptivismus sind als solche also gerade keine moralischen Autoritäten, die die Frage „Was sollen wir tun?“ beantworten können.

Ein zweiter Einwand richtet sich gegen den Anspruch, daß moralisch richtige Handlungen überhaupt nach moralischen Kriterien ausgewählt werden können. Geht man nämlich von der naturalistischen These aus, daß sich alle normativen Aussagen in nichtnormative übersetzen lassen, so stellt sich gar nicht erst die Frage nach moralisch richtigen Handlungen, denn die Äquivalenzen zwischen normativen und nichtnormativen Aussagen sollen nach dieser These analytisch gelten. Es geht hier also um die Bedeutung normativer Sätze, nicht um deren Begründung.

Dabei spielt es keine Rolle, ob man die Auffassung vertritt, daß sich alle rein normativen Sätze in rein präferentielle Sätze, d.h. Sätze über subjektive Präferenzen übersetzen lassen (subjektivistischer Naturalismus) oder ob man jeden Zusammenhang normativer Sätze mit präferentiellen Sätzen leugnet und als Definiens andere deskriptive Bedeutungen, z.B. soziologische oder biologische, zugrunde legt (objektiver Naturalismus). Immer wenn man leugnet, daß die Legitimation der moralischen Qualität dem Sachverhalt als solchem entspringen muß und meint, es gäbe analytische Äquivalenzen zwischen normativen und nichtnormativen Sätzen, vertritt man eine naturalistische These. Freilich darf man weder umgekehrt aus dem Vorliegen einer solchen analytischen Beziehung auf eine naturalistische These schließen, wie dies Strawson tat (**Strawson (49) 24**), noch ist die Angabe eines nichtnormativen Kriteriums hinreichend für das Vorliegen eines Naturalismus, sonst wäre z.B. der kategorische Imperativ Kants eine naturalistische These (**vgl. v.Kutschera (82) 197, Rdn 27**).

Dieser zweite Einwand weicht also der erkenntnistheoretischen Frage nach objektiven Kriterien für die moralische Richtigkeit von Handlungen dadurch aus, daß von der analytischen Äquivalenz normativer und nichtnormativer Aussagen ausgegangen und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, moralische Begründungen auf deskriptive zu reduzieren. Der Einwand widerlegt aber nicht die grundsätzliche Möglichkeit der moralischen Legitimation von Handlungen.

Schließlich kann auch der moralische Intuitionismus im Sinne G.E. Moores keine zufriedenstellende Antwort auf die Frage geben, warum eine Handlung moralisch richtig ist. Zwar liegt der Gegensatz zwischen Intuitionismus und moralischem

Realismus nicht etwa in der Frage nach der Bedeutung moralischer Terme, denn beide beantworten diese übereinstimmend damit, daß sich moralische Terme nicht definieren lassen. Sie unterscheiden sich jedoch ontologisch darin, daß für den Intuitionismus moralische Eigenschaften radikal nichtnatürlich sind, während der moralische Realismus (wie der Naturalismus) natürliche Werteigenschaften voraussetzt, und in der epistemologischen Frage nach der Erkennbarkeit moralischer Sachverhalte: Jener meint, moralische Sachverhalte ließen sich intuitiv erfassen, während dieser von einer apriorischen oder einer empirischen Erkennbarkeit ausgeht. Die eingangs vertretene Ansicht, daß auch intuitionistische Theorien für eine Begründung von Wertaussagen ausscheiden müssen, beruht auf der notorischen Kritik, daß bei der angeblichen intuitiven Erfassbarkeit moralischer Sachverhalte objektive Wahrheit und subjektives Fürwahrhalten nicht unterscheidbar sind.

Nach alledem sei folgende These formuliert:

T 1: Es gibt objektive moralische Tatsachen, die vollständig unabhängig von subjektiven Leistungen sind („Starker moralischer Realismus“). Aussagen über diese Tatsachen können durch Erfahrungserkenntnis begründet werden.

Diese These ist einfach deshalb naheliegend, weil sie am besten mit der Moralphänomenologie in Einklang zu bringen ist (**Halbig (07) 1**). Beobachtet man die selbstlose Rettung eines Ertrinkenden, so wird man urteilen: „Dies ist eine mutige Tat“ und nicht bemerken: „Dies gefällt mir“, was zulassen würde, daß ein anderer Beobachter ohne weiteres gegenteiliger Meinung sein könnte (**v. Kutschera (99) 237**).

Die ontologischen Verpflichtungen der These T1 werden summarisch in Abschnitt 4.2 dargestellt. Ihr erkenntnistheoretischer Teil wird in Abschnitt 4.3 und Kapitel 5 behandelt.

3. Zur Begründung von moralischen Werturteilen. Zwei nahe liegende, jedoch nicht tragfähige Konzeptionen (3.1. und 3.2.)

Wenn man im Gegensatz zu nonkognitivistischen Theorien Wertaussagen als Behauptungssätze und damit als wahre oder falsche Sätze begreift, so können reine moralische Werturteile durch die Standardformulierung „Es ist gut, daß A“ gekennzeichnet werden, d.h. durch Sätze, in denen „gut“ prädikativ verwendet und auf Sachverhalte bezogen wird (v. Kutschera (82), 12).

Wenn aber moralische Werturteile wahrheitsfähig sind, müssen ihre Wahrheitsbedingungen angegeben werden können. Dies scheint zunächst keine Schwierigkeiten zu bereiten, denn der Begriff „gut“ soll ja per definitionem in moralischen Urteilen prädikativ und auf Sachverhalte bezogen verwendet werden, so daß anscheinend immer gefragt und geprüft werden kann, ob der Sachverhalt A zu Recht als gut erkannt wurde oder nicht. Wahrheitsbedingungen müssen aber auf der Ebene der Semantik formuliert werden, d.h., es geht zunächst in irgendeiner - noch zu untersuchenden - Weise um die Bedeutung der Wertprädikate und um ihr Verhältnis zu den Wahrheitsbedingungen.

Wegen des problematischen Begriffs der Bedeutung stellen sich auf dieser Ebene Hindernisse in den Weg. Sie beginnen bereits, wenn man versucht, die Bedeutung von „Bedeutung“ (siehe hierzu Putnam (79)) festzumachen.

3.1. Die semantische Konzeption der Begründung von moralischen Werturteilen

3.1.1. Bedeutung als Wissen um Wahrheitskriterien

Setzt man Bedeutung mit dem Wissen um die Wahrheitsbedingungen gleich, so sind die Kriterien zu ermitteln, gemäß welchen die Wertprädikate einem Sachverhalt zu Recht zuerkannt werden. Diese semantischen Wahrheitskriterien müssen in der Bedeutung der Wertprädikate selbst enthalten sein. Sind diese Kriterien „erfüllt“, ist das Werturteil wahr, sonst falsch. Wie aber kann festgestellt werden, ob sie „erfüllt“ sind oder nicht?

Dies hängt zunächst von der begrifflichen Unterscheidung ab, ob die Wahrheitskriterien von „gut“ definiert werden sollen oder ob auf den empirischen Satz abgestellt werden soll, daß das Prädikat „gut“ sich ergibt aus einer wie immer gearteten Beschaffenheit des Sachverhalts A.

Die erste Alternative ist nicht tragfähig, denn sie hält der Kantischen Zirkelkritik nicht stand (**Kant (65) 64**). Würden die Wahrheitsbedingungen von „gut“ definiert werden, würde in die Bedeutung von „gut“ theoretisch genau das hineingelegt, was schon praktisch-normativ vorausgesetzt wird.

Ohnehin unbrauchbar ist auch unabhängig davon der Versuch, die Bedeutung von „gut“ durch eine Äquivalenz mit deontischen Urteilen zu definieren: „Es ist gut, daß A“ = „Es ist geboten, daß A“. Die syntaktische Struktur der beiden Sätze erlaubt nämlich keine Äquivalenz, denn „gut sein“ ist ein zweistelliger quantitativer, „geboten“ dagegen ein einstelliger qualitativer Begriff (**Lumer (90), 457**). Im übrigen müßte hier gefragt werden, was denn eigentlich „geboten sein“ bedeutet und ob alles, was geboten ist, auch wirklich gut ist. Weiterhin ist zu sehen, daß Definienda kontingent sind, d.h., sie sind falsifizierbar. Auf dieser Einsicht beruht G.E. Moores Argument gegen den Naturalismus. Schließlich ist mit v. Kutschera (**v.Kutschera (82), 227**) und Tugendhat (**Tugendhat (84), 6**) davon auszugehen, daß normative Urteile nicht analytisch sind und aus der bloßen Bedeutung eines Wortes nichts moralisch Substantielles hergeleitet werden kann.

Jene zweite Alternative setzt voraus, daß „gut“ eine deskriptive Bedeutung hat. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hängt zunächst von der Bedeutung von „deskriptiv“ ab. Versucht man, die Bedeutung durch seine Verwendungsweise zu erschließen, so stellt man fest, daß diese nicht einheitlich ist. So kennzeichnet beispielsweise F.v. Kutschera die Stevensonsche Position, die Bedeutung von Wertaussagen sei wesentlich emotiv, mit dessen Ansicht, Wertaussagen seien keine deskriptiven Aussagen (**v.Kutschera (73), 126**), während O. Schwemmer den Stevensonschen Emotivismus gerade umgekehrt dadurch bestimmt, daß dieser die Bedeutung von „gut“ als ein deskriptives Faktum verstehe (**Schwemmer (80) 834**).

Das Beispiel zeigt, daß der Begriff „deskriptiv“ eine Äquivokation enthält. Zu unterscheiden ist seine Verwendungsweise im Sinne von „kognitiv“ (i.G. zu „nonkognitiv“) von der im Sinne von „natürlich“ oder „faktisch“ (i.G. zu „normativ“). Für die hier zu untersuchende Frage, ob sich das Prädikat „gut“ ergibt aus einer wie immer gearteten Beschaffenheit des zu analysierenden Sachverhalts ist der Begriff „deskriptiv“ im Sinne von „natürlich“ oder „faktisch“ zu verstehen.

Die Voraussetzung der zweiten Alternative, daß „gut“ eine deskriptive Bedeutung habe, beinhaltet, daß es Kriterien deskriptiver Natur (im obigen Sinne von „natürlich“ oder „faktisch“) gibt, die erfüllt sein müssen, wenn dem untersuchten Sachverhalt das Prädikat „gut“ zu Recht zugesprochen werden und damit das Werturteil wahr sein soll. Entscheidend ist dabei, daß für eine objektive Begründung von Werturteilen deren Begründungskriterien vor der Überprüfung ihrer Erfüllung und für verschiedene Personen mit unterschiedlichen Präferenzen in gleicher Weise festliegen müssen (**Lumer (90) 133, 134**). Eine solche objektive Begründung könnte geleistet werden, wenn als Begründungskriterien semantische Wahrheitskriterien angegeben werden könnten. In der Bedeutung der Wertprädikate selbst müßten dann erkennbare Kriterien enthalten sein, gemäß welchen entschieden werden könnte, ob das Wertprädikat dem untersuchten Sachverhalt zu Recht oder Unrecht zugesprochen wird. Nun haben zwar semantische Wahrheitskriterien bedeutungskonstitutiven Charakter, doch sind die erkennbaren deskriptiven Kriterien weder hinreichende noch wenigstens notwendige Bedingungen für den untersuchten Sachverhalt, für die sie gerade Kriterien sein sollen. Diese stehen mit jenen allerdings in einer begrifflichen Beziehung (**Falk (88a), 101; v. Kutschera (82), 263**). Sie geben nämlich als Evidenzkriterien die Legitimation für die Behauptung von Ereignissen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen. So ist nach dem notorischen Beispiel Wittgensteins das Schmerzverhalten kein ontologisches Konstituens des Schmerzes selbst, aber notwendige Bedingung der Möglichkeit des Schmerz**begriffs**. Bereits aus diesem Grunde können also semantische Wahrheitsbedingungen keine objektive Begründung von Werturteilen tragen. Hinzu kommt, daß die Kriterien für die Anwendung des Wortes „gut“ nicht seine

deskriptive Bedeutung lehren, wie Hare nachgewiesen hat (**Hare (83), 136-139**). Weder aus dem gut-an-sich-Gebrauch noch aus dem instrumentalen Gebrauch von „gut“ kann seine deskriptive Bedeutung erschlossen werden. Zwar kann man die Kriterien für die Anwendung des Wortes „gut“ innerhalb einer bestimmten Klasse des Gebrauchs lehren, doch erfährt man dadurch nichts über seine Bedeutung (**Hare (83), 136**). Kriterien für die Anwendung von „gut“ sind beim instrumentalen Gebrauch z.B: Kriterien zur Bewertung von Gegenständen. Hare illustriert diesen Zusammenhang am Beispiel zweier Bilder B und C, die sich genau gleichen, mit dem einzigen Unterschied, daß nur eines signiert ist. Man kann nun zwar sagen, daß B genau wie C ist, außer daß B signiert ist, jedoch nicht, daß B genau wie C ist, außer daß es gut ist und C nicht (**Hare (83), 110-111**). Auf die Frage „Warum denn eigentlich?“ müßte nämlich ein deskriptives Kriterium von B angegeben werden, aufgrund dessen B im Gegensatz zu C gut ist (Die Überzeugung Moores, es gebe objektive Werttatsachen, die wir empirisch erkennen können und die sich nicht durch andere Tatsachen begründen oder andere Begriffe analysieren lassen, hilft hier nicht weiter, da er sie ihrerseits nicht begründen konnte). Daraus folgt, daß „gut“ selbst keine deskriptive Bedeutung hat, sondern nur wertende Bedeutung eben dadurch, daß beschreibbare Eigenschaften bewertet werden.

Schließlich ist mit Tugendhat und Lumer festzuhalten, daß der Ansatz, die Begründungskriterien für Werturteile in festgesetzten semantischen Wahrheitskriterien zu suchen, schon deshalb fehlschlagen muß, weil auf diese Weise die Motivation zum moralischen Handeln nicht begründet werden kann (**Lumer (90), 131**). Die semantische Konzeption „scheitert einfach daran, daß man aus der bloßen Bedeutung eines Wortes, und d.h. aus einem bloß analytisch verstandenen Apriori nichts moralisch Substantielles herleiten kann“ (**Tugendhat (84),6**).

3.1.2. Bedeutung als Wissen um Bewertungskriterien

Nun könnte freilich eine objektive Begründung von Werturteilen wenn schon nicht durch semantische Wahrheitskriterien so durch Bewertungskriterien geleistet werden, dann nämlich, wenn es semantische Bewertungskriterien gäbe, die vor

der Überprüfung ihrer Erfüllung festlägen. Die Meinung, daß dies für einen Teil der Werturteile in der Tat zutrifft, hat Georg Henrik von Wright vertreten (**von Wright (63), 20-33**). Diese Überzeugung hilft schon deshalb nicht weiter, weil sie ja gerade nur auf einen Teil der Werturteile zutrifft, d.h., diese semantischen Bewertungskriterien könnten eine objektive Begründung von Werturteilen in manchen Kontexten leisten, in anderen nicht.

3.1.3. Bedeutung als Wissen von der Gebrauchsregel

Ein Ausweg aus der Sackgasse der beiden vorstehend diskutierten nichtontologisierenden semantischen Konzeptionen der Begründung von Werturteilen bietet sich durch die Bindung von Bedeutung an Kognitivität in dem Sinne an, daß sie objektiviert und damit ontologisiert wird.

Diesen Weg hat Wittgenstein in den „Philosophischen Untersuchungen“ ausgeleuchtet. Am notorischen Paradoxon des Regelfolgens diskutiert Wittgenstein, ob das Wissen von Bedeutung als Wissen von der Gebrauchsregel des betreffenden Ausdrucks bestimmbar ist.

Die Schwierigkeiten dieser Konzeption haben ihre Wurzel, abgesehen von dem bekannten involvierten infiniten Regress, in der Voraussetzung, daß es sich bei der Regel um eine notwendige Regel handeln muß, deren sich der Anwendende vor der Anwendung bewußt sein muß, obwohl gerade ein kontingenter Ausdruck, auf den die Regel angewendet wird, dessen Bedeutungshaftigkeit festmachen soll. Stellt man auf die empirischen und damit kontingenten Gebrauchsregeln des Ausdrucks ab, dessen Bedeutung fixiert werden soll, indem man sie als Ursache für seine Bedeutungshaftigkeit ansieht, so muß ohnehin die Ebene der Semantik verlassen und die Notwendigkeit der Regel aufgegeben werden. Aber selbst wenn man das Bewußtsein der Regel als dasjenige ansieht, was die Bedeutungshaftigkeit des betreffenden Ausdrucks determinieren soll, bleibt man im Bereich des Faktischen und damit Kontingenten, denn auch dann wird dieses Bewußtsein als Ursache für die Bedeutungshaftigkeit angegeben. Mit einer derartigen Analogie zur Erklärung von Naturvorgängen wird, weil Bedeutung an

Kognitivität gebunden wird, der ontologische Bereich nicht verlassen und gerade deshalb nur kontingente Bedeutungshaftigkeit erzielt (**Falk (88a), 92-93**).

Freilich ist der Einwand ernst zu nehmen, daß es ohne die Beschreibung von empirischen Gebrauchsregeln für sprachliche Ausdrücke überhaupt keine wahrheitsfähigen synthetischen Urteile gäbe. Denn wenn faktische Zusammenhänge empirisch beschrieben oder bewertet werden sollen, so muß vorher schon festgelegt sein, mit welchen Inhalten sprachliche Ausdrücke gebraucht werden. Ist z.B. Subjektivität kein Definiens von Interessen, so kann widerspruchsfrei beschrieben werden: „Es gibt objektive Interessen“. Ist dagegen dieses Definiens impliziert, muß etwa wie folgt beschrieben werden: „Es gibt Bedürfnisse, die sich wie Interessen artikulieren, jedoch objektiv sind.“ Dieser Einwand kann jedoch nichts an dem Ergebnis ändern, daß eine ontologisierende Konzeption fehlerhaft ist, bei der Bedeutung dadurch an Kognitivität gebunden wird, daß ihr Wissen von der Gebrauchsregel des untersuchten Ausdrucks bestimmt wird. Der Einwand betrifft nämlich nur die faktische Abhängigkeit der Bedeutung eines Prädikats von den Usancen der einschlägigen Sprachgemeinschaft. Diese sind kontingent und können sich ändern. Mit der ontologisierenden Konzeption wird dagegen der - nicht erfüllbare - Anspruch auf notwendige, begriffliche Abhängigkeit der Bedeutung von der Gebrauchsregel erhoben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die semantische Begründung von Werturteilen sowohl als Wissen um Wahrheitskriterien oder Bewertungskriterien als auch als Wissen von der Gebrauchsregel gescheitert ist.

3.2. Die holistische Konzeption der Begründung moralischer Werturteile

Nach diesem enttäuschenden Ergebnis scheint eine empirische, die holistische Verfassung von Sprache und Interpretation berücksichtigende Konzeption Erfolg versprechender zu sein.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Eine solche Begründung normativer Urteile ist von Ulrich Druwe-Mikosin im Rahmen einer holistischen Metaethik, basierend auf der nachpositivistischen Wissenschaftsphilosophie Quines vorgeschlagen worden (**Druwe-M. (91), 73-102**). Er geht dabei von zwei Voraussetzungen aus:

Quines Thesen von der Unbestimmtheit der Theorien bezüglich der Erfahrung und von der Unbestimmtheit der Übersetzung von Theorien untereinander und der sich hieraus ergebende Quinesche Holismus, nach welchem Sprache (Theorie) und Wissen eine Einheit bilden und demgemäß einzelne Sätze nicht überprüft werden können, sondern immer nur die gesamte Welttheorie (**Druwe-M. (91), 73**), bildet die eine Voraussetzung seiner Theorie. Die andere geht ebenfalls auf Quine zurück, und zwar auf dessen notorische Einebnung empirischer und analytischer Begriffe (Two Dogmas of Empiricism). Als „logische Konsequenz“ ergibt sich hieraus für Druwe-Mikosin „der empirische Charakter normativer und moralischer Begriffe/Sätze“, wobei er deren Bedeutung auf die Beobachtung des umgebenden menschlichen Verhaltens und den Gebrauch der Sprache zurückführt (**Druwe-M. (91) 74**).

Unter diesen Voraussetzungen verbinden sich für Druwe-Mikosin im Bereich der normativen Sprache Theorie und Praxis, wodurch normative Begründungen analog den erfahrungswissenschaftlichen empirisch möglich sein sollen:

„In der Sprache jeder Gesellschaft finden sich „normative“ Sätze. Individuell werden sie nur im Kontext mit Handlungen gelernt. Gesellschaftlich betrachtet existieren moralphilosophische Systeme, d.h Abstraktionen über Handlungen und Urteile, immer vor den zu bewertenden Handlungen. Die Klassenstruktur der Sprache führt damit zur Existenz von Abstrakta, einschließlich moralischer Abstrakta. Über die Sprache existiert damit Moral und über die Sprache sind moralische Systeme auch zu begründen“ (**Druwe-M. (91),102**).

Eine Kritik der Druwe-Mikosinschen Konzeption erfordert zunächst eine Lokalisierung seiner metaethischen Position: Er vertritt offensichtlich eine naturalistische These, denn die Bedeutung normativer und moralischer Begriffe/Sätze wird auf die Beobachtung des umgebenden menschlichen

Verhaltens und den Gebrauch der Sprache zurückgeführt (**Druwe-M. (91), 74**), wobei er davon ausgeht, daß die Bedeutung der Sprache und die Bedeutung der Moral kultur-, zeit- und gesellschaftsabhängig sind (**Druwe-M. (91), 77**). Sein Naturalismus erhebt einen objektivistischen Anspruch, denn die Sprache sei objektiv (**Druwe-M. (91), 94**) und moralphilosophische Systeme existierten als Abstrakta, und zwar im ontologischen Sinne (**Druwe-M. (91), 99, 101**). Näherhin handelt es sich also um einen soziologischen objektiven Naturalismus, da die Moral „Handlungen koordiniert“ und „auftretende Konflikte gesellschaftlich erträglich regelt“ (**Druwe-M. (91), 77**). Schließlich sollen die normativen Sätze analytisch sein, allerdings nicht im Sinne einer apriorischen Begründung, sondern auf der Basis des vorstehend diskutierten Sprachkonzepts (**Druwe-M. (91), 93**).

An dieser Positionsbestimmung kann sogleich der Hauptkritikpunkt festgemacht werden: Durch die Reduktion von Moralität auf Analytizität im Rahmen des Quineschen Sprachkonzepts kann zwar in der Tat eine Begründung normativer Urteile geleistet werden, jedoch nur, was die kognitive Komponente einer normativen Äußerung betrifft. Wenn zur normativen Begründung konkrete Handlungen unter Abstrakta, nämlich moralische Urteile, subsumiert werden (**Druwe-M. (91), 100**) und der Bedeutungsverleihung die Beobachtung des umgebenden menschlichen Verhaltens und der Gebrauch der Sprache zugrundeliegt (siehe oben), so werden normative Prädikate wie deskriptive behandelt. Die Subsumtion „p ist gut“ wird analog zu erfahrungswissenschaftlichen Begründungen unter Verwendung empirischer Kriterien durchgeführt .

Damit kann aber nicht entschieden werden, ob es sich um objektive Kriterien für die Wahrheit des Urteils handelt, bzw. ob eine unbedingte oder nur eine funktionale Verwendungsweise des Wortes „gut“ vorliegt. Außerdem wird die wertende Bedeutung des Begriffs „gut“ preisgegeben und damit gerade nicht begründet, warum p handlungsmotivierend ist.

Zur Verteidigung der holistischen Konzeption gegen den ersten Kritikpunkt könnte eingewendet werden, daß ein scharfer Unterschied zwischen unbedingter und funktionaler Verwendungsweise des Wortes „gut“ nicht gemacht werden könne,

da die Entstehungsbedingungen beider Begriffe je empirisch rekonstruiert werden könnten, gegen den zweiten Kritikpunkt, daß ja voraussetzungsgemäß (siehe oben) gerade kein scharfer Unterschied zwischen empirischen und analytischen Sätzen gemacht wird, weil die Sprache als Ganzes empirisch ist. Was unser Handeln bestimmt, sind per definitionem unsere Präferenzen. Wenn also der Unterschied zwischen empirischen und analytischen Sätzen eingeebnet wird, und die „handlungsleitenden Vorstellungen“ (**Druwe-M. (91), 100**) auf den „Abstraktionen über Handlungen, wie sie in einer Gesellschaft vorhanden sind“ (**ebda. 101**) beruhen, dann kann auch keine Unabhängigkeit der normativen Sätze von handlungsmotivierenden subjektiven Präferenzen gegeben sein, womit freilich der objektivistische Standpunkt aufgegeben wäre.

Diese Verteidigung steht und fällt mit ihrer Voraussetzung. Deren Haltbarkeit sei deshalb im folgenden untersucht.

Die Quinesche Kritik an der Analytisch-Synthetisch-Dichotomie besteht in der Behauptung, der Begriff von Bedeutungen als objektiv existierender Entitäten könne nicht zirkelfrei formuliert werden (**Falk (88a), 33**), wobei drei Vorschläge für die begriffliche Bestimmung von Analytizität (Bedeutung) diskutiert werden, mit dem vorstehend bereits erwähnten Ergebnis einer holistischen Konzeption, nach welcher Sprache (Theorie) und Wissen eine Einheit bilden. Quine verabschiedet sich hiermit vom ontologischen Charakter von Bedeutung, was treffend auch in seinem Diktum vom „Mythos von einem Museum, in dem die Ausstellungsstücke Bedeutungen und die Schildchen daran Wörter sind“ (**Quine (75) 42**) zum Ausdruck kommt.

Die Haltbarkeit dieser Voraussetzung hängt nun entscheidend davon ab, ob der ihr zugrunde liegenden Referenztheorie gefolgt werden kann. Betrachten wir jene Subsumption „p ist gut“. Nach der holistischen Konzeption kann dieser isolierte Satz ohnehin nicht überprüft werden. Aber selbst wenn man die Voraussetzung akzeptiert, daß nur die Totalität aller wissenschaftlichen Hypothesen gleichzeitig mit dem Prüfstein der Erfahrung konfrontiert werden kann, muß zunächst der singuläre Term p charakterisiert werden.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Ausgangspunkt für eine Charakterisierung ist die Überzeugung, daß logische und grammatische Klassifizierungen unabhängig von empirischen Erkenntnissen und damit von kontingenten Tatsachen sein sollen. Wenn der Begriff des singulären Terms nicht als logischer oder grammatischer anerkannt würde, ergäben sich nicht überbrückbare Widersprüche. So muß z.B. der singuläre Term „Diese Handlung“ ein singulärer Term bleiben, unabhängig davon, ob die Handlung gerade stattfindet oder längst vergessen ist.

Die empirische Erkenntnis, daß der sprachliche Ausdruck „p ist gut“ eine Referenz hat, kann zwar nicht mit logischen oder grammatischen Mitteln bestätigt werden. Diese Erkenntnis kann aber z.B. auf einem soziologischen Faktum beruhen. Dieses soziologische Faktum darf aber keine Bedingung dafür sein, daß dieser sprachliche Ausdruck mit seiner Referenz ein singulärer Term ist, sonst würden ja Logik und Grammatik von soziologischen Fakten abhängig sein. Es bleibt also festzuhalten, daß die Feststellung, daß ein bestimmter sprachlicher Ausdruck ein singulärer Term ist, nicht von zeitlichen, erfahrungswissenschaftlichen und sonstigen kontingenten Bedingungen abhängig sein darf, insbesondere nicht davon, ob er eine existierende Referenz hat.

Druwe-Mikosin leugnet jedoch im Anschluß an Quine diesen Unterschied zwischen der logischen und grammatischen Basis und erfahrungswissenschaftlichen Fakten. Für ihn fallen Sprachlogik und erfahrungswissenschaftliche Theorie zusammen; die sprachlogische Basis wird durch eine empirische Hypothese über Referenz ersetzt. Auch die Referenz moralischer Begriffe und Sätze basiert auf der jeweiligen Sprache (**Druwe-M. (91), 76**) und damit auf kontingenten Bedingungen.

Man könnte noch einwenden, daß es ja gar nicht um einzelne Handlungen gehe, weil die Klassenstruktur der Sprache zur Existenz von moralischen Abstrakta führe (**siehe obiges Zitat, S. 102**). Diese seien aber als moralische Prinzipien zu sehen.

Es ist zwar richtig, daß Abstraktionen über moralische Urteile immer schon vor den zu bewertenden Handlungen existieren (a.a.O. S. 101), doch übersieht dieser Einwand auf der semantischen Ebene, daß eine objektive Begründung

moralischer Urteile über die Sprache voraussetzt, daß als Begründungskriterien semantische Wahrheitskriterien angegeben werden können, die vor der Überprüfung ihrer Erfüllung und für verschiedene Personen mit unterschiedlichen Präferenzen in gleicher Weise festliegen müssen. Davon kann keine Rede sein, wie vorstehend unter 3.1.1. bereits gezeigt wurde.

Auf der intendierten empirischen Ebene vergißt dieser Einwand, daß selbst dann, wenn die moralischen Abstrakta als moralische Prinzipien anerkannt würden, diese stets nur erklärende und nicht eigentlich legitimierende wären. Die Anerkennung dieses Zusammenhangs müßte als naturalistischer Fehlschuß interpretiert werden, denn selbst wenn diese Prinzipien über die Sprache de facto gälten, böten sie keinen hinreichenden Grund dafür, daß sie auch gelten sollen. Die Sprache ist ein gesellschaftliches Faktum. Eine ethische Theorie der Moral soll aber nichtkontingente Normen aufweisen, die bereits nach moralischen Kriterien ausgewählt sind und gerade deshalb gerechtfertigt werden können. Mit anderen Worten, es geht um die Herkunft moralischer Prinzipien und damit um ihre Normativität. Der Nachweis der Herkunft moralischer Prinzipien aus der Sprache ist ebensowenig eine Legitimation wie das Rekurrieren des Aristoteles auf die in der Polis bereits als gut anerkannten Ziele.

Der Proponent könnte nun einen letzten Rettungsanker auswerfen. Er könnte versuchen, die Dimension des Kontingenten zu verlassen und die des Unbedingten dadurch zu gewinnen, daß er die soziale Funktion nur als Bedingung für die Entstehung einer geltungstheoretisch unbedingten, d.h. um ihrer selbst willen guten Verhaltensweise ausweist. Dies entspräche der aristotelischen Unterscheidung zwischen der Genesis der polis und der um des „guten Lebens“ willen bestehenden „vollkommenen Gemeinschaft“ (**PI, 1252 b 28**), wobei die Entstehungsbedingungen für die „vollkommene Gemeinschaft“ für ihren Begriff gar nicht mehr relevant sind.

Aber dieser Rettungsanker kann keinen festen Grund finden, solange man mit Druwe-Mikosin an der holistischen These festhält die Bedeutung der Sprache und damit der Moral sei kultur-, zeit- und gesellschaftsabhängig (**a.a.O. S. 77**), die Referenz moralischer Begriffe/Sätze basiere auf der jeweiligen Sprache.

Normative Begründungen können deshalb zwar ein analoges Verfahren wie erfahrungswissenschaftliche Begründungen verwenden (**a.a.O. S. 100**), doch kann die Ebene des Unbedingten gerade deshalb nicht betreten werden. Der holistisch verstandene Gesamtprozess der Wissenschaft müßte selbst die unbedingte Verwendung des Wortes „gut“ noch funktional deuten.

Zusammenfassend läßt sich als Ergebnis festhalten, daß die holistische Konzeption Druwe-Mikosins die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Abgesehen von der Kritik, die den soziologischen Naturalismus generell treffen muß, hat sich auch die Voraussetzung, daß die Referenz moralischer Begriffe und Sätze auf der jeweiligen Sprache basiere, als nicht tragfähig erwiesen.

4. Zur natürlichen und moralischen Erfahrungserkenntnis

4.1. Zur semantischen Frage nach der Bedeutung moralischer Terme im moralischen Realismus

4.1.1. Die Nichtreduzierbarkeit des Evaluativen

Der hier zu verteidigende moralische Realismus ist eine Theorie im Sinne einer These über die Begründung normativer Ausdrücke im Gegensatz zur naturalistischen Theorie, bei der es um die Bedeutung normativer Ausdrücke geht. Diese grundsätzliche Unterscheidung suggeriert, daß sich die Wahrheit oder Falschheit eines Werturteils im Naturalismus ohne weiteres ergibt, wenn nur zuvor die richtige Bedeutung der involvierten Ausdrücke festgestellt wurde und umgekehrt, daß die Frage nach der Bedeutung moralischer Terme im moralischen Realismus ohne große Probleme erledigt werden könne. Und auch die berühmte Antwort G.E. Moores auf die Frage, wie „gut“ zu definieren sei, nämlich, daß „gut“ nicht definiert werden könne, und mehr darüber nicht zu sagen sei (**Moore (70)36**), könnte einen dazu verleiten, die semantische Frage nach der Bedeutung moralischer Terme im moralischen Realismus als nebensächlich zu betrachten und sogleich zum eigentlichen Problem der Begründung überzugehen. Doch dies wäre zu kurz gegriffen. Um der ganz spezifischen Bedeutung moralischer Terme gerecht zu werden, muß zumindest folgendes festgehalten werden:

Der hier vertretene nichtreduktionistische Realismus muß unbeirrbar daran festhalten, daß die durch moralische Terme gekennzeichneten Eigenschaften einer Handlung einer solchen spezifisch praktischen Dimension angehören, die eine Reduktion auf nicht-moralische Terme einfach deshalb nicht zulassen kann, weil sie gerade dadurch die Eigenart moralischer Phänomene verfehlen würde.

Werte zeichnen sich im Gegensatz zu nicht-moralischen Eigenschaften dadurch aus, daß sie praktische Gründe fundieren (**Halbig (07) 87-143; 287**). „Es scheint erst diese normative Dimension zu sein, die uns überhaupt in den Bereich der Ethik eintreten lässt“ (**Halbig (07) 287**). Dieser Sicht kann nur zugestimmt werden.

Halbig geht hier ergänzend auf Blackburns Kritik am sog. Cornell-Realismus (vertreten durch Sturgeon, Railton und Boyd) ein, der darauf hinwies, daß sich Begriffe wie ‚Bedeutung‘ und ‚Referenz‘ als „terms of art“ zwar so definieren lassen, daß eine Reduktion moralischer Eigenschaften als erfolgreich erscheinen kann, jedoch nur um den Preis, daß dabei die praktische Rolle, wie sie diesen Eigenschaften zukommt, ausgeblendet werden muß, die für den Bereich des Evaluativen konstitutiv ist, was natürlich bedeutet, daß gerade keine Reduktion des Evaluativen gelungen sein konnte (**Halbig (07) 287, Fn 171 mit weiteren Literaturhinweisen**).

4.1.2. Der reduktionistische moralische Realismus D.O. Brinks

Der Naturalismus beantwortet die semantische Frage nach der Bedeutung moralischer Terme mit der These, daß sich alle moralischen Terme durch Übersetzung in nicht-moralische definieren lassen, d.h., Definiendum und Definiens sollen dieselbe Bedeutung haben und diese Äquivalenzen sollen analytisch gelten. Dagegen macht der Intuitionismus zu Recht geltend, moralische Terme ließen sich nicht definieren, denn dies bedeutete, den naturalistischen Fehlschluss in seiner semantischen Form zu begehen (G.E. Moores Argument der offenen Frage).

An dieser richtigen Einsicht des Intuitionismus festhaltend, versucht nun der reduktionistische moralische Realismus eine Begründung für das Misslingen der

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

naturalistischen Bedeutungstheorie zu liefern und sich aber gleichzeitig vom Intuitionismus abzugrenzen.

Protagonist dieser Version des Realismus ist David O. Brink, der in seinem vielzitierten Werk „Moral Realism And The Foundations Of Ethics“ (1989) eine realistische Position vertritt, die von N.M. Lemos (1994) durch die folgenden Thesen rekonstruiert wird (**Lemos (94) 120**):

- 1) Jede ethische Eigenschaft oder jeder ethische Sachverhalt wird durch natürliche Eigenschaften oder Sachverhalte konstituiert.
- 2) Ethische Eigenschaften oder Sachverhalte sind (Hervorhebung durch Brink (Brink (89) 156)) natürliche Eigenschaften oder Sachverhalte.
- 3) Ethische Eigenschaften oder Sachverhalte supervenieren nicht bloß natürliche Eigenschaften und Sachverhalte; sondern ethische Eigenschaften und Sachverhalte gehen in kausale Relationen ein und spielen eine Rolle in kausalen Erklärungen.

Der semantische Ausgangspunkt Brinks ist folgender:

Moralische Begriffe sind abstrakte Termini. Sie sind aber im Gegensatz zu vielen anderen Termini dieser Klasse keine „abgekürzten Beschreibungen“, sondern „genuine Namen“. Diese können im Unterschied zu jenen nicht durch eine naturalistische Kennzeichnung definiert werden, weil sie keine eigentliche Intension haben, sondern wie z.B. Eigennamen oder Begriffe für natürliche Arten (wie z.B. Wasser) nur die Funktion haben, das moralisch Gute zu benennen, ohne sie dabei durch eine deskriptive Eigenschaft im Sinne des Naturalismus zu kennzeichnen. Die Bedeutung der moralischen Begriffe legt nicht fest, wofür sie eigentlich stehen. Ebenso wenig wie eine Bedeutungsanalyse erweisen kann, daß der Begriff „Wasser“ für „H₂O“ steht, kann eine naturalistische Definition zeigen, daß der Begriff „gut“ für „Maximierung des Gemeinwohls“ steht. Dies hätte der von Brink vertretene moralische Realismus mithin inhaltlich (durch empirische kausale Untersuchungen) zu begründen wie naturwissenschaftliche Forschung zu

beweisen hat, daß Wasser tatsächlich „H₂O“ ist. Die ontologischen und epistemologischen Konsequenzen dieser These werden in 4.2.2. bzw. in 4.3.3.3. diskutiert werden.

4.2. Zur ontologischen Frage nach der Natürlichkeit moralischer Eigenschaften von Handlungen

4.2.1. Moralische Eigenschaften als Bestandteile der Wirklichkeit

Nur in der Sprache, die erfahrungsgeprägte Unterscheidungen berücksichtigt, kann man sinnvolle Aussagen über Werte machen. Jede Aussage über Werte, die z. B. von der Existenz einer absoluten Wertordnung (SCHELER) ausgeht, kann einer erkenntnistheoretischen Kritik nicht standhalten, denn dieser Ausgangspunkt lässt sich durch Erfahrung nicht begründen.

Freilich gilt es, hier sogleich ein naheliegendes Missverständnis abzuwehren. Nur wenn Beobachtbarkeit (siehe hierzu Abschnitt 4.3.5.) eine notwendige Bedingung des Seins wäre, könnte aus der Unbeobachtbarkeit von Werten auf deren Nichtexistenz geschlossen werden. Dem Instrumentalismus, der in der Tat diese These vertritt, könnte aber nur dann gefolgt werden, wenn alle empirischen Erklärungen unabhängig von theoretischen Prädikaten möglich wären, was jedoch nicht der Fall ist. Denn es gibt empirische Erklärungen, die notwendig von theoretischen Prädikaten Gebrauch machen müssen, weil diese eben nicht durch Prädikate der Beobachtungssprache ersetzbar sind.

Wenn die Frage nach der Natur moralischer Werte ontologisch begriffen, wenn also die Existenz von Werten thematisiert wird, müssen zunächst die Begriffspaare „real - ideal“ und „objektiv - subjektiv“ auseinander gehalten werden. Wenn reale Werte solche sind, die in der Wirklichkeit und ideale Werte solche, die nur im Bewusstsein existieren, kann weiter gefragt werden, ob sie unabhängig vom erkennenden Bewusstsein existieren oder nicht (**Schnädelbach (83), 205**). Diesen Fragen soll hier jedoch im einzelnen nicht nachgegangen werden, denn der hier vertretene moralische Realismus versucht nicht, die Existenz von unnatürlichen Gegenständen (von Werten als solchen) nachzuweisen, sondern

geht davon aus, dass Personen moralische Werteigenschaften haben können und daß deren Handlungen moralisch richtig sein können (**Halbig (07) 277**).

Wer behauptet, daß eine Handlung moralisch richtig ist, muß die Frage beantworten, warum sie richtig ist. Die Handlung müsste also die Eigenschaft haben, richtig zu sein. Es müsste mithin angegeben werden, was überhaupt der Handlung diese Eigenschaft verleiht. Und damit drängt sich die Frage auf, die auch Noah M. Lemos ins Zentrum seiner Untersuchungen über Träger von intrinsischen Werten stellte (**Lemos (94) 23**), nämlich ob eine Handlung einfach deshalb richtig ist, weil sie eine Eigenschaft hat, die selbst die Eigenschaft hat, richtig zu sein. Offensichtlich macht diese Frage aber keinen Sinn, denn richtig und falsch sind ja Eigenschaften von Handlungen und nicht wiederum von Eigenschaften. Was aber macht die Handlung richtig? Der hier vertretene moralische Realismus beantwortet die Frage damit, daß es die Eigenschaften sind, auf die wir mit unseren dichten moralischen Begriffen referieren (**Halbig (07) 216**). Wenn wir aber auf diese „referieren“, ist der ontologische Status dieser Entitäten, die die eingangs aufgestellte Behauptung wahr machen, zu klären.

Für Antirealisten sind derartige Wahrmacher als Bestandteile der Wirklichkeit sowohl ontologisch als auch epistemologisch fragwürdig, für Skeptiker wie Mackie sonderbar. Dagegen ist der Realist davon überzeugt, daß objektiv wahre moralische Urteile deshalb möglich sind, weil deren Wahrmacher entdeckt werden können und nicht erfunden werden müssen, weil sie eben Bestandteile der Wirklichkeit sind. Er darf sich also nicht auf einen „epistemischen Objektivitätsbegriff“ stützen, wie ihn insbesondere Thomas Nagel vertritt (**Halbig (07) 204, 237**), bei welchen eine ontische Objektivität moralischer Tatsachen als Wahrmacher gerade nicht postuliert wird.

Einen epistemischen Objektivitätsbegriff vertritt auch John R. Searle. Auch für ihn sind Werteigenschaften beobachterrelative Tatsachen, die zwar epistemisch objektiv, jedoch ontologisch subjektiv sind (**Searle (97) 24**).

Moralische Werteigenschaften existieren gemäß dem hier zu verteidigenden nichtnaturalistischen Naturalismus also in dem Sinn unabhängig von dem

erkennenden Bewusstsein, daß sie als Bestandteile der Wirklichkeit von uns erkannt werden können und nicht etwa den Sachverhalten von uns erst verliehen werden. Das heißt freilich nicht, daß der Begriff einer moralischen Werteigenschaft unabhängig von jeglicher subjektiven Leistung gedacht werden kann, denn eine Werteigenschaft setzt begrifflich ein wertendes Subjekt voraus. Aber diese involvierte Subjektivität ist nicht konstitutiv und auch nicht teilweise konstitutiv für die moralischen Eigenschaften. Eine Vermengung der beim Erkennen notwendig involvierten Subjektivität mit dem ontologischen Status der moralischen Eigenschaften würde das hier unternommene Projekt sofort zum Einsturz bringen.

Nach dieser Positionsbestimmung sei nun im folgenden Abschnitt 4.2.2. kurz auf die ontologische These des reduktionistischen moralischen Realismus D.O. Brinks eingegangen.

4.2.2. Zur Identität von moralischen und natürlichen Termen am Beispiel des reduktionistischen moralischen Realismus D.O. Brinks

Der moralische Realismus, wie er von D.O. Brink vertreten wird, hat ebenfalls mit dem Naturalismus gemeinsam, daß moralische Eigenschaften natürlich sind. Nachdem aber eine Definition moralischer Terme durch nicht-moralische wegen des Arguments der offenen Frage nicht infrage kommen kann, steht diese Position vor dem Problem, einen adäquaten ontologischen Status glaubhaft zu machen.

Dem Einwand der offenen Frage will sich nun dieser moralische Realismus durch die These entziehen, daß das Mooresche Argument der offenen Frage nur dann berechtigt sei, wenn zwischen moralischen und natürlichen Termen „Synonymie“ bestehe. Wenn dagegen zwischen diesen „Identität“ bestehe, so liege deshalb kein naturalistischer Fehlschluß in seiner semantischen Form vor, weil zwei Terme nicht nur dann, wenn sie synonym sind, dieselben Eigenschaften kennzeichnen (per definitionem gemäß der naturalistischen These), sondern auch dann, wenn sie in ihrem ontologischen Status identisch sind (qua theoretischer Identifikation a posteriori). Konfrontiert mit der Überzeugung, daß nur ein analytischer Zusammenhang der beiden Terme Notwendigkeit garantieren und Kontingenz vermeiden könne, steht freilich der Verteidiger der realistischen Position vor dem

Problem, entweder die Bedingungen der Notwendigkeit in diesem Zusammenhang aufzugeben oder einen anderen Begriff von Notwendigkeit einzuführen. Nachdem der Begriff der „Identität“ ohne Notwendigkeit nicht gedacht werden kann, bleibt nur die zweite Möglichkeit. In der Tat musste der bisherige Begriff von Notwendigkeit um den Begriff der „metaphysischen Notwendigkeit“ erweitert werden. Paradigmatisches Beispiel für die realistische Identitätsthese ist das notorische „Wasser/H₂O“-Beispiel (**Kripke (81) 152-159**).

Diese ontologische These führt jedoch zu unüberwindlichen epistemologischen Hürden, wie im folgenden Abschnitt 4.3.3.3. gezeigt werden soll.

4.3. Zur epistemischen Frage nach der Erkennbarkeit moralischer Tatsachen

4.3.1. Einleitung

Eine naheliegende Möglichkeit, moralische Werturteile durch Erfahrung zu begründen besteht darin, soziale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu analysieren, zu explizieren und unter funktionalen Gesichtspunkten mit dem Ziel zu rekonstruieren, objektive Werturteile zu erhalten, die wie naturwissenschaftliche Erfahrungsurteile intersubjektiv überprüfbar sind und - solange sie nicht widerlegt werden - als richtig gelten.

Diese Erkenntnismöglichkeit ist dem grundlegenden Einwand ausgesetzt, sie diene zwar der Ermittlung von Werten, könne aber für die Entscheidung der Frage, ob sie legitim sind oder nicht, kein Kriterium liefern. Ein Werturteil, in dem nur gesagt wird, was wir wollen, und das nicht begründet, was wir legitimerweise wollen sollen, sei ein empirisches Werturteil und kein moralisches Werturteil, andernfalls ein naturalistischer Fehlschluß vorliege.

4.3.2. Grundsätzliche epistemische Einwände

Näherhin handelt es sich beim naturalistischen Fehlschluß um zwei Argumente, nämlich einmal darum, daß aus deskriptiven Urteilen keine moralischen Urteile logisch abgeleitet werden können („Humesches Gesetz“), und zum anderen darum, daß bei jedem durch Erfahrung gewonnenen moralischen Werturteil die

Frage offen bleibt, ob nach diesem gehandelt werden soll, auch wenn es der Fall ist, daß die analysierten sozialen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge (siehe oben) tatsächlich bestehen („Moore'sches Argument der offenen Frage“).

Diese Einwände haben grundsätzliche Bedeutung und scheinen die Möglichkeit, moralische Werturteile durch Erfahrung begründen zu können, von vornherein zunichte zu machen, kann uns doch eine noch so genaue Kenntnis der Tatsachen des sittlichen Lebens nicht zeigen, welchen Werten wir in unserem Handeln folgen sollen. Diese Einwände scheinen mittlerweile derart unangreifbar geworden zu sein, daß ihre Überprüfung obsolet erscheint. So kommt Gerhard Schurz nach einer äußerst differenzierten Analyse zu dem Gesamtergebnis, daß sich nichttriviale ethische Konklusionen aus deskriptiven Prämissen nicht nur nicht logisch oder analytisch, sondern auch nicht synthetisch begründen lassen (**Schurz (95) 2, 163 ff.**)

Unterstellt man einmal die Richtigkeit der Schurz'schen Analyse, daß sich also nichttriviale ethische Sätze in keiner Weise aus deskriptiven Sätzen ableiten lassen, dann bleibt nur noch die Alternative, sie aus vorgängigen ethischen Sätzen abzuleiten, die jedoch ihrerseits ausscheiden muß, will man nicht in einen Zirkel geraten. Hat der Nonkognitivismus also doch recht?

Im folgenden werden drei prominente, jedoch zum Scheitern verurteilte Versuche skizziert, dieses skeptische Ergebnis abzuwenden, nämlich

- der semantische Realismus (4.3.3.1.)
- der pragmatische Realismus (4.3.3.2.)
- der reduktionistische Realismus (4.3.3.3.)

Danach wird versucht, einen tragfähigeren Ansatz zu entwickeln (ab 4.3.4.)

4.3.3. Zu den epistemischen Hindernissen im semantischen, pragmatischen und reduktionistischen moralischen Realismus

4.3.3.1. Zum semantischen moralischen Realismus

Eines der einflussreichsten und vielzitiertesten Werke zum moralischen Realismus ist sicherlich Geoffrey Sayre-McCords 1988 erschienener Sammelband „Essays on Moral Realism“. In seiner grundsätzlichen Einführung „The Many Realisms“ verteidigt Sayre-McCord den moralischen Realismus gegen konkurrierende Theorien unter Rückgriff auf eine explizite Prämisse, nämlich die referenzsemantische Präsupposition, die die Tarski-Semantik „wortwörtlich“ nimmt:

„I’ve maintained that the heart of realism, no matter what the domain, lies in defending a success theory against both non-cognitivism and error theories. Such a defence requires two things: (1) showing that the disputed claims, when *literally construed*, have a truthvalue, and (2) showing that the disputed claims, when so construed, are sometimes *literally true*...“It won’t be enough, of course, to propose just any old account for the truth-conditions of moral claims; if the account offered doesn’t capture what we mean when we make moral claims, then it will be of no help in defending *moral* realism. Nonliteral construals will be irrelevant...” (Sayre-McCord (88) 22-23).

Bei einem solchen semantischen Realismus, d.h., einer Abbildungssemantik zwischen einer Objektsprache und einer Metasprache, bei der diese als Darstellung der sprachtranszendenten Realität aufgefasst wird (Schurz (89) 524) sind näherhin zwei Versionen zu unterscheiden, nämlich ein natürlicher Realismus (JAMES) und ein metaphysischer Realismus.

Der natürliche Realismus geht davon aus, daß die Intension eines Begriffs seine Referenz festlegt. Die Intension ist dabei das positive erfahrungswissenschaftliche Wissen. Diese grundlegenden Annahmen provozieren allerdings die Frage, wie eine Abgrenzung zum Empirismus zu denken sei, denn dieser wendet sich ja gar nicht gegen die Möglichkeit realistischer Postulate, sondern nur gegen deren Notwendigkeit. Der natürliche Realismus müsste also zeigen, daß es für

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

wissenschaftliche Erkenntnis ein notwendiges Postulat ist, daß die Intensionen auf Entitäten einer subjekt- und sprachunabhängigen Realität referieren, sodaß das positive erfahrungswissenschaftliche Wissen (siehe oben) über seine Bewährung hinaus diese Realität auch wirklich abbildet (**Schurz (89) 526, 527**).

Auf diese Frage reagiert der metaphysische Realismus mit einer transempirischen Rechtfertigung, deren zentrale Argumentationslinie Putnam zu verdanken ist (**Putnam (79) 31-47**). Anhand seines notorischen „H₂O/XYZ-Erde/Zwerge“-Beispiels zeigt Putnam, daß die Intension eines Begriffs eben doch noch nicht notwendig seine reale Referenz fixiert, sodaß die reale Referenz eines Begriffs unabhängig von seiner Intension, mithin unabhängig vom positiven erfahrungswissenschaftlichen Wissen festgelegt werden muß. Diese Festlegung muß „starr“ erfolgen, d.h., die Referenzbeziehung wird ein- für allemal fixiert, insbesondere mit der Folge, daß diese Referenzbeziehungen metaphysische Notwendigkeiten erhalten, d.h., in allen möglichen Welten gelten (**Schurz (89) 528-529 mit weiteren Nachweisen**).

Die metaphysische Version des semantischen Realismus muß also die kontraintuitive Position einnehmen, daß ein Begriff eine real existierende Entität abbilden soll unabhängig davon, wie positives erfahrungswissenschaftliches Wissen von ihr gesammelt wird. Putnam erkennt nun, daß diese kontraintuitive Konsequenz Nonsense ist:

„To speak as if *this* were my problem, I know how to use my language, but now how shall I single out an interpretation? is nonsense. Either the use of the language *already* fixes the ‘interpretation’ or *nothing* can” (**Putnam (94) 457**).

Dies ist der Schlüsselsatz zu Putnams Wende zum „Internen Realismus“.

Unter Hinweis auf seinen eigenen früheren Aufsatz „Dreaming and ‚Depth Grammar‘“ charakterisiert er seine neue Theorie der Referenz dadurch, daß die Extension natürlicher Arten „teilweise durch die Welt festgelegt wird und nicht durch eine Zusammenstellung von ‚Kriterien‘, die im vorausbestimmt werden“ (**Putnam (93) 135**). Während das Bild der Sprache im metaphysischen Realismus

aprioristisch ist, ist es im internen Realismus nur teilweise aprioristisch, denn die Umwelt leistet einen Beitrag bei der Festlegung der Referenz. „Bedeutungen sind nicht im Kopf“ (**Putnam (94) 457**).

Ein zweites wichtiges Merkmal des internen Realismus ist, daß die Referenz gesellschaftlich und nicht wie im metaphysischen Realismus individualistisch bestimmt ist (**Putnam (93) 140**). Daß Bedeutungen nicht im Kopf sind, heißt insoweit, daß ein sozialer sowie kausaler (wahrnehmungsbezogener) Externalismus vertreten wird.

Nun hat freilich Putnam an dieser Theorie der Korrespondenzbeziehung auch nicht festgehalten, sondern in seinem vielbeachteten Aufsatz „Sense, Nonsense And The Senses: An Inquiry Into The Powers Of The Human Mind“ (**Putnam (94) 445-517**) eine Rückwendung zum Natural Realism (JAMES) vollzogen. Auch dort lautet der Schlüsselsatz: „Either the use of the language already fixes the ‚interpretation‘ or nothing can“ (**Putnam (94) 457**). Doch verwendet er den Begriff „use“ hier nicht mehr in einem „cognitive-scientific“-Sinn, sondern in einem anderen, von Wittgenstein hergeleiteten Sinn (sog. „second naiveté“).

Es wäre natürlich außerordentlich interessant zu erfahren, wie Putnam seine eigene Argumentation zugunsten des internen Realismus nun selbst widerlegen und die „second naiveté“ begründen kann. Doch genau das bleibt er schuldig. Der Aufsatz leistet nur eine negative Abgrenzung zum internen Realismus und keinerlei positive Begründung der „second naiveté“, insbesondere auch keine überzeugende Einlassung auf das Problem des Wirklichkeitsbezugs. Aus diesem Grund und weil Putnam inzwischen selbst seinen internen Realismus zugunsten eines direkten Common-Sense-Realismus aufgegeben hat (**Putnam (2000) in: Willaschek (Hg.) (2000) 125-142**) sei diese zweite Wendung innerhalb des internen Realismus nicht weiter verfolgt. Angemerkt sei insoweit schließlich nur die Frage, ob es sich beim internen Realismus überhaupt um einen Realismus und nicht eher um einen „idealistisch inspirierten Relativismus“ (**Falk (88a) 25**) handelt.

4.3.3.2. Zum pragmatischen moralischen Realismus

Den kursorisch aufgezeigten Schwierigkeiten versucht Schurz ((89) 535-536 in **Verbindung mit (95) 233 li.Sp.**) mit dem von ihm vertretenen pragmatischen Realismus zu begegnen. Dieser hält an einem korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff fest, lehnt aber die eingangs erläuterte referenzsemantische Präsupposition, die die Tarsk-Semantik „wortwörtlich“ („literally“) nimmt, also unmittelbar realistisch interpretiert, ab. Der aufrecht erhaltene Korrespondenzbegriff sei als „informationstheoretische Übereinstimmungrelation“ (**Schurz (89) 535**) zu verstehen. Entscheidend sei dabei der Begriff der Bewährung. Unser Wissen bilde die Realität umso besser ab, je mehr es sich bewährt.

Der Schurzsche pragmatische Realismus wird also mit dem Nutzen als Ziel gerechtfertigt. Das Ziel der pragmatischen Rechtfertigung ist der Handlungserfolg (**Grundmann (08) 56, 247**). Wenn man also unter Begründung Bewährung versteht, dann reicht ein solcher Empirismus zur Erklärung des faktischen ethischen Fortschritts aus, ohne daß man realistischer Rückschlüsse bedürfte. Ethische Theorien, die sich bewähren, werden aufrecht erhalten, die anderen fallen gelassen, ohne daß deshalb ein Schluß von bewährten Theorien auf diese Wirklichkeit möglich oder gar notwendig wäre.

Dagegen ist das Ziel der erkenntnistheoretischen Rechtfertigung die Wahrheit (**Grundmann (08) ebd.**). Der hier zu verteidigende moralische Realismus muß an diesem Ziel festhalten und schon deshalb den pragmatischen Realismus, der eine eigentlich realistische Position gar nicht verteidigen will, zurückweisen.

4.3.3.3. Zum reduktionistischen moralischen Realismus D.O. Brinks

Die epistemologische Frage nach der Erkennbarkeit moralischer Sachverhalte wird vom konstitutionellen Realismus D.O. Brinks dadurch beantwortet, daß moralische Sachverhalte aposteriorisch erkennbar seien durch Erkenntnis der Identität zweier Eigenschaften, nämlich der natürlichen und der moralischen Eigenschaft eines Sachverhalts. Diese sich in synthetischen Urteilen ausdrückende Erkenntnis der Identität ist klar zu unterscheiden von der

Synonymie zwischen natürlichen und moralischen Eigenschaften, wie sie dem Naturalismus zugrunde liegt und die zum naturalistischen Fehlschluß in seiner semantischen Form führt.

Lemos weist in seiner Rekonstruktion (s. o. Abschnitt 4.1.2.) zwar daraufhin, daß Brink die moralischen Eigenschaften als konstituiert durch und nicht identisch mit den natürlichen Eigenschaften sieht, doch darf man sich von diesem Sprachgebrauch nicht verwirren lassen. Brink meint nur, daß moralische Eigenschaften nicht in gleicher Weise mit natürlichen identisch seien wie ein Tisch mit den ihn konstituierenden Atomen (**Brink (89) 158**). Der eingangs verwendete Begriff der Identität, der ja die Abgrenzung zum naturalistischen Begriff der Synonymie zum Ausdruck bringen soll, wird dadurch nicht berührt, wie schon Brinks eigene Hervorhebung in obiger These zeigt. Brink bevorzugt zwar den Begriff der Konstitution gegenüber dem der Identität, will aber generell einen solchen Unterschied nicht machen (**Brink (89) 160**). Jedenfalls umfasst das Wort „sind“ in der These 2 sowohl „Identität“ als auch „Konstitution“ und ist nicht mit „bedeuten“ im naturalistischen Sinn zu verwechseln.

Im folgenden sei Brinks konstitutioneller Realismus anhand seines zentralen Beispiels (**Brink 89) 182-197**) kritisiert, das der Übersichtlichkeit halber tabellarisch wiedergegeben wird:

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

	natürlicher Bereich	moralischer Bereich
man beobachtet einen natürlichen Sachverhalt:	eine Spur in der Nebelkammer	Instabilität in Südafrika und Proteste gegen die Apartheid
man ist überzeugt von:	einer Theorie über das Verhalten und die beobachtbaren Konsequenzen von Protonen und übersättigten Atmosphären	einer Theorie über das Verhalten und die beobachtbaren Konsequenzen von rassistischem Unrecht als Verletzung des Prinzips, daß eine soziale Norm gleichermaßen gut für alle sein soll
man schließt auf eine Tatsache:	die <u>Existenz</u> eines Protons	Die <u>Existenz</u> rassistischen Unrechts

Dieser Schluß ist nicht überzeugend. Selbst wenn man das Schlußverfahren als solches akzeptiert, führt es nicht notwendig zu dem Ergebnis „Existenz rassistischen Unrechts“, wie Brink in seinem Schlüsselsatz meint: „It is impossible that these natural facts should remain as they are but that racial injustice should fail to exist“ (**Brink 89) 191**). Denn es ist genauso gut möglich, daß die Proteste nicht durch die Existenz rassistischen Unrechts verursacht wurde, sondern durch den Glauben der Südafrikaner, ihre Gesellschaft sei ungerecht (**Lemos 94) 126**).

Aber auch das Schlußverfahren selbst ist angreifbar, wenn man sich folgendes klarmacht: Dem Schluß auf die Existenz eines Protons bzw. die Existenz eines rassistischen Unrechts liegt offensichtlich die Überzeugung zugrunde, es handle sich hierbei um den „Schluß auf die beste Erklärung“ (siehe zu diesem Schluß z.B. **Grundmann (08) 304f.**). Aber auch dieser Schluß ist dem grundsätzlichen Einwand ausgesetzt, daß sich zwar durch die Kenntnis einer Ursache deren übliche Wirkung voraussagen läßt, aber nicht umgekehrt die Wirkung die Ursache

erklären muß. Näherhin handelt es sich hierbei um die Verwechslung der beiden Richtungen eines Wenn-Dann-Verhältnisses, d.h. um einen möglichen Fehlschluß, den Walter Gölz in einem anderen Zusammenhang treffend das „Argument der verkehrten Richtung“ genannt hat (**Gölz (78) 38-40**). Auch die folgende Überlegung trifft das Schlußverfahren selbst: Bas van Fraassen hat in "The Scientific Image" (1980) darauf aufmerksam gemacht, daß man von beobachtbaren Sachverhalten auf unbeobachtbare Entitäten schließen kann, ohne von deren Existenz überzeugt zu sein, d.h. man kann instrumentalistisch verfahren, ohne an die Wahrheit der Theorie zu glauben.

Im natürlichen Bereich kann der Schluß (Existenz eines Protons) insbesondere durch andere in kohärentem Zusammenhang stehende, zutreffende Voraussagen verteidigt werden. Im moralischen Bereich (Existenz eines rassistischen Unrechts) liegt eher der Verdacht nahe, daß es sich nicht um eine Feststellung, sondern um eine Festsetzung, nicht um die Beschreibung eines Baus, sondern um die Erfindung eines Bauplans handeln könnte. Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn man sich schließlich klarmacht, daß der Schluß auch dem Zirkelvorwurf ausgesetzt ist: In die Theorie über das Verhalten von Menschen wird nur das hineingelegt, was man schon normativ voraussetzt (Proteste gegen rassistisches Unrecht) und dann am Ende als Ergebnis erhält (**vgl. Kant (65) 68**).

Der moralische Realismus mit seiner zentralen These der undefinierbarkeit moralischer Terme und der Natürlichkeit moralischer Eigenschaften im Sinne einer Identität zwischen moralischen und natürlichen Eigenschaften ist auch von R. Hare (**Hare in Fehige/Meggle, Hg. (95) Bd.2, 348-356**) einer grundsätzlichen Kritik unterzogen worden, deren Kern in dem Hinweis besteht, daß „Wasser“ (vgl. oben Abschnitt 4.2.2.) mehr als eine Bedeutung haben und seine Bedeutung ändern kann.

Hare macht deutlich, daß der Begriff „Wasser“ seine Bedeutung geändert hat, als der Zusammenhang zwischen Wasserstoff, Sauerstoff und Wasser durch empirische Forschung aufgedeckt wurde. Für die alte Bedeutung von Wasser („Wasser“ ist flüssig, durchsichtig, regnet vom Himmel, füllt Flüsse und Seen, usw.) war es eine noch offene Frage, ob Wasser „H₂O“ ist oder nicht. Nach dem

entsprechenden Beweis, daß es in der Tat „H₂O“ ist, also für die neue Bedeutung von Wasser („Wasser ist „H₂O“), ist die offene Frage obsolet, denn nun wurde der Satz „Wasser ist H₂O“ für diese neue Bedeutung zu einer analytischen Aussage.

Die Verteidiger der Identitätsthese könnten hiergegen wie folgt argumentieren: Es treffe zwar zu, daß der Begriff „Wasser“ seine Bedeutung geändert habe, als die Beziehung zwischen Sauerstoff, Wasserstoff und Wasser (als eine empirische Tatsache) entdeckt wurde. Aber die Änderung, die die Bedeutung erfuhr, war zurückzuführen auf eine empirische Feststellung, d.h. es bestehe ein synthetischer Zusammenhang zwischen der empirischen Tatsache und der Bedeutung. Daß dann anschließend zweckmäßigerweise „Wasser“ hierauf basierend neu definiert wurde und deshalb insoweit ein analytischer Zusammenhang hergestellt wurde (was Hare expressis verbis einräumt), ändere nichts an der diesem analytischen Zusammenhang zugrunde liegenden synthetischen Entdeckung. Diese nachträgliche Definition dürfe nicht mit der Definition, wie sie im Naturalismus gehandhabt wird, verwechselt werden. Zwar haben auch dort Definiendum und Definiens dieselbe Bedeutung, d.h. die Äquivalenzen sollen auch dort analytisch gelten. Doch die Definiertes im Naturalismus beruhen auf Überzeugungen (z.B. daß sich alle rein normativen Sätze in Aussagen über subjektive Präferenzen übersetzen lassen, oder im Gegenteil gerade nicht), während die Definiertes im moralischen Realismus auf empirischen Entdeckungen von natürlichen Zusammenhängen beruhen, die von vorgängigen Definitionen unabhängig seien.

Doch diese Verteidigung verfehlte den Sinn des Hareschen Einwands. Hares Argument gegen die Identitätsthese besteht nämlich im Kern in der Einsicht, daß es eben wegen der Bedeutungsänderung unzulässig ist, die offene Frage mit der notwendigen (weil analytischen) Aussage zu koppeln, denn es ist unmöglich, „daß die Frage für *dieselbe* Bedeutung von „Wasser“ gleichzeitig offen ist und eine notwendig wahre Antwort besitzt“ (**Hare a.a.O. S.349**).

Für das Beispiel „Die Maximierung des Gemeinwohls ist gut“ bedeutet dies, daß für eine nach der Definition im Sinne der Identitätsthese gewonnene neue Bedeutung des Begriffs „gut“ die offene Frage gar nicht mehr sinnvoll gestellt

werden kann, denn dieser Satz wurde ja für diese (neue) Bedeutung zu einer analytischen Aussage.

Der auf der Identitätsthese fußende moralische Realismus muß mithin scheitern. Daß er gleichwohl von Brink, Boyd und anderen nach wie vor vertreten wird, ist umso bedenklicher, als die Kritik Hares im Grundsatz bereits im Jahre 1984 bekannt war (**Hare (89) 66-81**).

4.3.4. Vorüberlegungen zum Wahrheitsbegriff im moralischen Realismus

Die vorstehend unter 4.3.2.1. und 4.3.2.2. diskutierte Beziehung zwischen Sprache und Wirklichkeit verlangt noch eine Untersuchung zur Bedeutung des Wahrheitsprädikats. Insbesondere im Hinblick auf die von Dummett und Putnam initiierte neuerliche Realismusdebatte unterscheidet Wolfgang Künne (**Künne in E. Martens/H. Schnädelbach (91) 116-171**) epistemische von nicht-epistemischen Wahrheitsauffassungen, wobei letztere in relationale und nicht-relationale unterteilt werden. „Epistemisch“ sind Wahrheitsauffassungen dann, wenn ihnen zufolge das Wahrsein in irgendeiner Weise von unserem Fürwahrhalten abhängig ist. Evidenz-, Kohärenz- und Konsens-Theorien fallen in diese Gruppe.

„Relational“ ist eine Wahrheitsauffassung dann, wenn Wahrheit in einer Übereinstimmung besteht, nämlich in einer Beziehung zwischen etwas, das wahr ist (einem Aussagesatz) und etwas anderem außerhalb seiner (etwas Außersprachlichem). Protagonistin dieser Gruppe ist die Korrespondenztheorie.

Die Korrespondenztheorie und die epistemische Theorie stehen sich unversöhnlich gegenüber. Während bei dieser die Wahrheit nicht nur von einer unabhängigen Wirklichkeit abhängig ist, hält jene daran fest, daß Wahrheit in einer Korrespondenz zwischen Sprache und Wirklichkeit besteht.

Für eine realistische Werttheorie liegt es nun nahe, eine Korrespondenztheorie der Wahrheit zu vertreten. Doch diese Auffassung scheint im Widerspruch zu dem oben unter Abschnitt 4.2.1. vorausgesetzten ontologischen Status der moralischen Werte zu stehen. Dort wurde davon ausgegangen, daß moralische Eigenschaften

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

zwar unabhängig vom erkennenden Bewusstsein existieren, in dem Sinn, daß sie den Dingen und Sachverhalten (Handlungen) als solchen zukommen, aber doch ein wertendes Subjekt voraussetzen. Diese Prämisse schließt eine nicht-kognitive, in keiner Weise auf Subjektivität rekurrierende Konzeption von Wahrheit, wie sie insbesondere Wittgenstein im *Tractatus* vertreten hat, von vornherein aus und erfordert eine kognitive Konzeption von Wahrheit.

Andererseits verlangt aber der hier vertretene moralische Realismus, daß Wahrheitsansprüche im Sinne eines Bezugs auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen einzulösen sind. Eine epistemische Momente enthaltende Konzeption von Wahrheit scheint also prima facie mit einem moralischen Realismus nicht verträglich zu sein. Man scheint also vor einem Dilemma zu stehen.

Das Dilemma löst sich aber auf, wenn man sich klar macht, dass wir die Wirklichkeit der Sprache im Sinne der Korrespondenztheorie nicht gegenüberstellen können. Wäre Wahrheit ein völlig nichtepistemischer Begriff, könnte sie im konkreten Fall nicht festgestellt werden. Allerdings können Aussagen über die Wirklichkeit Aussagen über die Sprache gegenübergestellt werden. Aber hier drängt sich ein Grundproblem des Realismus in den Vordergrund: Die uns umgebenden Entitäten beschreiben sich nicht selbst! Wir müssen sie beschreiben und diese Beschreibung ist abhängig von unseren Wahrnehmungsbegriffen und unseren Interessen. Kann aber eine beschreibungsabhängige Wirklichkeit ein „Wahrmacher“ sein? Bei dieser skeptischen Frage ist nun allerdings zu berücksichtigen, daß selbst eine reine Kohärenztheorie nicht ausschließt, daß es eine denkunabhängige Wirklichkeit gibt.

Hinsichtlich des vorausgesetzten ontologischen Status moralischer Werte stellt sich nach alledem also die Aufgabe, die unterschiedlichen Forderungen der beiden Wahrheitstheorien widerspruchsfrei zusammenzubringen, d.h. die moralischen Begriffe, die von dem vorausgesetzten wertenden Subjekt bei der Referenz auf moralische Eigenschaften verwendet werden müssen, dürfen nicht ein Grund dafür sein, diesen Eigenschaften eine ontologische Abhängigkeit vom

wertenden Subjekt zuzuschreiben und sie damit als Wahrmacher moralischer Sätze zu verabschieden.

Ein Vorschlag für eine Versöhnung der beiden Theorien wird im Abschnitt 4.3.7. auf der Basis eines „semantischen Externalismus“ (zum „semantischen Externalismus“ siehe **Grundmann (97) 641**) unterbreitet werden.

Es sei aber bereits hier festgehalten: Der „moralische „Realismus“ verlangt wie vorstehend ausgeführt, daß Wahrheitsansprüche im Sinne eines Bezugs auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen einzulösen sind. Wahrmacher in diesem Sinn sind Tatsachen. Tatsachen sind bestehende Sachverhalte (**Essler (72) 216**), und sie bestehen darin, daß Gegenstände und Handlungen eine bestimmte Eigenschaft haben. Die Überzeugung, daß eine Handlung moralisch richtig (gut) ist, wird dadurch wahr „gemacht“, daß der Handlung die Eigenschaft eignet, richtig (gut) zu sein. Diese moralische Eigenschaft ist ein Bestandteil der Wirklichkeit (vgl. oben Abschnitt 4.2.1.).

Doch dieser Bezug auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen verlangt nun keineswegs, daß eine nicht-epistemische Wahrheitsauffassung, insbesondere eine Korrespondenztheorie der Wahrheit die einzige Möglichkeit ist, die Beziehung zwischen Sprache und Wirklichkeit herzustellen. Dies wäre ein tiefgreifendes Missverständnis. Schon im natürlichen Bereich ist eine kognitive, auf Subjektivität rekurrierende Konzeption von Wahrheit tragfähiger als eine (letztlich auf Intersubjektivität basierende) nicht-epistemische Konzeption, wie H.-P. Falk gezeigt hat. (Diese Konzeption wird in Abschnitt 4.3.7.2. referiert.)

Zusammenfassend sei folgende These T2 formuliert:

- T 2: Auch im moralischen Realismus sind Wahrheitsansprüche im Sinne eines Bezugs auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen zu begründen. Für diese Begründung wird jedoch abweichend von der im moralischen Realismus üblichen Korrespondenztheorie eine kognitive Konzeption von Wahrheit vorgeschlagen.**

4.3.5. Vorüberlegungen zum Beobachtungsbegriff im moralischen Realismus

Die Anerkennung objektiver Werteigenschaften setzt logisch voraus, sie zuvor erkennen zu können (**v. Kutschera (99), 236-237**). Das in der Verwendung des Begriffs des An-Sich-Guten sich zeigende Wissen verweist allerdings schon auf eine erkennbar objektive, mithin kognitive Basis. Denn zur Bedeutung des Wissens gehört, daß uns ein sich in der Beobachtung zeigender moralischer Sachverhalt grundsätzlich als moralischer erscheint. Freilich ist diese subjektive Tatsache weder eine hinreichende noch eine notwendige Bedingung dafür, daß der beobachtete Sachverhalt tatsächlich gut ist. Die Möglichkeit des Irrtums ist stets gegeben (**v. Kutschera (99), 322**).

Worauf es aber entscheidend ankommt, ist die These, daß die moralische Qualität am Sachverhalt selbst abzulesen ist. Es geht darum, daß das Wertvollsein einer Handlung durch Beobachtung festzustellen und in einem (wahren oder falschen) Urteil festzuhalten ist, und nicht etwa darum, diese Möglichkeit von vorneherein auszuschließen und deshalb eine Handlung allein nach vorausgesetzten Maßstäben zu beurteilen, sei es nach Normen (richtig/falsch) oder nach Standards (gut, besser, schlechter), wie dies Schnädelbach fälschlicherweise annimmt (**Schnädelbach (01) 149-170, insbes. 160-162**). Eine ähnlich irrige Auffassung vertritt A. Graeser im Anschluß an J.O. Urmson, wenn er meint, moralische Urteile, die Beobachtungen zum Ausdruck bringen, hätten den Charakter von Einstufungsaussagen (**Näheres siehe A. Graeser (96) 51-64**).

Bei dem hier vertretenen Ansatz wird dagegen eine Situation beobachtet und ein Urteil gefällt, jedoch eben nicht durch Vergleich mit einem vorausgesetzten Maßstab (z.B. dem kategorischen Imperativ), denn eine solche vergleichende Beurteilung würde ja die These 1 aus den Angeln heben, weil so die Erfahrbarkeit moralischer Werte dadurch verhindert würde, daß einzelne moralische Erfahrungen immer nur aus diesem vorausgesetzten Maßstab deduziert und nicht durch Beobachtung gewonnen würden. Der fundamentale Unterschied der beiden Positionen kann also wie folgt auf den Punkt gebracht werden: Die Beurteilung einer Handlungssituation allein nach vorausgesetzten Maßstäben als moralisch

richtig oder falsch könne aus den vorausgesetzten Maßstäben deduktiv abgeleitet werden. Dagegen kann ein auf Beobachtung basierendes moralisches Urteil unableitbar gewonnen werden. Freilich heißt das nicht, daß dabei kein vorausgesetztes Urteilsprinzip beteiligt ist. Ohne dieses käme man ja ohne weiteres mit einem naturwissenschaftlichen Beobachtungsbegriff aus. Die Natur dieses vorausgesetzten Urteilsprinzips wird in Abschnitt 4.3.7.3. untersucht. Hier ist jedoch festzuhalten, daß eine Beurteilung allein nach vorausgesetzten Maßstäben von einem Urteilsprinzip streng zu unterscheiden ist.

Ginge man mit präskriptivistischen Ethikern, z.B. mit Kant oder Hare, davon aus, daß eine ethische Theorie von vornherein nicht auf beobachtbare Sachverhalte gegründet werden kann, so dürfte sie auch keine Sätze enthalten, deren Wahrheit oder Falschheit durch Erfahrung festgestellt werden könnte. Ein naturalistisches Projekt, das auf eine objektive Erkenntnis moralischer Werte abzielt, sei deshalb zum Scheitern verurteilt. Der Wahrheitswert eines moralischen Satzes könne nur unter Bezug auf eine zuvor präskriptiv festgelegte moralische Theorie festgestellt werden und sei deshalb non-kognitivistisch.

Ein solcher Ausgangspunkt verkennt die epistemische Kraft eines Beobachtungsbegriffs, der seine naturwissenschaftlichen Fesseln gesprengt hat.

Das Handeln hat es mit Einzelfällen zu tun (**Aristoteles Eth. Nic 1141b, 14f**). Eine praktische Vernunft, die aus Erfahrung lernen will, kann deshalb in die kontingente Wirklichkeit unseres Handelns nur dann eindringen, wenn sie sich auf das Einzelne richtet. Dieser Ausgangspunkt sei in der folgenden These T 3 festgehalten.

T 3: Für auf Erfahrungserkenntnis gegründete Aussagen über moralische Tatsachen ist Beobachtung des Einzelnen notwendig.

Vom Einzelnen scheint es aber nur Beobachtung natürlicher Sachverhalte, aber keine direkte praktische Erkenntnis, kein „Wertnehmen“ (HUSSERL) zu geben.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Schurz räumt in diesem Zusammenhang ein, daß ethische Sachverhalte existieren und daß diese der phänomenologische Ausgangspunkt seiner Analyse seien (**Schurz (95) 233**). Die Frage sei aber, ob diese in einer konzeptionellen Welt existierenden Sachverhalte auch in der realen Wirklichkeit vorkommen, d.h. Tatsachen seien. Die Existenz ethischer Tatsachen lehnt Schurz unter Berufung auf den von ihm vertretenen pragmatischen Realismus mit dem Argument ab, daß fast alle subjektunabhängigen ethischen Sachverhalte der Form „X ist gut“ intersubjektiv nicht zu rechtfertigen seien (**Schurz ebda**), da es keinen Sachverhalt gäbe, der in streng intersubjektiver Weise von allen möglichen Beobachtern übereinstimmend als ethisch gut oder schlecht empfunden würde (**Schurz (95) 174**).

Das epistemologische Argument ist also empirisch. Es basiert auf der Unterscheidung „moralische Beobachtung“ versus „moralische Interpretation des Beobachteten“ und der Behauptung, daß es im Bereich ethischer Sachverhalte nicht gerechtfertigt sei, von „Beobachtung“ zu sprechen, denn dort gebe es im Gegensatz zu den empirischen Fakten der Wissenschaft „nichts, was einer intersubjektiv konstanten Sinnesdatenmenge entspräche, worauf wir notfalls zurückgehen können“ (**Schurz (95) 235**). Ethische Sachverhalte seien „gemäß Standardauffassung“ keine Beobachtungsbegriffe (**Schurz (95) 173**).

Sieht man sich diese Argumentation genauer an, so fällt zunächst auf, daß Schurz zwar die Existenz ethischer Sachverhalte phänomenologisch akzeptiert, ihre Beobachtbarkeit als Phänomen dagegen gar nicht erst in Erwägung zieht, denn es sei ja „Standardauffassung“, daß ethische Begriffe keine Beobachtungsbegriffe seien. Dieser Standardauffassung kann aber (abgesehen davon, daß sie selbst intersubjektiv natürlich nicht gerechtfertigt werden kann) nur dann gefolgt werden, wenn man von einem Beobachtungsbegriff ausgeht, wie er in den Naturwissenschaften verwendet wird.

Beobachtung ist wie gesagt notwendig für eine empirische Begründung von Aussagen über objektive Werte, andererseits ist aber der im natürlichen Bereich verwendete Beobachtungsbegriff unzureichend, denn die dort formulierten Beobachtungssätze sind nichtnormative Sätze, sodass man zu synthetischen rein

normativen Sätzen nur mit Rückgriff auf Brückenprinzipien, d. h. synthetische normative Prinzipien kommen könnte. Diese dürften aber nicht selbst aus der Erfahrung stammen, sonst wäre dieser Rückgriff zirkulär. Ohne Rückgriff auf Brückenprinzipien würde aber gegen das Humesche Gesetz verstossen (**v. Kutschera (99) 231**).

Man steht also vor einem Dilemma: Entweder man muss unzureichende Begründungen akzeptieren oder der natürliche Begriff der Beobachtung reicht nicht hin. Nachdem zirkuläre Begründungen selbstverständlich ausscheiden müssen und auch ein Verstoss gegen das Humesche Gesetz nicht infrage kommen kann, bleibt zur Lösung des Dilemmas nur die Verabschiedung des im natürlichen Bereich verwendeten Beobachtungsbegriffs zugunsten der Annahme, dass zumindest einige rein normative Sätze selbst Beobachtungssätze sind. Dann wären aber diese Beobachtungen selbst reproduzierbare Wahrheitsbedingungen für die normativen Beobachtungsaussagen, sodass Beobachtung insoweit nicht nur notwendig, sondern auch hinreichend zur Begründung einiger rein normativer Sätze sein würde (**v.Kutschera (82) 207**) .

Das aus diesem Ergebnis erwachsende Problem ist offensichtlich: Kann ein solcher Beobachtungsbegriff überhaupt expliziert und legitimiert werden? Eine Antwort hierauf wird in Abschnitt 4.3.7. und Kapitel 5 vorgeschlagen werden. Zunächst soll nur noch ein naheliegendes Missverständnis abgewehrt werden. Vorstehend wurde davon ausgegangen, dass „einige“ rein normative Sätze selbst Beobachtungssätze sind. Damit soll eingeräumt werden, dass nicht alle Werttatsachen direkt beobachtbar sind (**v. Kutschera(99)225**). Dies ist freilich auch nicht notwendig, ebensowenig wie im natürlichen Bereich. Insoweit ist eine Unterscheidung zu berücksichtigen, die bereits Kant getroffen hatte, nämlich die zwischen „Wahrnehmungsurteilen“ und „Erfahrungsurteilen“ (**I. Kant „Prolegomena“ §18**). Jene geben lediglich den Inhalt einer einfachen Beobachtung wieder, während diese nicht nur auf Beobachtung beruhen.

Nach diesen Überlegungen im Anschluss an v. Kutschera sei folgende vierte These formuliert:

T 4: Einige rein normative Sätze sind selbst Beobachtungssätze. Der naturwissenschaftliche Beobachtungsbegriff ist deshalb für eine Erkenntnis moralischer Werte unzureichend und durch einen Beobachtungsbegriff zu ersetzen, der ein vorausgesetztes Urteilsprinzip enthält.

Im folgenden soll versucht werden, die These T1 zu begründen und gegen konkurrierende Thesen zu verteidigen.

4.3.6. Probleme des Realitätsbezugs

4.3.6.1. Einleitung

Wie bereits in Abschnitt 3 ausgeführt, kommen für praktische Urteile nicht alle prädikativen Verwendungen des Begriffs „gut“ in Betracht, sondern nur solche, deren Argumente Sachverhalte oder Handlungsweisen sind (**v. Kutschera (99) 13**).

Unter 4.2.1. wurde bereits betont, daß der hier vertretene Realismus davon ausgeht, daß es moralische Eigenschaften gibt, die den Sachverhalten als solchen zukommen. Für die Rechtfertigung des epistemischen Teils der These T 1 muß zunächst geklärt werden, wie überhaupt die Wahrnehmung eines Sachverhalts zu denken ist. Diese Klärung hat Essler (**Essler 72**) für den natürlichen Bereich wie folgt überzeugend durchgeführt.

Beobachtet werden können nicht nur Gegenstände, sondern auch Eigenschaften (Klassen) und Beziehungen. Nichtbestehende Sachverhalte können selbstverständlich nicht wahrgenommen werden. Bestehende Sachverhalte, also Tatsachen, werden auf folgende Weise indirekt erschlossen: „Man beobachtet bestimmte Gegenstände, nimmt an ihnen gewissen Eigenschaften sowie Beziehungen zwischen ihnen wahr und urteilt sodann, daß bestimmte Sachverhalte bestehen, daß der eine oder andere diese oder jene Eigenschaft hat und daß zwischen diesem und jenem gewissen Beziehungen bestehen; wahrgenommen hat man also Gegenstände, Eigenschaften und Beziehungen, erschlossen hat man das Bestehen von Sachverhalten“ (**Essler (72) 216**). „Man

nimmt also Gegenstände wahr und nicht deren Bilder oder irgendwelche Bewusstseinsinhalte oder Sachverhalte, und man stellt an diesen Gegenständen mittels der Begriffe (mittels der Regeln zum Gebrauch bestimmter Ausdrücke) Eigenschaften bzw. zwischen einzelnen von ihnen Beziehungen fest, man teilt die Gegenstände mittels dieser Begriffe in Klassen (gleicher Farbe usw.) ein. Das Festhalten des Ergebnisses dieser Einteilung besteht dann im Akzeptieren eines Teils der zu erschließenden semantischen Interpretation der Sprache und somit im Für-wahr-Halten eines Urteils. Das Wahrnehmen eines Sachverhalts besteht somit im Wahrnehmen von Gegenständen und im Akzeptieren eines Urteils (der Sprache, mit der der Computer arbeitet, bzw. der mentalen Sprache eines Menschen); dieses Urteil beschreibt dann (im Sinne der vorausgesetzten Interpretation einer solchen Sprache) jenen wahrgenommenen Sachverhalt“ **(Essler (72) 254-255)**.

Entscheidend für die hier vertretene realistische Sicht ist dabei, daß diese semantischen Interpretationen stets extensional sind, d.h. den Eigenschaftsausdrücken werden Extensionen zugeordnet und nicht Intensionen, d.h. Regeln zu ihrem Gebrauch **(Essler(72) 256)**.

Wenn also im folgenden von „Wahrnehmung eines Sachverhalts“ die Rede ist, dann ist zu beachten, daß dies eine verkürzte Ausdrucksweise ist, denn Sachverhalte können nur indirekt erschlossen werden. Es ist natürlich verlockend, dieses Ergebnis einfach auf die Wahrnehmung von moralischen Sachverhalten zu übertragen und mit ihm einen moralischen Realismus zu verteidigen. Doch dieser Weg ist durch die These T4 verbaut.

Vorstehend wurde davon ausgegangen, daß die Begründung der These T1 ihren Anfang nehmen muß bei der subjektiven Beobachtung des Sachverhalts, dessen moralische Werteigenschaft festgestellt werden soll (These T3). Der Beobachter ist hierbei frei, in ganz unterschiedlichen Strukturen auf die Realität Bezug zu nehmen. Die umgekehrte Situation, daß die Strukturen dem Beobachter von der denkunabhängigen Realität aufgeprägt werden und sie ihm dadurch erst zugänglich wird, könnte aber den Beobachter dem Mythos des Gegebenen

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

(SELLARS) ausliefern. Wie also ist der für einen nichtnaturalistischen moralischen Naturalismus unabdingbare Realitätsbezug zu denken?

Die These T1 erfordert eine Fundierung von Erfahrungsurteilen durch einen Bezug auf eine dem Denken externe Realität. Die These T4 zwingt zu einer genaueren Untersuchung der Beobachtungsbegriffe, d.h. solcher Begriffe, die sich einerseits für Werturteile eignen und andererseits sich direkt auf die Erfahrung beziehen.

Bei der hier relevanten beobachtenden Wahrnehmung ist dreierlei zu unterscheiden: Das beobachtete Objekt oder die beobachtete Eigenschaft, die Rezeptivität (Sinnlichkeit) und die Spontaneität (Verstand). Kant unterscheidet die Fähigkeit „Vorstellungen zu empfangen“ von der „Vorstellungen selbst hervorbringen“:

„Wollen wir die R e z e p t i v i t ä t unseres Gemüts, Vorstellungen zu empfangen, sofern es auf irgendeine Weise affiziert wird, S i n n l i c h k e i t nennen, so ist dagegen das Vermögen, Vorstellungen selbst hervorzubringen oder die S p o n t a n e i t ä t des Erkenntnisses, der V e r s t a n d “ (**Kant, KdrV, A51, B75**; Hervorhebungen im Original).

Bezüglich des Verhältnisses von Rezeptivität und Spontaneität lassen sich nach Johannes v. Malottki monistische von dualistischen Theorien unterscheiden (**v. Malottki (29) 3f.**). Jene leugnen irgendeinen Zusammenhang von Rezeptivität und Spontaneität und betrachten „das Gegebene“ entweder als Voraussetzung der Erkenntnis (die Rezeptivität der Anschauung setzt offensichtlich ein bewußtseinsfremd Gegebenes voraus) oder als Ergebnis der Erkenntnis (die Spontaneität des Denkens als schöpferische Funktion erzeugt ein bewußtseinsimmanentes Gegebenes). Dualistische Theorien gehen dagegen von einer Kooperation von Rezeptivität und Spontaneität aus.

Nach Kant ist empirisches Wissen das Ergebnis des Zusammenwirkens von Sinnlichkeit und Verstand: „Keine dieser Eigenschaften ist der anderen vorzuziehen. Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen

ohne Begriffe sind blind. Daher ist es ebenso notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen, (d.i. ihnen den Gegensand in der Anschauung beizufügen,) als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d.i. sie unter Begriffe zu bringen). Beide Vermögen, oder Fähigkeiten, können auch ihre Funktionen nicht vertauschen. Der Verstand vermag nichts anzuschauen, und die Sinne nichts zu denken.“ (**Kant, KdrV, A51,B75**).

Die offensichtlichen Schwächen monistischer Theorien (die hier nicht im einzelnen diskutiert werden sollen) machen die Anziehungskraft von dualistischen Theorien Kantischer Prägung verständlich. Auch Donald Davidson hält in seiner vielbeachteten Abhandlung: ‚Was ist eigentlich ein Begriffsschema?‘ (**Davidson (94) 261-282**) an einem Dualismus fest, nämlich an einem von „Schema“ und „Inhalt“ im Sinne eines Dualismus von „Begriffsschema“ und „Gegebenem“ (Näheres hierzu siehe **McDowell (98) 27-34**).

Nach dieser grundsätzlichen Unterscheidung zwischen einem monistischen und einem dualistischen Ansatz drängt sich die Frage auf, wie das Verhältnis von Rezeptivität und Spontaneität innerhalb einer dualistischen Auffassung bestimmt werden kann. Dieses ist nämlich durch Ausdrücke wie „Kooperation“, „Zusammenwirken“ etc. überhaupt noch nicht geklärt. Nachdem hier ein moralischer Realismus verteidigt werden soll, geht es in diesem Zusammenhang besonders um die Frage, welche Rolle eigentlich die „denkunabhängige Realität“ in einer solchen „Kooperation“ spielt. Diese muß ja als etwas Bewußtseinsfremdes vorausgesetzt werden (vgl. hierzu auch **Essler (72)205**), wenn man von einer „Rezeptivität“ der Anschauung spricht. Und diese vorausgesetzte denkunabhängige Realität muß eine Kontrolle der autonomen Spontaneität ausüben, soll diese nicht als reine schöpferische Funktion bestimmt werden und gerade dadurch jeden Realitätsbezug verlieren.

Wie wird dieser entscheidende Realitätsbezug hergestellt? Wenn man schon ein Denkfremdes (Außerbegriffliches) als „Gegebenes“ voraussetzt, bietet sich natürlich an, die Rolle der begrifflichen Fertigkeiten der Spontaneität darin zu sehen, auf dieses außerbegrifflich „Gegebene“ einzuwirken und durch eine derartige Kooperation von Sinnlichkeit und Verstand ein realitätsbezogenes durch

die Realität kontrolliertes empirisches Wissen zu gewinnen. Diesen verlockenden Weg hat die Sinnesdatentheorie beschritten.

4.3.6.2. Zur Sinnesdatentheorie

Daß Sinnesdaten bei der Erkenntnis der „Außenwelt“ eine grundlegende Rolle spielen, ist sowohl im Empirismus als auch im Rationalismus häufig vertreten worden. Der Grundgedanke war übereinstimmend der, daß zur Erkenntnis der Außenwelt die Verarbeitung eines sinnlichen Rohmaterials durch den Verstand erforderlich sei (**Gabriel (95) Bd.3, 814**).

Putnam hat dieses Postulat in einen größeren Zusammenhang gestellt und dabei radikal kritisiert. Er stellt fest, daß in dem Bemühen zu zeigen, wie unser Verstand in wirklichen Kontakt zur „externen“ Welt treten kann, seit dem 17. Jahrhundert eine Zwischeninstanz (interface) zwischen dem Verstand und den „externen“ Objekten postuliert wurde, und daß gerade diese Zwischeninstanz die Ursache des Scheiterns einschlägiger epistemologischer Theorien ist. Er unterscheidet eine dualistische Sicht (die Zwischeninstanz soll aus immateriellen „Sinneseindrücken“, „Sinnesdaten“ oder „Qualia“ bestehen), eine materialistische Sicht (die Zwischeninstanz besteht aus Gehirnprozessen) und deren Kombination, „cartesianism cum materialism“, im Sinne einer „identity theory“ („Sinnesdaten“ etc. und „Gehirnprozesse“ sind identisch) (**Putnam (94) 488**).

Bei seiner Kritik beruft sich Putnam insbesondere auf Austins „Sense and Sensibilia“ und vertieft die dort getroffenen Unterscheidungen, die der „Philosophie der normalen Sprache“ verpflichtet sind. Er verdeutlicht zunächst, daß namhafte Sinnesdatentheoretiker (Ayer und Price) aus Beispielen der Sinnestäuschung oder aus Traumbeispielen zwar selbst nicht deduktiv ableiten, daß statt Objekten Sinnesdaten wahrgenommen werden, und zeigt dann, daß aber auch deren schwächeres Argument aus der besten Erklärung keinen Bestand haben kann, weil es letztlich nur die Wiederholung einer Tatsache (wenn ich träume, sehe ich jedenfalls etwas) sei, was jedoch keine Erklärung darstelle (**Näheres s. Putnam (94) 470-475**).

Das entscheidende Ergebnis dieser Kritik ist jedenfalls, daß Putnam (mit Austin) eine Sinnesdatentheorie der Erkenntnis ablehnt und einen „natürlichen Realismus“ vertritt, dessen sprachphilosophische Basis programmatisch in dem Satz „Either the use of the language already fixes the ‚interpretation‘ or nothing can“ zum Ausdruck kommt (**Putnam (94) 457**; **Selbstzitat aus „Models and Reality“**).

4.3.6.3. Der Vorschlag John McDowells

Einen anderen Kritikpunkt gegen die These, realitätsbezogenes empirisches Wissen könne durch Einwirkung der Spontaneität auf das sinnlich „Gegebene“ gewonnen werden, hat John McDowell geltend gemacht (**McDowell (98) 27- 47**). Er geht davon aus, daß der logische Raum der Gründe (SELLARS), der durch die nichtbegrifflichen Einwirkungen der Welt zwar erweitert werde, größer sei als der Bereich des rein Begrifflichen, doch nur aufgrund eines kausalen Zwangs der Welt.

Dieser kausale Zwang der Welt könne aber nicht als äußere Kontrolle der ausgeübten Spontaneität gedacht werden, weil sich eine solche schlichte Einwirkung ihrerseits einer Kontrolle durch die Spontaneität entziehe. Fehlte diese, bliebe man dem „Mythos des Gegebenen“ weiterhin verhaftet, denn die Rolle der Spontaneität wäre ja bei einer nur kausalen Einwirkung der denkunabhängigen Realität obsolet. Der „Mythos des Gegebenen“ könne nur dann verabschiedet werden, wenn statt des kausalen ein rationaler Zwang der Welt angenommen werde. An dieser Erkenntnis setzt der Vorschlag John McDowells an. Als Konsequenz der nicht tragfähigen kausalen Kontrolle der Welt postuliert er die These, daß unsere begrifflichen Fähigkeiten nicht auf das außerbegriffliche Material der Rezeptivität angewandt werden, sondern bereits in der Rezeptivität wirksam sind, denn „die Rezeptivität leistet einen nicht einmal definitorisch abtrennbaren Beitrag zu dieser Kooperation“ (**McDowell (98) 33**). McDowell versteht den Kantischen Begriff der Anschauung also nicht als schlichte Einwirkung eines denkfremden „Gegebenen“, sondern „als eine Art Ereignis oder Zustand, der bereits über begrifflichen Inhalt verfügt“ (**McDowell (98) ebd.**).

Gegen diese erkenntnistheoretische Konzeption, die sich im Ergebnis auch mit der Position v. Kutscheras trifft (**v.Kutschera (99) 241**), gibt es nichts zu erinnern. Doch McDowell nimmt diese Erkenntnis als Ausgangspunkt für eine weitere Überlegung, die ihn schließlich sowohl in einen Idealismus als auch in einen Relativismus führt. Auf Aristoteles' Ethik aufbauend postuliert er zunächst eine Wertethik, die „Forderungen der Vernunft enthält, die vorhanden sind, egal ob wir es wissen oder nicht, und durch den Erwerb der „sittliche Einsicht“ sind wir für sie wach. „Sittliche Einsicht“ ist demnach der passende Gegenstand für ein Modell des Verstandes, dem Vermögen, das uns in die Lage versetzt, die Art von Verständlichkeit zu erkennen und zu gestalten, die in den Raum der Gründe gehört“ (**McDowell 98) 104**). Und diese Wertethik begründet er naturphilosophisch mit unserer zweiten Natur: „Unsere Natur besteht überwiegend aus der zweiten Natur, und unsere zweite Natur verdankt sich nicht nur den Anlagen, über die wir verfügen, wenn wir geboren werden, sondern ebenso unserer Erziehung, unserer Bildung“ (**Mc Dowell (98) 113**). Schließlich postuliert er, daß diese Bildung einige Potentiale aktualisiert, mit denen wir geboren worden sind (**McDowell (98) 114**), d.h. er vollzieht den Schritt zum objektiven Idealismus (**vgl. Habermas (96) 21, Fn7**).

Die naturphilosophische Begründung McDowells führt aber auch in einen Relativismus, denn die durch die Erziehung entstandene zweite Natur kann nicht kulturinvariant sein, muß notwendig kulturabhängig sein. McDowells Anschauungsbegriff (ein Zustand, der bereits über begrifflichen Inhalt verfügt) ist mit diesem Inhalt mithin zur Begründung der These T1 nicht brauchbar. Erforderlich ist stattdessen ein Anschauungsbegriff ohne jegliche kulturelle Grammatik.

Freilich ist der hier gesuchte nicht-naturwissenschaftliche Beobachtungsbegriff auch nicht ohne jeden begrifflichen Inhalt zu haben. Gesucht werden muß nach einem Beobachtungsbegriff mit einer anderen inhaltlichen Semantik und nach einem anders begründeten Realitätsbezug. Dieser sei im folgenden Abschnitt näher untersucht.

4.3.7. Zur Referenz im moralischen Realismus

4.3.7.1. Einleitung

Wenn man unter „Realismus“ versteht, daß Wahrheitsansprüche im Sinne eines Bezugs auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen einzulösen sind und wenn, wie vorstehend in Abschnitt 4.3.4. (These T2) gefordert, an einer kognitiven, auf Subjektivität rekurrierenden Konzeption von Wahrheit festzuhalten ist, dann muß gezeigt werden: Jener Begriff des „Realismus“ muß mit dieser kognitiven Konzeption von Wahrheit verträglich sein. Denn ein intentionales Verständnis von Kognitivität, verbunden mit einer auf Subjektivität rekurrierenden Konzeption von Wahrheit scheint ja direkt in einen Idealismus zu führen.

Beim Begriff der „Intentionalität“ ist eine empirische von einer nicht-empirischen Theorie streng zu unterscheiden. Eine empirische Theorie der Intentionalität muß konkrete Personen als materielle Objekte (unter anderen materiellen Objekten) betrachten, deren kognitives Verhalten von natürlichen Ursachen gesteuert wird. Nachdem sich eine empirische Theorie ohnehin auf Objektivität bezieht, muß sie notwendig, da per definitionem, mit einer naturwissenschaftlichen Beschreibung übereinstimmen bzw. jedenfalls verträglich sein (**Falk (88a) 271, 283**). Ein solcher naturwissenschaftlicher Ansatz muß hier aber wegen des im Abschnitt 4.3.5. behandelten Dilemmas ausscheiden.

Anders bei einer nicht-empirischen Theorie der Intentionalität, wie sie hier im Anschluß an Falk (**Falk (88a) und (88b)**) vertreten wird. Für die Begründung der These T1 und angesichts der Thesen T2, T3 und T4 ist nun entscheidend, daß die Argumentation ihren Anfang nehmen muß bei einer nicht-empirischen Theorie der Intentionalität, und zwar deshalb, wie sich zeigen wird, weil nur so die Bedeutung von Wahrheit moralische Eigenschaften repräsentierender Sätze erwiesen werden kann. Einer Wahrheit allerdings, deren Bedeutung gerade nicht im Bestehen empirisch ermittelter, intersubjektiv objektivierter Wahrheitsbedingungen liegt (sonst wäre nämlich Schurz – siehe oben Abschnitt 4.3.5. – zu folgen!). Es muß deshalb dann aber auch weiter gezeigt werden, daß solchermaßen gewonnene Erfahrungsurteile gleichwohl objektive Wertsachverhalte repräsentieren können.

4.3.7.2. Zur Referenz auf Personen und natürliche Eigenschaften:

Die Beziehung von Subjektivität, Wahrheit und theoretischer Intentionalität

Im Abschnitt 4.2.1. wurde bereits betont, daß der hier zu verteidigende moralische Realismus nicht versucht, die Existenz von unnatürlichen Gegenständen, nämlich von moralischen Werten als solchen, d.h. als Entitäten sui generis nachzuweisen, sondern daß davon auszugehen ist, daß Personen moralische Eigenschaften haben oder daß deren Handlungen moralisch richtig sein können. Bei der Referenz auf moralische Eigenschaften sind mithin Personen und natürliche Sachverhalte (Handlungen) notwendig involviert. Es soll deshalb zunächst die Referenz auf Personen und natürliche Eigenschaften behandelt werden.

Die in Abschnitt 4.3.6.3. skizzierte Rezeptivitätsauffassung John McDowells muß davon ausgehen, daß Wahrnehmen grundsätzlich „Wahrnehmung von etwas“ ist. Bei der Referenz auf diesen singulären Term ist aber ein zweifacher Sinn von Referenz zu beachten, nämlich einmal der semantische Sinn und zum anderen der intentionale Sinn von Referenz. Während sich jener auf den Beitrag bezieht, den der singuläre Term zu den Wahrheitsbedingungen des ganzen Satzes leistet, betrifft dieser das „Meinen“ eines Objekts, z.B. eines Gegenstands oder einer Person. „Meinen“ in diesem Sinn ist ein propositionaler Sachverhalt, denn man meint immer etwas als etwas (**Falk (88b) 105**).

Beobachtet man die Rettung eines Ertrinkenden und urteilt: „Dieser Schwimmer hält einen Menschen über Wasser“, so ist in dem Begriff „Dieser“ enthalten, daß man einerseits auf die beobachtete Person (Schwimmer) und andererseits auf die an ihm wahrgenommene natürliche Eigenschaft („hält einen Menschen über Wasser“) referiert, beide also meint und nicht etwa irgend eine andere Person oder Eigenschaft. Das Rettungsbeispiel wird in den folgenden Abschnitten 4.3.7.3. und 5.5. eine tragende Rolle spielen. Dort wird auch nochmals ausführlicher auf die Bedeutung von „Dies“ zurückzukommen sein.

Falk spricht beim Wirklichkeitsbezug immer nur von „Objekten“. Es wird hier aber davon ausgegangen, daß damit nicht nur Gegenstände (einschließlich Personen),

sondern auch deren Eigenschaften umfasst sind (vgl. hierzu v. Kutschera (82) 157 Rdn 4).

Falk entwickelt eine Konzeption des Mentalen, bei der der Begriff der „wissenden Selbstbeziehung“ zentral ist. Diese wird wesentlich bestimmt als der bzw. gebunden an den Ort des Fürwahrhaltens. Es geht ihm dabei darum, konsequent den nichtontologischen Charakter dieser Konzeption durchzuhalten, was insbesondere voraussetzt, daß innerhalb der konkreten beobachtenden Person nicht zusätzlich eine besondere Gegebenheit, bzw. ein „Ich“, bzw. ein „Selbst“ als eine Entität sui generis eingeführt wird. Die „wissende Selbstbeziehung“ muß also charakterisiert werden, ohne eine derartige Entität in Anspruch zu nehmen. Sie ist nach Falk wesentlich gebunden an und erklärbar im Rekurs auf Sätze vom Typus „Es scheint mir, daß p...“ (Falk (88b) 98). Dem Urteil im vorstehenden Rettungsbeispiel geht also der folgende, den ursprünglichen Wirklichkeitsbezug repräsentierende Satz voraus. „Es scheint mir, daß dieser Schwimmer einen Menschen über Wasser hält“.

Weiterhin rekurriert Falk bei seiner Charakterisierung des Mentalen auf ein semantisches Prädikat, nämlich das der Wahrheit, um auf diese Weise nicht die Besonderheiten eines bestimmten Phänomenbereichs berücksichtigen zu müssen. Umgekehrt rekurriert Falk bei der Charakterisierung des „richtigen“ Wahrheitsprädikats (siehe hierzu weiter unten) auf Intentionalität. (Wenn im folgenden von „Intentionalität“ die Rede ist, ist in diesem Abschnitt 4.3.7.2. stets „theoretische Intentionalität“ gemeint, im Gegensatz zu „praktischer Intentionalität“, die im Abschnitt 4.3.7.3. behandelt wird.) Im Sinne einer wechselseitigen Legitimation sollen sich Wahrheitssinn und Subjektivität qua Intentionalität gegenseitig stützen: „Der Bezug auf die Person als den Träger von Wahrheitsansprüchen, ein Bezug, der von philosophischen Voraussetzungen frei ist (bzw. am Anfang so erscheint), führt zur Legitimation des Wahrheitssinns. Umgekehrt ist es im Lichte dieser Legitimation möglich, den Ausgangspunkt philosophisch zu fassen als das, was er ist, nämlich die Subjektivität als Faktizität des Fürwahrhaltens“ (Falk (88b) 117).

Dieser Rekurs auf den semantischen Begriff der Wahrheit kann zwei wesentlichen Einwänden begegnen.

Der erste Einwand geht davon aus, daß Wahrheit nur ein Wort mit bestimmten Verwendungszwecken sei, nämlich Disputationsregeln, die allgemein bekannt seien. Das Wahrheitsprädikat werde charakterisiert durch seine bestimmte Funktion innerhalb unseres Diskurses. Die Verwendungsregeln, die den Gebrauch dieses Worts bestimmen, seien ihrerseits jeder Skepsis entzogen und man könne deshalb nichts darüber aussagen, worin Wahrheit eigentlich bestehen soll.

Wahrheit sei deshalb kontingent (**Falk (88a) 19**). Der zweite Einwand geht davon aus, daß es mehrere oder gar eine Vielzahl von formal möglichen Wahrheitsprädikaten geben könnte, die alle strukturell analog sind, und es gäbe keine Möglichkeit, das richtige Wahrheitsprädikat zu identifizieren und auszusondern. Dieser Relativismusverdacht leugnet also, daß es über pragmatische Verwendungsregeln hinaus überhaupt ein Kriterium für Wahrheit an sich geben könnte (**Falk (88a) 22**).

Falk stellt als Antwort auf diese skeptischen Einwände die These auf, daß das richtige Wahrheitsprädikat fixiert wird durch die Sätze vom Typus „Es scheint mir, daß p“, denn deren Wahrheit kann schlechthin nicht angezweifelt werden, da bei diesem Typus von Sätzen ein Irrtum logisch unmöglich ist (**Falk (88b) 98**). „Was die Frage nach den Wahrheitsbedingungen der Sätze vom Typ ‚Es scheint mir, daß p‘ betrifft, so ergibt sich aus dem mehrfach betonten nichtontologischen Charakter des Mir-Scheinens-daß, daß die Wahrheit dieser Sätze (und entsprechend die Tatsache, daß es sich bei der Äußerung beliebiger assertorischer Sätze respektive der Disposition dazu um Fälle von Fürwahrhalten handelt) nicht auf das Bestehen bestimmter Wahrheitsbedingungen zurückführbar ist. Sie sind wahr simpliciter. Damit scheint der Sondercharakter dieser Sätze bezeichnet, der laut Wittgenstein darauf basiert, daß sie als Ersatz z.B. natürlicher Schmerzäußerungen in das Sprachspiel eingeführt werden“ (**Falk (88b) 100-101**).

Nach alledem ist nunmehr auf die in Abschnitt 4.3.6.3. skizzierte Rezeptivitätsauffassung John McDowells zurückzukommen, die jetzt in einem anderen Licht erscheint. Es ist nunmehr ersichtlich, daß die in der Rezeptivität

wirksame Spontaneität Intentionalität ist, und zwar eine solche, die beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug eine Täuschung nicht zulässt und damit von Hause aus Erfolg hat. Dieser Zusammenhang wird auch bestätigt durch die Feststellung, daß der ursprüngliche Wirklichkeitsbezug ein de re-Bezug ist und de re-Meinungen gegenüber de dicto-Meinungen epistemologisch primär sind (**Falk (88a) 270**). Nachdem beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug eine Täuschung logisch unmöglich ist, ergibt sich notwendig, daß die dabei gemeinten Objekte und deren Eigenschaften immer Bestandteile der Wirklichkeit sind. „Es zeigt sich darin, daß Wahrheit und Falschheit nicht gleichursprünglich sind, sondern ein Primat der Wahrheit ausweisbar ist. Ein wichtiger Aspekt jener Unmöglichkeit der Täuschung ist der, daß, auf jener Ebene betrachtet, die vermeinten Objekte immer wirkliche Objekte sind. Daß unsere sich in Sätzen artikulierenden Wahrheitsansprüche qua Ansprüche legitimiert sind, heißt also, daß wir immer (auch im Fall der Täuschung) auf wirkliche wahrnehmbare Objekte bezogen sind“ (**Falk (88a) 270**; Unterstreichungen im Original). Geht man mit Falk davon aus, daß sich Wahrheitssinn und Subjektivität qua Intentionalität gegenseitig stützen und beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug eine Täuschung unmöglich ist, so ist damit freilich noch unverständlich, wie beim sprachlichen Wirklichkeitsbezug überhaupt die Möglichkeit einer Täuschung gegeben sein kann und wie, wie oben im Abschnitt 4.3.7.1. gefordert, Wahrheitsansprüche im Sinne eines Bezugs auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen eingelöst werden können.

Falk erklärt die Unmöglichkeit der Täuschung beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug damit, daß „eine Subjekt-Objekt-Differenz nicht besteht, und auch Kognitives und Sensorisches nicht in einem vermittlungsbedürftigen Verhältnis stehen“ (**Falk (88a) 271**) und daß für die Legitimation unserer Objektivitätsansprüche abstrahiert werden musste „von allem, was der konkreten Person als objektiver Gegebenheit zukommt, so daß nur noch die wissende Selbstbeziehung als Ansatzpunkt übrig blieb“ (**Falk ebd.**). Die Möglichkeit der Täuschung erklärt sich dagegen im Hinblick auf die konkrete Person „als Ort von Wahrheitsansprüchen als einen, der wesentlich auch ein Objekt unter anderen ist...“ (**Falk ebd.**) und bei der die Kategorie des Sensorischen „als notwendiger

Begriff der Vermittlung von Kognitivem und Realem eingeführt wurde,...“ (**Falk ebd.**).

Eine Täuschung ist immer dann möglich, wenn über den ursprünglichen Wirklichkeitsbezug hinausgegangen wird, was bei Urteilen der Fall ist. Die Urteile (über die ursprünglich gemeinten Objekte) betreffen dann Objekte als Objekte und sind damit über ihre Objektivität (**Falk (88a) 272**). Der wesentliche Unterschied liegt also darin, daß man zwar sowohl beim ursprünglichen als auch beim sprachlichen Wirklichkeitsbezug auf Objekte bezogen ist, jedoch nur ursprünglich auf wirkliche wahrnehmbare Objekte, während beim sprachlichen Objektbezug dieser an Wahrnehmbarkeit gebundene Bezug auf Wirklichkeit verlassen wird und notwendig theoriegeladene Ausdrücke verwendet werden (**Falk (88a) 272, 275**).

Zusammenfassend dürfte aber klar geworden sein, daß ein intentionales Verständnis von Kognitivität, verbunden mit einer auf Subjektivität rekurrierenden Konzeption von Wahrheit, nicht in einen Idealismus führen, der in Abschnitt 4.3.7.1. aufgezeigte Idealismusverdacht also ausgeräumt ist. Denn „im allgemeinen (als methodologisches Prinzip, nicht als empirische Annahme verstanden, und auch nur auf die ‚Basis‘ bezogen) sind die Objekte der Meinungen deren Ursachen, eine Tatsache, die selbstredend nur im Kontext einer realistischen Epistemologie verortet werden kann“ (**Falk (88a) 276**; Unterstreichung im Original). Die Lösung des Problems der Realität des Intentionalen, der epistemischen „Verbindung“ zwischen Denken und Sein, kann dabei auch durch den Gedanken der Absorption des Meinens vom Gemeinten, durch die Verflüchtigung des Subjekts in der ursprünglichen Objektivität anschaulich gemacht werden (**Falk (88a) 280**).

4.3.7.3. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften:

Die Beziehung von Subjektivität, Wahrheit und praktischer Intentionalität

Auch Werterfahrung ist, wie alle Erfahrung, intentional d.h. Erfahrung von etwas, von Dingen oder Sachverhalten, als etwas (**v. Kutschera (99) 234**). Mit v.

Kutschera wird hier davon ausgegangen, daß folgende grundlegende Unterscheidung zu treffen ist. Wenn Erfahrungen durch Sätze der Form

„Die Person a erfährt, daß p“

dargestellt werden, können zweierlei Weisen der Repräsentation von Werteigenschaften unterschieden werden:

„a erfährt es als positiv, daß p“

und

„a erfährt, daß p positiv ist.“

In jenem Fall wird eine positive Empfindung, in diesem Fall ein Wertsachverhalt repräsentiert.

Beobachtet man die Rettung eines Ertrinkenden und urteilt: „Dies ist eine gute Handlung“, so hätte dieses Urteil unter Zugrundelegung eines naturwissenschaftlichen Beobachtungsbegriffs schon allein deshalb keine Wahrheitsbedingungen, weil „gut“ unter dieser Voraussetzung keine deskriptiven Eigenschaften hat (siehe oben Abschnitt 3.1.1.). Die Begründung dieses Urteils allein durch deduktive Ableitung aus einem vorausgesetzten Maßstab hatte sich ebenfalls als nicht tragfähig erwiesen (siehe oben Abschnitt 4.3.5.). Andererseits muß aber bei der Referenz auf moralische Eigenschaften ein Urteilsprinzip vorausgesetzt werden (These T4).

An dieser Stelle drängt sich die Frage in den Vordergrund, ob bei einem allgemein gültig gemeinten Werturteil („Dies ist eine gute Handlung“) der Begriff „gut“ überhaupt im Einzelfall (These T3) für eine Referenz auf moralische Eigenschaften geeignet ist.

Der hier zu verteidigende starke moralische Realismus (These T1) geht davon aus, daß die Wahrmacher unserer moralischen Urteile evaluative moralische Tatsachen sind. Wir haben also auf evaluative moralische Eigenschaften zu

referieren, die durch die beurteilte Handlung (z.B. die Rettungshandlung) realisiert sind. Hierbei sind grundsätzlich zwei Arten von evaluativen Eigenschaften zu unterscheiden, nämlich „inhaltsreiche“ (**Millgram (95) 354-388**) bzw. „dichte“ (**Halbig (07) 213**) moralische Eigenschaften (z.B. „mutig“) einerseits und „inhaltsarme“ (**Millgram a.a.O.**) bzw. dünne (**Halbig a.a.O.**) moralische Eigenschaften (z.B. „gut“) andererseits.

Das anstehende Referenzproblem richtet sich mithin genauer auf die Frage, welche dieser zwei Arten in dem Sinne primär ist, daß sie das moralische Urteil allererst richtig machen kann. Hierzu werden in der einschlägigen Literatur kontroverse Meinungen vertreten (**siehe hierzu Halbig (07) 213** mit weiteren Lit.zitaten, insbes. **Fn 41 u. 42**). Näherhin geht es hier um das Argument, daß dichte evaluative Eigenschaften unabhängig von dünnen evaluativen Eigenschaften sind, weil sie bei der Beurteilung einer Handlung verständlich sind, ohne auf letztere zu rekurrieren (sog. „Antizentralismus“) und um das Gegenargument, daß dichte Begriffe gerade umgekehrt abhängig von dünnen sind, weil sie ohne Rekurs auf letztere unverständlich seien (sog. Zentralismus).

„Der dichte Begriff ‚mutig‘ etwa lässt sich nach Auffassung des Zentralisten in zwei voneinander unabhängige semantische Komponenten zerlegen, nämlich zum einen eine wertfreie Komponente, zum anderen eine dünne, wertende. Eine Handlung als mutig zu bezeichnen, impliziert demzufolge, sie als Überwindung von Furcht zugunsten eines erstrebten Ziels zu *beschreiben* und diese Überwindung als richtig bzw. gut zu *bewerten*“ (**Halbig (07) 213**; Hervorhebungen im Original). „Fragt jemand, ob eine Handlung als mutig gelten kann, wird man dem Zentralisten zufolge prüfen müssen, ob eine Handlung, die sich deskriptiv als Überwindung von Furcht charakterisieren lässt, zusätzlich als richtig bewertet wird. Um eine solche Frage entscheiden zu können, muß natürlich ein Verständnis des Richtigen vorausgesetzt werden, das nicht seinerseits von dichten ethischen Begriffen abhängig sein darf. Auch die normative Kraft des dichten Begriffs leitet sich für den Zentralisten allein aus der dünnen, wertenden Komponente seiner Bedeutung ab: Fragt jemand, warum er eigentlich *Grund* hat, die mutige Handlung

zu vollziehen, wird ihm der Zentralist mit dem Verweis darauf antworten, daß eine solche Handlung eben richtig ist“ (**Halbig (07) 214**; Hervorhebung im Original).

Es ist aber nicht einzusehen, daß ein solches Vorverständnis des Guten die vorstehend gestellte Frage beantworten kann, ob hiermit im Einzelfall (These T3) eine erfolgreiche Referenz auf moralische Eigenschaften möglich ist. Ob die eingangs erwähnte Rettungshandlung „gut“ ist, lässt sich nämlich nur feststellen, wenn zuvor auf ihre moralische Eigenschaft mit Hilfe des dichten evaluativen Begriffs „mutig“ referiert wurde.

Freilich stehen dichte und dünne evaluative Eigenschaften in einem engen Zusammenhang. Die hier relevante dünne moralische Eigenschaft „gut“ superveniert auf der dichten moralischen Eigenschaft „mutig“ (**Halbig (07) 138**).

Im Anschluß an Halbig ist mithin zusammenfassend festzuhalten:

T 5: Die Eigenschaften, die eine Handlung richtig machen, sind diejenigen, auf die wir im Einzelfall (These T3) mit unseren dichten moralischen Begriffen referieren. Diese haben epistemische Priorität gegenüber dünnen (allgemeinen) moralischen Begriffen.

Die epistemische Priorität der dichten moralischen Begriffe darf nun aber nicht dazu verführen, die Unterscheidung zwischen Werten und Tatsachen einzuebenn und unter Rekurs auf die beschreibende semantische Komponente im Sinne der Zentralisten nun doch einen naturwissenschaftlichen Beobachtungsbegriff zu verteidigen. Ein solcher Versuch ist nach der vorstehenden Argumentation selbstverständlich zum Scheitern verurteilt. Zur Debatte um inhaltsreiche ethische Begriffe und die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten sei auf die ausführliche Analyse von Elijah Millgram verwiesen (**Millgram a.a.O.**).

Die These T 5 kann aber noch ein weiteres, für das Referenzproblem ungleich gefährlicheres Missverständnis provozieren: Man könnte meinen, daß es die dichten moralischen Begriffe wegen ihrer begrifflichen „Priorität“ gegenüber den

dünnen moralischen Begriffen ohne weiteres erlauben, von der Beurteilung eines Einzelfalls (These T3) auf den nächsten, d.h. von einer Anwendung des dichten moralischen Begriffs zur nächsten überzugehen, ohne daß es dabei eines beteiligten Urteilsprinzips bedürfte. Doch auch diese Auffassung setzt offensichtlich voraus, daß die den dichten moralischen Begriffen innewohnende „evaluative Kraft“ ausreicht, von der Beurteilung eines Einzelfalls auf den anderen überzugehen, ohne dabei ein Urteilsprinzip zu benötigen, d.h., mit einem naturwissenschaftlichen Beobachtungsbegriff auszukommen. Doch man wird auf diese Weise nur zu einer „Liste“ von Einzelfällen kommen, die ohne ein verbindendes Urteilsprinzip kein epistemisch zuverlässiges „Fortfahren“ (zu diesem Wittgensteinschen Begriff siehe **E.Millgram a.a.O. 364**) ermöglicht. Dieses Urteilsprinzip darf freilich kein Prinzip sein, aus dem in dem Sinne deduziert wird, daß man als Resultat der Beobachtung genau das „sieht“, was dieses Prinzip voraussetzte. Seine Bedeutung liegt vielmehr in der Bedingung der Möglichkeit „fortfahren“ zu können.

Halbig vertritt hierzu die Auffassung, daß wir in der Lage sind, unsere moralischen Begriffe deshalb „kompetent auf neue Fälle anzuwenden...“, weil sie „...ihre Pointe aus spezifisch menschlichen Anlagen, Anliegen und Interessen beziehen. Moralische Eigenschaften sind in dem Sinne anthropozentrische Eigenschaften, als es selbst intelligenten Wesen, sofern sie von Menschen hinreichend verschieden sind, unmöglich sein kann, die Perspektive einzunehmen, die ihre Pointe verständlich werden lässt“ (**Halbig (07) 289**). Im Anschluß an Mark Platts geht er davon aus, daß unseren moralischen Begriffen „semantische Tiefe“ eignet und daß wir ihre Anwendung anhand von paradigmatischen Fällen lernen und nach und nach die Fähigkeit erwerben, sie auf neue Situationen anzuwenden (**Halbig (07) 312**).

Halbigs Lösung des Problems des „Fortfahrens“ gründet sich also auf Erfahrung. Dem kann nicht gefolgt werden. Es muß daran festgehalten werden, daß für das „Fortfahren“ ein Urteilsprinzip notwendig ist. Auch hier gilt, daß man aus noch so vielen paradigmatischen Fällen nicht erlernen kann, welche nun die entscheidende

„Pointe“, z.B. für die richtige Anwendung des Begriffs „mutig“ ist.(Näheres hierzu siehe Abschnitt 5.4.3.).

Ausgehend von der Überzeugung, daß man die Bedeutung weder von dünnen noch dichten moralischen Begriffen ohne Personenbezug und ohne das Meinen bestimmter Interessen gar nicht verstehen kann, sei zunächst untersucht, welche Rolle Personenbezug und Interessen im Zusammenhang mit dem gesuchten Urteilsprinzip spielen.

Bei einem allgemeingültig gemeinten Werturteil („Dies ist eine gute Handlung“) ist der Personenbezug lediglich verborgen (**Lumer (90) 117**). „Die Frage nach dem moralisch Guten [ist] ihrem Sinn nach eine höherstufige Frage, die schon selbst auf die Frage nach dem, was für jemanden gut ist, verweist...“ (**Tugendhat (84) 47**; Hervorhebung im Original). „Gut“ ist, was den jeweils in Frage stehenden Interessen dient (**Ziff (60) 247**). Ohne das Meinen von bestimmten Interessen ist das Prädikat „gut“ gänzlich unverständlich (**Leist (94) 183**). Und das gilt für das Wort „gut“ in all seinen Verwendungen (**Schaber (97) 103**).

Selbstverständlich können dem gesuchten Urteilsprinzip nicht irgendwelche faktischen Interessen Grund und Inhalt verleihen, sondern nur solche, die zuvor einer moralischen Prüfung standgehalten haben, d.h. denen das Prädikat „unbedingt gut“ zuvor zu Recht zuerkannt wurde. Dies provoziert sofort die Frage nach einem Maßstab, nach welchem unbedingt gute Interessen von anderen unterschieden werden können. Doch diese Frage ist verfehlt, denn etwas, das schlechthin gut, das moralisch gut ist, ist selbst Maßstab, mit dem Handlungen zu beurteilen sind.

Die für den hier zu legitimierenden Ansatz grundlegenden Gesichtspunkte des Personen- und Interessenbezugs sind von Tugendhat hinsichtlich Inhalt des moralisch Guten und Motivation zum moralischen Handeln untersucht worden (**Tugendhat (84) 47-56**). Tugendhat beantwortet seine vorstehende Frage nach dem moralisch Guten unter Bezugnahme auf Kants kategorischen Imperativ inhaltlich damit, daß moralisch gut ist, was im unparteilichen Interesse eines jeden ist (**Tugendhat (84) ebd.**). Wenn hier von „Unparteilichkeit“ die Rede ist, so sei

zunächst festgehalten, daß im folgenden auf diesen Begriff abgestellt wird und ein Unterschied zum Begriff der „Verallgemeinerbarkeit“ oder „Universalisierbarkeit“ (HARE) vernachlässigt werden soll (zu möglichen Einwänden hiergegen siehe **A.Corradini (95) Bd.1, 219, insbes. Rn 42** und **Hare (95) Bd.2, 293**). Jedenfalls lässt sich kaum bestreiten, daß die vorgenannten Begriffe für unsere moralischen Intuitionen, die ja auch in der Goldenen Regel ihren Ausdruck finden, äquivalent sind.

Bei diesem Stand der Überlegungen sei nun das gemäß These T4 geforderte vorauszusetzende Urteilsprinzip postuliert:

T 6: Für auf Erfahrungskennntnis gegründete Aussagen über moralische Tatsachen ist ein Beobachtungsbegriff notwendig, der als Urteilsprinzip ein unparteiliches evaluatives Interesse eines jeden voraussetzt.

Selbstverständlich muß der zirkuläre Versuch vermieden werden, auch dieses Urteilsprinzip als Bestandteil der moralischen Wirklichkeit zu suchen und zu entdecken, denn es ist ja bereits Voraussetzung für die Referenz auf die moralische Wirklichkeit. Es dürfte klar geworden sein, daß der vorstehende Rekurs auf das Gute unter Einbeziehung der Überlegungen Tugendhats nicht etwa eine Rehabilitation dünner moralischer Begriffe im Sinne des Zentralismus bedeutet, sondern allein dazu diente, den Personen- und Interessenbezug bei einem moralischen Urteil aufzuzeigen und den tragenden Begriff der „Unparteilichkeit“ ins Zentrum zu rücken. Die Priorität dichter gegenüber dünnen moralischen Begriffen im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird also aufrechterhalten. Auch sei hier dem etwaigen Mißverständnis entgegengetreten, daß der vorstehende Rekurs auf das Gute deshalb erforderlich war, weil man der Argumentation Bernard Williams' folgend die Bedeutung des Begriffs „mutig“ nicht begreift, wenn man nicht weiß, daß es gut ist, mutig zu sein (Näheres zur einschlägigen Argumentation Williams' siehe **E.Millgram a.a.O. 354-367**). Es ging vielmehr darum, den Begriff der Unparteilichkeit einzuführen.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Wenn These T6 das moralisch Gute inhaltlich mit dem „unparteilichen evaluativen Interesse eines jeden“ identifiziert wird, muß die Frage des Ursprungs eines solchen Bezugs auf das „Wollen“ ins Blickfeld gerückt werden. Eine objektive, auf an sich existierenden Naturzwecken basierende Teleologie kann heute nicht mehr verteidigt werden (**vgl. Krämer (92) 229**). Moralische, d.h. unparteiliche Interessen sollen hier subjektphilosophisch legitimiert werden, da postteleologisch ein solches Wollen ohne Subjektivität nicht mehr denkbar ist.

Auch in diesem Abschnitt, in dem es wesentlich um die begriffliche Bestimmung eines praktischen Beobachtungsbegriffs geht, soll also eine genuin subjektphilosophische Argumentation durchgehalten werden. Dies bedeutet insbesondere, daß bei der Bestimmung des Begriffs des „unparteilichen evaluativen Interesses eines jeden“ die praktische Intentionalität der Subjektivität als solcher zuzuordnen und nicht mit „von außen“ kommenden materiellen Grundbedürfnissen zu identifizieren ist. Diese Unterscheidung ist fundamental. Jede empirische Bestimmung moralischer Interessen würde den hier verfolgten Ansatz zerstören und eine lediglich kontingente Beziehung zwischen angeblich an sich existierenden Naturzwecken und praktischer Intention etablieren können.

Die Unterscheidung zwischen dem „unparteilichen evaluativen Interesse eines jeden“ und einer empirischen Bestimmung moralischer Interessen über „von außen“ kommende materielle Grundbedürfnisse sei wegen ihrer fundamentalen Bedeutung für die hier zu verteidigende Konzeption etwas näher erläutert:

Der Begriff der „Unparteilichkeit“ ist bekanntlich ein ganz allgemeines moralisches Grundprinzip für die Beurteilung einer Handlung. Der Beobachter der einzelnen Handlung (These T3) will nicht wissen, ob die Handlung für irgend jemand vorteilhaft ist, sondern ob sie objektiv richtig, nämlich von einem unparteilichen Standpunkt aus richtig ist. „Nach A. Smith fällen wir moralische Urteile generell, insbesondere also auch jene über unser eigenes Verhalten, vom Standpunkt eines impartial spectator, eines unparteilichen Zuschauers...“ (**v. Kutschera (99)318**; Unterstreichung hinzugefügt). Diese Bestimmung hängt auch mit dem Begriff des „Gewissens“ zusammen. A. Smith spricht von dem „man within“, dem Gewissen als Richter über uns selbst (**v. Kutschera (99) ebd.**). Man kann also durchaus sagen,

daß der Beobachter der einzelnen Handlung (These T3) seinem Gewissen folgt, wenn er die Handlung als richtig oder falsch einstuft.

Der andere tragende Teil des Beobachtungsbegriffs der These T6 ist das „evaluative Interesse eines jeden“. Wie ist dieses „Interesse“ zu verstehen? Kant bestimmt Interesse als „das, wodurch Vernunft praktisch, d.i. eine den Willen bestimmende Ursache wird“ (**Kant (65) 87**). Der Begriff des „Interesses“ wird hier mit dem des „Wollens“ verknüpft. Für die Beurteilung einer einzelnen Handlung, um die es ja nach der These T3 geht, ist also die Bedeutung des „Wollens“ entscheidend. Walter Schweidler hat deutlich gemacht, daß auf die Maxime als „das subjektive Prinzip des Wollens“ (**Kant (65) 19**) „für die Beurteilung einer Handlung alles an(kommt)“ (**Schweidler (87) 68**; Unterstreichung hinzugefügt). Warum? Was ist hier von der epistemischen Subjektivität für die Beurteilung einer Handlung gefordert? Gefordert ist die Einnahme des unparteilichen, beobachterneutralen Standpunkts als ihre kreative Leistung. Gefordert ist ein „objektives Wollen“. Die Einnahme dieses Standpunkts ist die Bedingung der Möglichkeit moralischer Erkenntnis. Von dem „subjektiven Prinzip des Wollens“ ist also „das objektive Prinzip des Wollens“ (**Kant (65)ebd.**) zu unterscheiden. Dieses „objektive Prinzip“ rekurriert auf Menschen als Vernunftwesen, die „daher nicht nur persönliche und partikuläre, sondern auch vernünftige Interessen haben – Interessen, die uns kraft der Gemeinsamkeit der Vernunft allen gemeinsam sind, die also unparteilich sind und allen Personen gleichermaßen gelten“ (**v. Kutschera (99) 361**). Mit dieser Begriffsbestimmung ist nun auch klar geworden, warum im vorausgesetzten Urteilsprinzip der These T6 vom „unparteilichen evaluativen Interesse eines jeden“ die Rede ist.

Wie aber steht es um die Möglichkeit einer empirischen Bestimmung moralischer Interessen? Der hier vertretene Moralische Realismus wurde im Abschnitt 4.2.1. als „nichtnaturalistischer Naturalismus“ bezeichnet. Diese Charakterisierung könnte deshalb dazu verleiten, moralische Interessen mit einer anthropologisch gestützten Naturalisierung des Menschen zu begründen. Ein typisches Beispiel für eine solche Alternative hat Wolfgang Kersting vorgelegt. „Mit dem Begriff der menschlichen Natur begegnen die grundlegenden Bedürfnisse, deren Erfüllung

dauerhaft gesichert zu sehen Menschen ein fundamentales Interesse haben“ (**Kersting (01) 20**). Kersting benennt drei Interessengruppen (Lebens-, Erhaltungs- und Entwicklungsinteressen), die anthropologischen Status besitzen sollen, und deren Eigentümlichkeit in ihrem Voraussetzungscharakter liegen soll. Bei allen Abstufungen sei es „unbestreitbar, daß es hier eine unverhandelbare Kernzone gibt, daß ein interpretationsentzogener Bereich fundamentaler natürlicher Bedürftigkeit mühelos und ohne hermeneutische Anstrengungen identifiziert werden kann. Es gibt Samariter-Situationen, in denen die Wahrnehmung der unverhüllten Not allein das moralische Handeln zuverlässig regieren kann, in denen die Not so beredt wird, daß es keines kulturkundigen Interpreten bedarf (**Kersting (01) 21**; Unterstreichungen hinzugefügt).

Diese Naturalisierung nährt sofort den Verdacht, daß ein Verstoß gegen das Humesche Gesetz vorliegt, denn auch wenn man einräumt, daß die Kerstingsche Interessentrias kulturinvariant ist und deshalb Voraussetzungscharakter hat, auch wenn man akzeptiert, daß man die unverhüllte Not einer Samariter-Situation „wahrnehmen“ kann, kann man immer noch fragen, ob daraus ein moralisches Handeln folgt, denn „kein Schlußsatz im Imperativ kann gültig aus einer Prämissenmenge gefolgert werden, die nicht mindestens einen Imperativ enthält“ (**Hare (83) 50**). Aus logischen Gründen kann es also keine natürliche evaluative Geltung geben.

Zur Abwendung dieser Kritik könnte man erwidern, daß einer solchermaßen gekennzeichneten Natur des Menschen nicht nur nichtnormative Begriffe zugrunde liegen, sondern daß die Geltendmachung der Interessentrias bereits eine evaluative Bejahung genau dieser Interessentrias voraussetzt und deshalb selbst schon moralisch fundiert ist. Doch diese Verteidigung der Naturalisierung geht ihrerseits von einer Prämisse aus, die nicht gefolgert werden kann, nämlich der Gleichsetzung der Natur von Mensch und Tier. „Biologische, tatsächlich artspezifische Eigenschaften begründen nur einen Teil unserer Interessen, die meisten ergeben sich aus kulturspezifischen Lebensbedingungen“ (**v. Kutschera (99) 360**). Schon allein deshalb kann nicht von einem objektiven Prinzip des Wollens ausgegangen werden. Aber auch die vorgängige evaluative Bejahung der

Interessentrias als moralischem Bestandteil der Prämisse muß sich den Zirkelvorwurf gefallen lassen, denn die Interessen können zwar zirkelfrei aus den Bedürfnissen abgeleitet werden, doch sie dürften dann nicht gleichzeitig Maßstab der Interessenbewertung sein, der doch letztlich die moralischen (objektiven) von den kontingenten (subjektiven) Interessen trennen soll (vgl. zu dieser Argumentation die berechtigte Kritik an der Interessenjurisprudenz (**Kaufmann (89) 113f.**)).

Als Ergebnis dieser kurzen Gegenüberstellung lässt sich festhalten, daß die Ebene der Unbedingtheit nicht durch eine empirische Bestimmung moralischer Interessen betreten werden kann. Der Inhalt des Wollens der praktischen Intentionalität ist die vorausgesetzte Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts. Die Einnahme dieses Standpunkts, der neutral gegenüber allen faktischen („von außen“ kommenden) Interessen ist, ist selbst das moralische Interesse.

Freilich steht man mit der hier vertretenen subjektphilosophischen Konzeption vor dem Problem, wie sich eine praktische Intentionalität, die der Subjektivität als solcher zuzuordnen ist, überhaupt auf die Realität beziehen kann. Hier wird nämlich im Gegensatz zur Konzeption Falks (siehe hierzu weiter unten) davon ausgegangen, daß die praktische Intentionalität wie die theoretische (siehe oben Abschnitt 4.3.7.2.) nichtontologischen Charakter hat. Wenn ich also etwas meine (siehe das eingangs dieses Abschnitts beschriebene Rettungsbeispiel), so muß dieses Meinen als das Meinen des in ihm Gemeinten charakterisierbar sein, sich im Rettungsbeispiel also auf die reale Handlung, die ich gerade beobachte, beziehen.

Falk vertritt insoweit die Meinung, daß dieses Problem im theoretischen Bereich dadurch gelöst ist, daß „das Meinen gleichsam vom Gemeinten absorbiert worden [ist]“, dieser Weg aber, „was die praktische Intentionalität betrifft, sicher nicht gangbar [ist]“ (**Falk (88a) 280**). Diese skeptische, nicht näher begründete Ansicht scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß Falk Handlungsmaximen im Sinne eines apriorischen Rationalismus (im Anschluß an Kant) legitimieren will, einen

moralischen Realismus aber gar nicht erst in den Blick nimmt. Im folgenden soll versucht werden, den praktischen Beobachtungsbegriff gleichwohl subjektphilosophisch zu legitimieren und so eine epistemologische Basis für einen moralischen Realismus zu verteidigen.

Die Subjektivität wird in diesem Zusammenhang hiermit mit „praktischer Intentionalität“ identifiziert. Der Inhalt ihres „Wollens“ ist im Einklang mit These T6 die Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts. Das Postulat der Unparteilichkeit erscheint unabweisbar, will man nicht hinter Kant zurückfallen.

Bei dieser subjektphilosophischen Bestimmung der praktischen Intentionalität ist nun zu fragen, ob es überhaupt Sinn macht, auch noch nach dem Ursprung ihres „Wollens“ gesondert zu suchen. Tugendhat beantwortet seine Frage nach dem moralisch Guten insoweit durch einen Rekurs auf „das wahre Glück“ als Motivation für moralisches Handeln (**Tugendhat (84) 48**). Falk identifiziert die praktische Intentionalität mit dem „Gefühl von Lust/Unlust“, das „das fundamentum in re des praktischen Diskurses bildet“ (**Falk (88a) 285**).

Tugendhat behandelt die Frage nach dem Ursprung moralischer, d.h. unparteilicher Interessen zwar nicht mehr auf der Basis einer teleologischen Ontologie sondern in einem empiristischen Rahmen, wenn er bei der Bestimmung des „wahren Glücks“ als Wahrheitsbedingung einen „formalen Begriff von psychischer Gesundheit“ fordert (**Tugendhat (84) 52, 56**) und diesen einem Vorschlag von Lawrence Kubie folgend in einem nicht-zwanghaften Wollen findet (**Tugendhat (84) 54-55**), aber er behandelt die Frage nach dem Ursprung eben deshalb nicht subjektphilosophisch. Dagegen argumentiert Falk durchaus subjektphilosophisch. Er geht zwar davon aus, daß das Gefühl von Lust/Unlust ein Faktum ist (**Falk (88a) 285-286**), doch dieses wird mit der praktischen Intentionalität identifiziert und dabei klargestellt, daß es nicht im Sinne eines Körpergefühls, d.h. als Teil der Objektivität interpretiert werden darf (**Falk (88a) 282, 286**). Freilich bestimmt Falk hier die Subjektivität als faktische Existenz, denn sie soll ja das fundamentum in re des praktischen Diskurses bilden, ganz im Gegensatz zu der hier zu verteidigenden Konzeption, bei der es gerade nicht

darum geht, die Subjektivität als faktische Existenz zu beschreiben, sondern wie im natürlichen Fall als Ort von Wahrheitsansprüchen mit nichtontologischem Charakter.

Die Versuchung ist groß, auch die Frage nach dem Ursprung des „Wollens“ im Rahmen des hier zu verteidigenden moralischen Realismus subjektphilosophisch dahingehend zu beantworten, daß es keines vorausliegenden Ursprungs (z.B. „wahren Glücks“ als Motivation oder „Gefühls der Lust/Unlust“) bedürfe, sondern daß Inhalt und „Motivation“ gleichursprünglich der praktischen Intentionalität immanent seien. Der Ursprung des Wollens sei synonym mit dem evaluativen Interesse. Dieser Versuchung nachzugeben wäre aber völlig verfehlt, wie die Ausführungen in Kapitel 5 erweisen werden. Dort wird auch gezeigt werden, dass die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts nicht der autonomen Dimension des Subjekts entspringt. Inzwischen sei aber das Ergebnis der vorstehenden Überlegungen in den Thesen T7 und T8 zusammengefaßt:

T 7: Die bei der Referenz auf moralische Eigenschaften involvierte Subjektivität ist mit praktischer Intentionalität zu identifizieren. Die praktische Intentionalität hat wie die theoretische nichtontologischen Charakter. Der Inhalt ihres Wollens ist im Einklang mit These T 6 die Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts.

T 8: Das fundamentum in re des praktischen Diskurses sind allein die moralischen Eigenschaften von Personen und deren Handlungen als Bestandteile der Wirklichkeit, obwohl Subjektivität als praktische Intentionalität (These T 7) eine Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung moralischer Eigenschaften von Personen und deren Handlungen ist.

Beim vorstehenden Rettungsbeispiel ist nach den Ausführungen zur theoretischen Intentionalität (Abschnitt 4.3.7.2.) zu beachten, dass mit diesem Urteil nicht der ursprüngliche Wirklichkeitsbezug repräsentiert wird. Eine hinreichend genaue Repräsentation der ursprünglichen intentionalen moralischen Werterfahrung ist

analog zur Erfahrung im natürlichen Bereich nur durch den Satz „Mir scheint, daß dies eine mutige Handlung ist“ gewährleistet. Auch hier wird beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug das „richtige“ Wahrheitsprädikat fixiert durch die Wahrheit der Sätze dieses Typus, denn deren Wahrheit kann ja aus logischen Gründen nicht angezweifelt werden (siehe oben Abschnitt 4.3.7.2.)

Der Ausdruck „dies“ im vorstehenden Satz „Mir scheint, daß dies eine mutige Handlung ist“ bezeichnet übrigens nicht etwa diesen unvermittelten Sachverhalt der Wahrnehmung; er ist selbstverständlich auch kein deskriptiver Ausdruck. Er bringt aber schon die Referenz auf etwas zum Ausdruck. Seine Bedeutung erhält er freilich erst durch die Bestimmung, die folgt, also den Satzteil „...eine mutige Handlung ist“. Beim Denken von „dies“ wird aber im Vorgriff auf das, was propositional ausgesagt werden soll, schon diese Proposition vorausgesetzt. Der ursprüngliche Wirklichkeitsbezug, das allererste Erfassen einer Situation, hier also der Rettung eines Ertrinkenden, ist als Bedingung der Möglichkeit schon im „dies“ enthalten (vgl. einen ähnlichen Gedankengang von **Christoph Schefold (86) 110-111**).

Beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug ist, wie in Abschnitt 4.3.7.2. ausgeführt, eine Täuschung logisch unmöglich. Aus dieser Unmöglichkeit der Täuschung beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug ergibt sich wie im natürlichen Fall, daß Wahrheit und Falschheit nicht gleichursprünglich sind, sondern ein Primat der Wahrheit besteht. Ganz entscheidend für die hier zu verteidigende Konzeption ist dabei, daß die hierbei gemeinten moralischen Eigenschaften von Personen und deren Handlungen deshalb immer wirkliche Eigenschaften sind. Daß unsere sich in moralischen Urteilen artikulierenden Wahrheitsansprüche qua Ansprüche legitimiert sind, bedeutet mithin, daß wir ohne Ausnahme, und dies bedeutet auch im Fall der Täuschung auf wirkliche, d.h. wahrnehmbare moralische Eigenschaften bezogen sind (Diese Einsicht basiert selbstredend auf dem einschlägigen Zitat aus Falk (88a) für den natürlichen Fall (**Falk (88a) 270**; siehe oben Abschnitt 4.3.7.2.).

Selbstverständlich wird aber bei der sprachlichen Referenz auf moralische Eigenschaften wie im natürlichen Fall dieser an Wahrnehmbarkeit gebundene Bezug auf Wirklichkeit verlassen und damit die Möglichkeit der Täuschung eröffnet

(vgl. Falk (88a) 272, 275). Entscheidend für die hier vorgeschlagene Konzeption bleibt aber, daß das durch die Sätze vom Typ „Mir scheint, daß p...“ wiedergegebene Meinen beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug durch die moralischen Eigenschaften von Personen und deren Handlungen als Bestandteile der Wirklichkeit verursacht wird, was nur mit einem moralischen Realismus kompatibel ist.

T 9: Das durch die stets wahren Sätze vom Typ „Mir scheint daß p...“ wiedergegebene Meinen beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug wird durch die moralischen Eigenschaften von Personen und deren Handlungen als Bestandteile der Wirklichkeit verursacht. Dies kann nur im Kontext einer realistischen Epistemologie verortet werden.

Zum Begriff der Ursache in diesem Zusammenhang siehe Abschnitt 4.3.7.4.

Der Gang der vorstehenden Argumentation und dieses Ergebnis rufen natürlich Skeptiker und Antirealisten (Idealisten) auf den Plan, insbesondere mit dem Vorwurf, die vorgeschlagene Konzeption sei zirkulär, weil mit dem entwickelten Beobachtungsbegriff (These T6) und Referenzbegriff (These T7) aus logischen Gründen ein moralischer Realismus (These T8) folge, denn man erhalte als angeblich realiter existierende moralische Eigenschaften nur genau diejenigen, die man schon mit den bei der Referenz auf Personen und Handlungen verwendeten moralischen Eigenschaftsbegriffen vorausgesetzt hatte. Gegen diesen Zirkelvorwurf seien am Ende dieses Abschnitts Argumente zusammengestellt, von denen zwar keines allein den moralischen Realismus beweist (das kann ohnehin nicht gelingen: siehe oben Abschnitt 2.1.), die jedoch in ihrer Gesamtheit die hier vorgeschlagene Konzeption plausibel machen:

Zunächst muß man einräumen, daß bei der hier vorgelegten Konzeption von moralischen Eigenschaftsbegriffen und nicht etwa von der Wirklichkeit ausgegangen wird und daß es deshalb prima facie durchaus verständlich ist, wenn das vorstehende Ergebnis als eine mit einem zirkulären Trick zustande gekommene Wiederverzauberung der Welt erscheint, daß der „grauen

Wirklichkeit“ eine moralische Dimension oktroyiert wird, die tatsächlich aber nur im Auge des Betrachters existiert. Doch diese Sicht basiert auf einer Erkenntnistheorie des Alltagsverständes, die nicht haltbar ist. Richtig ist, daß der Erkenntnisprozess seinen Anfang nicht bei der Wirklichkeit, sondern bei der Sprache nehmen muß. Die Gründe hierfür wurden in den Abschnitten 1.2. und 4.3.6.1. dargelegt. Dort wurde schon deutlich gemacht, daß es für die realistische Sicht entscheidend ist, daß die semantischen Interpretationen stets extensional benützt sind, d.h. den dichten moralischen Eigenschaftsbegriffen werden Extensionen zugeordnet und nicht Regeln zu ihren Gebrauch. Dies allein kann freilich den Zirkelvorwurf bzw. den Idealismusverdacht noch nicht ausräumen. Doch es ist weiterhin zu berücksichtigen, daß die Erfahrungserkenntnis (These T1) mit einem stets wahren Meinen beginnt (These T9) und daß Sätze (Urteile), die auf diesem Meinen basieren, zwar auch falsch sein können, die Klasse der wahren Sätze aber aus der Gesamtheit der wahren und falschen Sätze durch faktische Interpretation der moralischen Sprache ausgesondert werden können, wobei hierzu freilich auf Bewährung rekuriert werden muß (**vgl. v.Kutschera (94) 255, 256**). Diese epistemologische Situation ist mit dem in Abschnitt 1.2. postulierten hypothetischen Realismus zu identifizieren.

Die hier konsequent durchgehaltene genuin subjektphilosophische Argumentation (Thesen T5 bis T9) scheint schon als solche einen Idealismusverdacht zu nähren. Doch diese beim Erkenntnisvorgang notwendig involvierte Subjektivität bedeutet nicht, daß sie in irgendeiner Weise konstitutiv ist für das, was wir mit ihr wahrnehmen. Dies kann schlagartig durch die folgende Analogie klargemacht werden, die Jonathan Dancy zu verdanken ist: „For instance, I take the pain of another to be a real property which she has unfortunately got, but I want to hold that the concept of such a pain is subjective“ (**Dancy (86) 247-248**; Unterstreichungen hinzugefügt). Was es bedeutet, daß ein Anderer Schmerzen hat, kann ich nur verstehen, wenn ich selbst weiß, was Schmerzen sind. Aber des Anderen Schmerzen sind nicht durch meine Schmerzbegriffe konstituiert (**vgl. Halbig (07) 278**).

Nun könnte man auf die Idee kommen, der hier vorgeschlagenen Konzeption entgegenzuhalten, daß Zirkelgefahr und Idealismusverdacht einfach dadurch ausgeräumt werden könnten, daß schon ihr Ausgangspunkt (These T1) als falsch erwiesen wird. Die „Kluft“ zwischen Subjektivität und Realität könnte dadurch überbrückt werden, daß man im Gegensatz zur These T1 einen schwachen Realismus vertritt, bei dem die Entitäten, die die Wahrheitsbedingungen moralischer Urteile bilden, als nicht vollständig abhängig von subjektiven Leistungen angesehen werden. Protagonisten dieser Variante des moralischen Realismus sind David Wiggins und John McDowell. Die Begrifflichkeit der These T8 beibehaltend, könnte man den schwachen Realismus wohl damit charakterisieren, daß moralische Tatsachen ein zweifaches fundamentum in re haben, nämlich eines in den beobachteten moralischen Eigenschaften als Bestandteile der Wirklichkeit und ein anderes im Beobachter selbst. Doch ein solcher alternativer „Kompromiß“ kann den ontologischen Teil der These T1 nicht gefährden. Um ein Bild Falks aufzunehmen, verflüchtigt sich das Subjekt bei der Wahrnehmung „in der ursprünglichen Objektivität“. „Das Meinen [ist] gleichsam vom Gemeinten absorbiert worden“ (**Falk (88a) 280**). Diese Verflüchtigung des Subjekts in der ursprünglichen Objektivität ist gerade der Grund, warum ein starker Realismus (These T1) verteidigt werden kann.

4.3.7.4. Zum Begriff der Ursache: Die Beziehung von Subjektivität, Wahrheit und denkunabhängiger Wirklichkeit.

Zur Verteidigung der hier vorgeschlagenen Begründung moralischer Werturteile durch Erfahrungserkenntnis, bei der trotz einer kognitiven Konzeption von Wahrheit (These T2) ein moralischer Realismus postuliert wird (Abschnitt 1.2.), ist die Einsicht Falks, dass „die Objekte der Meinungen deren Ursachen [sind]“ (**Falk(88a)276**; siehe These T9) von zentraler Bedeutung. Ein ernstzunehmender Einwand gegen die hier vorgeschlagene Konzeption eines moralischen Realismus besteht in dem Hinweis, dass der Begriff der „Ursache“ in dieser entscheidenden Begründung Falks für eine realistische Epistemologie in verschiedener Weise verstanden werden kann und damit unklar sei. Dieser Begriff scheint in der Tat Anlass zu Missverständnissen zu geben.

Hierauf ist zunächst zu antworten, dass Falk selbst im vollständigen Zitat (a.a.O.) schon die präzisierende Einschränkung macht, dass seine These nicht als empirische Annahme zu verstehen ist und nur für den ursprünglichen Wirklichkeitsbezug gelten kann. Damit sind schon mehrere mögliche Missverständnisse abgewehrt.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass der Begriff der „Ursache“ hier nicht „mechanisch“ verstanden werden darf. Dies ist freilich sowohl für den natürlichen als auch für den moralischen Bereich ohnehin klar, denn Erfahrungserkenntnis ist kein erfahrbares Ding unter erfahrbaren Dingen. Erkenntnis ist niemals etwas Empirisches, wie z.B. schon Gottfried Wilhelm v. Leibniz` „Mühlengleichnis“ zeigt. Selbstverständlich verbietet sich eine „mechanische“ Sicht des Begriffs der Ursache im Rahmen der hier zu verteidigenden Konzeption auch schon deshalb, weil hier nicht vom Erkenntnisobjekt, sondern vom Erkenntnissubjekt ausgegangen wird, wobei sowohl die theoretische wie die praktische Intentionalität nichtontologischen Charakter haben.

Vertritt man dagegen einen (auf einem Internalismus basierenden) Repräsentalismus und fragt, wie mentale Vorkommnisse i. S. von neuronalen Vorgängen und Zuständen überhaupt Gegenstände und Tatsachen repräsentieren können, so bietet sich eine kausale Theorie mentaler Repräsentation an. Kausale Theorien mentaler Repräsentation gehen davon aus, dass ein Typ mentaler Vorkommnisse diejenige Klasse von Gegenständen repräsentiert, durch die er verursacht wird (**Willaschek(03)166**).

Diesem Begriff der Verursachung kann man also insofern einen Sinn abgewinnen, als er nicht auf einer „mechanischen“ Einwirkung der „Außenwelt“ z. B. über Sinnesdaten auf die „Innenwelt“ (i.S.von Einwirkung und Gegenwirkung ergibt Auswirkung) beruht, sondern als das Ergebnis eines intentionalen Bezugs auf die „Außenwelt“ betrachtet wird. Die Repräsentation wird als vom realen Gegenstand (bzw. der realen Eigenschaft) verursacht angesehen. Mit diesem Begriff der Verursachung will man dem skeptischen Einwand begegnen, dass eine Repräsentation dieselbe sein könnte mit oder ohne einer Existenz der „Außenwelt“.

Mit dieser Konzeption scheint zwar die skeptische Konsequenz eines internalistischen Repräsentationalismus abgewendet zu sein, doch nur um den Preis, dass die „Außenwelt“ schon vorausgesetzt wird. Freilich ist gegen diese Voraussetzung nichts einzuwenden, will man einen Realismus verteidigen (siehe das Realismuspostulat in Abschnitt 1.2.) und nicht einen Antirealismus, bei dem man darauf beharrt, dass es aus der Perspektive der 1. Person gar nicht möglich sei, zu entscheiden, wovon die Repräsentation verursacht wird, von der Phantasie oder einer denkunabhängigen Wirklichkeit.

Auf der Suche nach einem realismusverträglichen Sinn von „Ursache“ kann man natürlich nicht bei einem Dezsionismus (Realismus / Antirealismus) stehenbleiben. Zur Abwendung eines solchen Ergebnisses sei im folgenden untersucht, in welcher Beziehung „Subjektivität“, „Wahrheit“ und „denkunabhängige Wirklichkeit“ stehen. Hierzu sollen zunächst die verfehlten Konzepte der folgenden Alternativen ausgeschieden und dann das Verhältnis der verbliebenen Konzepte zueinander geklärt werden:

1. externalistische oder internalistische Konzeption?
2. repräsentationalistischer oder unmittelbarer Wirklichkeitsbezug ?
3. Abhängigkeit der Inhalte unserer Überzeugungen von externen Fakten nur auf der Typen-Ebene oder auch auf der Token-Ebene?
4. Vermittlung des Wirklichkeitsbezugs unseres Denkens durch wahrheitsbezogene oder durch wahrheitsneutrale propositionale Inhalte der Überzeugungen des Denkers? Ist dabei der Begriff des propositionalen Inhalts unserer Überzeugungen grundlegend oder kann man umgekehrt den Begriff des propositionalen Inhalts durch den Wirklichkeitsbezug von Überzeugungen erklären?

Zu 1)

Eine internalistische Konzeption ist mit dem hier vorgeschlagenen Ansatz nicht verträglich. In den Abschnitten 1.2. und 4.3.6.1. wurde schon deutlich gemacht,

dass es für die realistische Sicht entscheidend ist, dass die semantischen Interpretationen stets extensional benützt sind, d. h. , den dichten moralischen und den natürlichen Eigenschaften werden Extensionen zugeordnet und nicht Regeln zu ihrem Gebrauch. „Externalistisch“ heißt hier, dass der Inhalt einer Überzeugung eines Denkers unter anderem davon abhängig ist, worauf diese sich in der Welt tatsächlich bezieht (**Willaschek (03)213**).

Zu 2)

Die gemäß vorstehendem Punkt 1 zugrundezulegende externalistische Konzeption der Gehaltsfestlegung reicht aber allein nicht aus, einen eindeutigen Wirklichkeitsbezug zu etablieren, denn sie lässt zwei Alternativen des Bezugs zu, nämlich einen repräsentationalistischen und einen unmittelbaren, d. h. einen ohne Vermittlung durch Repräsentationen (**Willaschek (03) 5, 213, 222, 229**). Ein repräsentationalistischer Wirklichkeitsbezug, bei dem sich also Repräsentationen als Zwischeninstanzen zwischen das Überzeugungssubjekt und die Wirklichkeit schieben, lässt es nämlich zu, dass es sich auch um eine falsche Überzeugung handeln kann (**Willaschek (03) 213**). Wie dies gemeint ist, wird bei der im nächsten Punkt 3 zu behandelnden Unterscheidung zwischen Typen- und Tokenebene deutlich werden und im folgenden Punkt 4 vertieft werden.

Zu 3)

Die These T3 legt fest, dass für auf Erfahrungserkenntnis gegründete Aussagen über moralische Tatsachen Beobachtung des Einzelnen notwendig ist. Schon allein deshalb müssen externalistische Formen des Repräsentationalismus, die den Inhalt unserer Überzeugungen auf der Typen-Ebene von externen Faktoren abhängig machen, ausscheiden. Auf der erforderlichen Token-Ebene (These T3), d.h. für jeden Einzelfall der Beobachtung, ist es aber aus der Perspektive der 1. Person gar nicht möglich, zu entscheiden, wovon die Repräsentation verursacht wird, von der Phantasie oder einer denkunabhängigen Wirklichkeit. Die erforderliche Entscheidung für die Token-Ebene hilft also für die Bestimmung eines realismusverträglichen Begriffs von „Ursache“ alleine nicht weiter.

Die vorstehende Argumentation muss also berücksichtigen, dass die Überzeugungen eines Überzeugungssubjekts dadurch gekennzeichnet sind, dass sie wahr aber auch falsch sein können. Wie kann also der Inhalt einer Überzeugung von dem „Wahrmacher“, d.h. von dem, was tatsächlich der Fall ist, abhängen, wenn die Überzeugung auch falsch sein kann?

Zu 4)

Willaschek will dieses Problem dadurch lösen, dass er wahrheitsbezogene Inhalte von wahrheitsneutralen unterscheidet. Er stellt die repräsentationalistische Auffassung des Weltbezugs seiner disjunktiven Konzeption gegenüber **(Willaschek(03) 222-230)** und vertritt die Auffassung, dass bei jener der Wirklichkeitsbezug durch einen wahrheitsneutralen propositionalen Gehalt der Überzeugung vermittelt wird, bei dieser jedoch durch einen wahrheitsbezogenen Inhalt. Der entscheidende Unterschied sei folgender: Nach repräsentationalistischer Auffassung „sind Überzeugungen mentale Zustände, die einen propositionalen Inhalt haben, welcher festlegt, unter welchen Umständen die Überzeugung wahr ist“ **(Willaschek (03) 214)**. „Ob die Überzeugung wahr oder falsch ist, hängt davon ab, wie es sich in Wirklichkeit verhält“ **(Willaschek(03)ebd.)**. „Etwas ist eine wahre Überzeugung, weil es von einer Tatsache wahr gemacht wird“ **(Willaschek(03) 224**; Hervorhebungen im Original). Nach der disjunktiven externalistischen Auffassung wird dagegen der propositionale Gehalt einer Überzeugung nicht mit einer Tatsache identifiziert, „weil sie den Überzeugungsinhalt nicht als eine eigenständige Entität behandelt. Er ist vielmehr das Ergebnis einer vereinheitlichenden Beschreibung einer Disjunktion zweier Relationen, deren eine die Tatsache, dass p, deren andere die Tatsache, dass nicht-p, involviert“ **(Willaschek (03)229**; Hervorhebungen hinzugefügt). Was ist mit dieser Unterscheidung gewonnen?

Zur Beantwortung dieser Frage sei die repräsentationalistische externalistische („RE“) und die disjunktive externalistische Auffassung („DE“) mit der hier zu verteidigenden semantischen externalistischen Konzeption („SE“) anhand des Willaschekschen (wohl von D. Davidson angeregten) Standardbeispiels, des „Regenbeispiels“ **(Willaschek(03)228f)** anhand einer Matrix konfrontiert.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

	Denker	Wirklichkeitsbezug	denkunabhängige Wirklichkeit
„RE“	als konkrete Person: „Ich glaube, daß es regnet“	Ich bin in einem mentalen Zustand mit dem repräsentationalen Gehalt, daß es regnet	es regnet oder es regnet nicht
„DE“	als konkrete Person: „Ich glaube, daß es regnet“	Entweder a) oder b): a) Ich habe eine wahre Überzeugung, weil: b) Ich habe eine falsche Überzeugung, weil:	es regnet es nicht regnet
„SE“	als epistemische Subjektivität: „Mir scheint, daß es regnet“	Ich habe eine wahre Überzeugung, weil	es regnet (Dieses Gemeinte ist allerdings kein objektivierbarer Sachverhalt!)

Die Matrix zeigt, dass in allen drei Fällen der Wirklichkeitsbezug durch einen propositionalen Inhalt der Überzeugung des Überzeugungssubjekts vermittelt wird, allerdings bei „RE“ durch einen wahrheitsneutralen, bei „DE“ und „SE“ durch einen wahrheitsbezogenen Inhalt. Gleichwohl unterscheiden sich „DE“ und „SE“ grundlegend: „DE“ lässt nämlich zwei unterschiedliche Relationen zur Wirklichkeit zu, „SE“ jedoch nur eine. Der entscheidende Unterschied zwischen „DE“ und „SE“ liegt darin, dass bei „DE“ beide Alternativen bezüglich des Wirklichkeitsbezugs möglich sind; sowohl die wahre als auch die falsche Überzeugung bezieht sich auf die Wirklichkeit, während bei „SE“ nur eine Möglichkeit besteht.

Freilich ist dabei zu beachten, dass das Gemeinte („es regnet“) kein objektivierbarer Sachverhalt in dem Sinne ist, dass er die Wahrheitsbedingung des Satzes „Mir scheint, dass es regnet“ bilden würde. Dies würde ja einen Irrtum unmöglich machen, also ein absurdes Ergebnis darstellen. Der Term „weil“ in der zweiten Spalte der Matrix darf nämlich bei „SE“ gerade nicht als Ausdruck einer kausalen Bedingung, der der Denker unterliegt, verstanden werden. Die Bedeutung von „wahr“ in dem Satzteil „wahre Überzeugung“ wird eben nicht auf objektivierbare Sachverhalte („es regnet“) bezogen, sondern dadurch festgelegt,

dass der die Subjektivität als wissende Selbstbeziehung ausdrückende Satz „Mir scheint, dass es regnet“ simpliziter wahr ist (**Falk(88a)235**). Von diesem Subjektgebrauch von „ich“ ist die konkrete Person beim Erkenntnisvorgang streng zu unterscheiden. Diese unterliegt sehr wohl kausalen Bedingungen.

Diese Unterscheidung mag im Hinblick auf die Irrtumsmöglichkeit zunächst unverständlich erscheinen, doch muss man sich auch an dieser Stelle nochmals klar machen, dass beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug gemäß „SE“ eine Täuschung logisch unmöglich ist. Eine Täuschung ist erst dann möglich, wenn über den ursprünglichen Wirklichkeitsbezug hinausgegangen wird, was bei Urteilen der konkreten Person der Fall ist (Näheres siehe oben Abschnitt 4.3.7.2.)

Die vorstehende Matrix zeigt zwar, dass die Konzeption „DE“ den Wirklichkeitsbezug sowohl für den veridischen als auch für den nicht-veridischen Fall der Wahrnehmung erklären kann, denn beide Fälle beziehen sich auf die Wirklichkeit. Doch hier drängt sich die Frage auf, wie es sich tatsächlich verhält. Wenn ich mich nicht damit zufrieden geben will, dass ich mich in beiden möglichen Fällen auf die Wirklichkeit beziehe, sondern auch noch wissen will, ob es nun regnet oder ob es nun nicht regnet, so kann die bisher entwickelte disjunktive Auffassung allein keine zureichende Antwort geben.

Willaschek ist sich dieses Problems bewußt und bringt zu seiner Lösung den Begriff der „Rechtfertigung“ ins Spiel (**Willaschek(03)262f, insb. 281f**). Er will hierzu „eine Konzeption von Wahrnehmung skizzieren, der zufolge Wahrnehmungen zugleich kausal von der Wirklichkeit abhängen und als Rechtfertigung von Überzeugungen dienen können“ (**Willaschek(03)265**). Eine solche Konzeption sieht sich der Schwierigkeit gegenüber, dass Wahrnehmungen, verstanden als kausale Vorgänge, die von Sinnesorganen ausgehen, nur „phänomenale“ mentale Zustände erzeugen können, „die selbst vielleicht die Ursache, nicht aber der Grund für eine Überzeugung sein können“ (**Willaschek(03)264**; Hervorhebungen im Original). Geht man dagegen davon aus, dass Wahrnehmungen selbst schon eine begriffliche Struktur aufweisen, „könnten sie zwar vielleicht Überzeugungen rechtfertigen, doch würden sie dann, wie es scheint, nicht mehr unmittelbar kausal davon abhängen, was der Fall ist.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Begriffe sind schließlich ein Produkt menschlicher Kreativität, auf komplexe Weise kulturell vermittelt und daher auch von Kultur zu Kultur verschieden“

(Willaschek(03)264; Hervorhebung hinzugefügt).

In den Abschnitten 4.3.6.3. und 4.3.7.2. wird von der Konzeption John McDowells ausgegangen, bei der unsere begrifflichen Fähigkeiten bereits in der Rezeptivität wirksam sind und wobei Rezeptivität und Spontaneität nicht einmal definitorisch voneinander abgetrennt werden können. Auch Willaschek folgt diesem Vorschlag John McDowells (in MIND AND WORLD), bezieht sich allerdings auf Kant:

„Dagegen schlage ich vor, den Inhalt der Wahrnehmung in Anlehnung an Kant als Verbindung von begrifflichen und phänomenalen Elementen zu verstehen, die selbst keine selbständigen intentionalen Gehalte sind“ **(Willaschek(03)279**

Fn327); Hervorhebung hinzugefügt). Hiervon ausgehend stellt er dann die

skeptische Frage, ob diese Verbindung nicht zur Folge habe, dass

Wahrnehmungen sich allenfalls indirekt auf die Wirklichkeit beziehen können.

„Begriffe sind schließlich ein kulturrelatives Produkt unseres Denkens und scheinen insofern keinen unmittelbaren, sondern nur einen kulturabhängigen Zugang zur Wirklichkeit zu erlauben“ **(Willaschek(03)284)**.

Wie nicht anders zu erwarten, weist Willaschek diese skeptische Frage mit dem Hinweis zurück, dass man den wahrheitsneutralen Begriff perzeptueller Erfahrung zwar braucht, um auch den nicht-veridischen Fall zu erfassen, dass aber eine Täuschung nur gelegentlich stattfindet, und der veridische Fall epistemisch und begrifflich grundlegend ist. Diese gelegentliche Täuschung, die lediglich als eine „sekundäre Beschreibung“ aufzufassen sei, habe daher nicht zur Folge, dass die Begriffsabhängigkeit der Wahrnehmung ein Argument gegen die Möglichkeit eines unmittelbaren Zugangs zur Wirklichkeit ist **(Willaschek(03)286)**.

Zusammenfassend hält Willaschek fest: „Obwohl Wahrnehmungen stets kausal vermittelt und insofern indirekt sind, handelt es sich in epistemischer bzw.

intentionaler Hinsicht um einen unmittelbaren und direkten Zugang zur

Wirklichkeit, da kein wahrheitsneutraler Inhalt zwischen dem Wahrnehmenden und der Welt steht“ **(Willaschek(03)287;** Hervorhebungen im Original).

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Die skizzierte Darstellung der Konzeption Willascheks läßt vermuten, daß er sich hinsichtlich des Begriffs der Kausalität an D. Davidsons 'Principle of Charity' orientiert. Auch der Radikalinterpret stellt nach Davidson Kausalhypothesen auf. Regen wird als Ursache dafür angesehen, dass das Überzeugungssubjekt davon überzeugt ist, dass es regnet. Es ist deshalb überzeugt, dass es regnet, weil es regnet. Überzeugungsinhalt und Ursachen der Überzeugung werden gleichgesetzt.

Nach der vorstehend nochmals hervorgehobenen Unterscheidung zwischen Erkenntnissubjekt und konkreter Person dürfte klar geworden sein, dass der Begriff der „Ursache“ bei Davidson und Willaschek einen völlig anderen Sinn hat als bei der hier im Anschluss an Falk vorgelegten Konzeption.

Wenn man Wahrnehmungen dadurch kennzeichnet, dass bei ihnen Ursachen und Wahrheitsbedingungen zusammenfallen, so ist dies ein begrifflicher Zusammenhang zwischen Ursachen und Wahrheitsbedingungen. Ein begrifflicher Bezug auf die nachzuweisende Objektivität ist aber indifferent hinsichtlich der reinen Möglichkeit oder der Wirklichkeit des Ortes des Bezugs. Diesem Zusammenhang trägt auch Willaschek Rechnung, indem er beim Wirklichkeitsbezug nicht nur eine wahre, sondern auch eine falsche Überzeugung berücksichtigt (siehe vorstehende Matrix). Festzuhalten ist aber, dass bei der Willaschekschen Konzeption des Wirklichkeitsbezugs die konkrete Person die „Basis“ bildet und es gerade diese Basis ist, die die Fähigkeit der Bezugnahme auf die Wirklichkeit haben soll und bei der eine empirische Annahme der Wahrheit (für die wahre und die falsche Überzeugung) maßgebend ist.

Dagegen ist bei der hier im Anschluss an Falk vorgeschlagenen Konzeption die konkrete Person gerade nicht die „Basis“, sondern die „wissende Selbstbeziehung“ mit ihrem irreduzibel indexikalischen Charakter, der, wie vorstehend näher ausgeführt, die Wahrheit der ursprünglichen Objektbeziehung a priori sichert.

Freilich spricht auch Falk davon, dass die Objekte der Meinungen deren Ursachen sind (womit wir wieder zum Anfang dieses Abschnitts zurückgekehrt sind), doch

sollte nach der vorstehenden Konfrontation mit Willaschek (und Davidson) klar geworden sein, dass sein Begriff von „Ursache“ keine empirisch zu begründende Annahme ist und auch nichts zu tun hat mit irgendwelchen kausalen Bedingungen, denen die konkrete Person unterliegt. Sein Begriff der Ursache kann überhaupt nur dann verstanden werden, wenn man sich klarmacht, dass die „wissende Selbstbeziehung“ zwar einen irreduzibel indexikalischen Charakter besitzt, dieser aber nicht so missverstanden werden darf, dass er als „ursprüngliche Subjektivität“ der Objektivität gegenübersteht und von dieser bei ihrem „Sehen“, d.h. bei ihrem Vermeinen, ursächlich bestimmt wird. „Die ursprüngliche Subjektivität ist nicht eine Entität, die der Objektivität gegenübersteht, sondern sie ist, in der metaphorischen Ausdrucksweise des späten Fichte gesprochen, ein Sehen, das selbst nicht mehr gesehen wird“ (Falk(88a)237).

Gleichwohl hat diese ursprüngliche Subjektivität eine Beziehung auf die vermeinte Objektivität (selbstverständlich nicht eine Beziehung, wie sie bei der Subjekt-Objekt-Spaltung behandelt wird, denn dort ist ja die konkrete Person das Subjekt), weil bei Wahrnehmungsurteilen auf dieser ursprünglichen Ebene, um die es ja hier geht, das „Mir scheint, dass p“ nichts anderes sein kann, als Objektivität (anders bei der konkreten Person, wo, wie dargelegt, aufgrund empirischer Ursachen eine Täuschung möglich ist). Und diese Beziehung auf Objektivität ist von Falk gemeint, wenn er in der eingangs dieses Abschnitts zitierten These den Begriff „Ursache“ verwendet und dies mit einer realistischen Epistemologie verbindet. In diesem Zusammenhang ist auch an das am Ende des Abschnitts 4.3.7.3. zitierte Bild Falks zu erinnern, das die Verflüchtigung des Subjekts in der ursprünglichen Objektivität durch die „Absorption“ des Meinens vom Gemeinten zum Gegenstand hat.

Nach alledem ist der in Abschnitt 4.3.7.1. angesprochene Idealismusverdacht erneut zurückzuweisen. Es erscheint legitim, von einem starken moralischen Realismus (These T1) auszugehen. Wer diesem Ergebnis skeptisch gegenübersteht und meint, der Gang der Argumentation in diesem Abschnitt könnte allenfalls eine erfolgreiche Referenz auf natürliche, nicht jedoch auch auf moralische Eigenschaften plausibel machen, sei an die These T8 und an die in

Abschnitt 4.3.7.3. hervorgehobene, von J. Dancy erhärtete Einsicht erinnert, dass die Leistungen der bei der Referenz auf moralische Eigenschaften involvierten epistemischen Subjektivität in keiner Weise konstitutiv sind für das, was wir mit ihr wahrnehmen.

5. Die Begründung von Aussagen über objektive moralische Tatsachen durch Erfahrungserkenntnis.

5.1. Einleitung

Der naturwissenschaftliche Beobachtungsbegriff hatte sich für eine Erkenntnis moralischer Tatsachen als unzureichend erwiesen und war durch einen Beobachtungsbegriff zu ersetzen, der neben dichten moralischen Begriffen von einem vorausgesetzten Urteilsprinzip Gebrauch macht. Dieses in These T4 postulierte Urteilsprinzip mußte deshalb vorausgesetzt werden, weil es nicht selbst aus der Erfahrung stammen darf. Ein solcher Rückgriff wäre zirkulär. Der Inhalt des Urteilsprinzips (ein unparteiliches evaluatives Interesse eines jeden) wurde durch den Zusammenhang von Personen- und Interessenbezug dichter moralischer Begriffe angeregt und im Hinblick auf das Problem des „Fortfahrens“ etabliert (These T6). Das Urteilsprinzip mußte zwar als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erkenntnis im Sinne der These T1 postuliert werden, aber dass mit Hilfe dieses Prinzips moralische Erfahrungserkenntnis überhaupt möglich ist, ist erst zu begründen. Diese Möglichkeit kann nicht ihrerseits im Sinne eines Axioms vorausgesetzt werden, ohne erneut den Zirkelvorwurf zu provozieren.

Die These T1 (Aussagen über moralische Tatsachen können durch Erfahrungserkenntnis begründet werden) ergab sich ja nur als Alternative zu den in Kapitel 2 zurückgewiesenen Konzeptionen (Nonkognitivismus, Naturalismus, Intuitionismus) und wurde dort als naheliegend bezeichnet, weil sie am besten mit der Moralphänomenologie in Einklang zu bringen ist. Dies ist natürlich keine Begründung. Nun wurden zwar in den Abschnitten 4.3. bis 4.3.7.4. die „Bausteine“ für eine Begründung zusammengetragen, doch deren Zusammenfügung zu einer wirklich tragfähigen oder doch wenigstens plausiblen Konzeption (ein „k.o.-

Argument“ wird es wohl nicht geben) wurde noch nicht geleistet. Insbesondere muss deshalb noch geklärt werden:

- Wie ist die Beziehung von Subjektivität und dem vorausgesetzten Urteilsprinzip (These T6) bei der Beobachtung des konkreten Einzelfalls (These T3) zu denken? (Abschnitt 5.2.).
- Kann die bei der Referenz auf moralische Eigenschaften involvierte epistemische Subjektivität, die mit praktischer Intentionalität identifiziert wurde (These T7), die moralische Wirklichkeit mit Hilfe des Urteilsprinzips (These T6) alleine erreichen oder ist hierzu zusätzlich eine „Brücke“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erkenntnis notwendig? (Abschnitt 5.3.)
- Wie ist das für eine Referenz auf moralische Eigenschaften erforderliche Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Intentionalität zu denken? (Abschnitt 5.5.).

5.2. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Die Beziehung von Subjektivität und dem durch ein unparteiliches evaluatives Interesse eines jeden gekennzeichnete Urteilsprinzip

Die Frage, in welcher Weise das Urteilsprinzip (Thesen T6 und T7) an der Referenz auf moralische Eigenschaften im Einzelfall (These T3) und letztlich an der moralischen Erkenntnis beteiligt ist, ist bisher noch nicht beantwortet, ja die Frage selbst ist noch durchaus unklar. Was soll es heißen, dass eine Beziehung von Subjektivität und Urteilsprinzip besteht? Was bedeutet hier der Begriff „Beteiligung“? Es geht jedenfalls um eine weitere, den Abschnitt 4.3.7.3. ergänzende Klärung des Referenzbegriffs.

Wenn moralische Erfahrungserkenntnis möglich sein soll, muss das situationsbezogene Urteil, also die Art, wie der Einzelfall (These T3) moralisch beurteilt wird, das Ergebnis zweier Faktoren sein, nämlich der Referenz auf die

moralische Wirklichkeit dieses Einzelfalls (Thesen T5 und T8) und dem vorausgesetzten Urteilsprinzip (These T6). Wie ist diese Beziehung zu denken?

Zwar ist die „innere“ Beziehung zwischen der Referenz auf moralische Eigenschaften und dem Urteilsprinzip schon geklärt. Die Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts musste der Subjektivität zugeschrieben werden, um sie selbst allererst als praktische Intentionalität thematisierbar machen zu können (siehe **Falk (88a)284**). Doch diese „innere“ Beziehung zeigt noch nicht, dass und wie es zu einem situationsbezogenen moralischen Urteil (These T3) kommen kann.

Naheliegend ist die Erklärung, dass das Urteilsprinzip dadurch an der moralischen Erkenntnis beteiligt ist, dass die Beurteilung des konkreten Einzelfalls als moralisch richtig oder falsch aus diesem Urteilsprinzip deduktiv abgeleitet wird. Diese Erklärung ist natürlich offensichtlich verfehlt, wenn moralische Aussagen durch Erfahrungserkenntnis begründet werden sollen (These T1). Damit wird aber auch klar, dass das hier anstehende Referenzproblem darin besteht, wie die epistemische Subjektivität, d.h. die praktische Intentionalität, die die Unparteilichkeit „will“, überhaupt die moralische Wirklichkeit des Einzelfalls erreichen kann, um so ein moralisches Erfahrungsurteil fällen zu können.

Tugendhat, der natürlich auch nicht von einer Deduktion ausgeht, sieht im Unparteilichkeitsprinzip „nur einen Standpunkt, von dem aus man moralische Probleme zu beurteilen hat. Dieses Prinzip gibt lediglich eine Direktive für die Urteilskraft und kann nicht als Prämisse für eine Deduktion dienen“ (**Tugendhat(84)101**). Ausgehend von der Überzeugung, dass moralische Urteile, die auf Unparteilichkeit abzielen, korrigierbar und unter Einbeziehung neuer Aspekte wiederholbar sind, kommt es zu einem neuen Unparteilichkeitsurteil. „Das neue Urteil ist das Ergebnis eines neuen Aktes der auf Unparteilichkeit abzielenden Urteilskraft und ist insofern das Ergebnis einer spezifisch moralischen Erfahrung“ (**Tugendhat(84)103**).

Die Bedingung der Möglichkeit einer spezifisch moralischen Erfahrung sieht Tugendhat also (neben der Korrigierbarkeit der Urteile) in einem „Akt“ der auf

Unparteilichkeit abzielenden Urteilskraft. Dies heißt, dass die kreative Leistung des Subjekts, nämlich die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts, als aktueller Beitrag des Subjekts bei der Beobachtung des konkreten Einzelfalls vollzogen wird. Dies bedeutet weiterhin, dass vom autonomen epistemischen Subjekt eine Ursache für die Möglichkeit einer moralischen Erfahrung gesetzt wird. Und daraus erwächst nun eine ganz entscheidende Frage: Kann das autonome epistemische Subjekt allein mit diesem „Akt“ die moralische Wirklichkeit erreichen oder ist ihm der kognitive Zugang mittels eines solchen intentionalen Zugriffs deshalb verwehrt, weil es nicht ausreichend zur moralischen Wirklichkeit hin geöffnet ist? Insbesondere erscheint hier die Frage unabweisbar, ob das epistemische Subjekt die beobachtete konkrete Handlung (These T3) einfach nur sieht, so dass sie nur als Inhalt des Erblickten innerhalb der Intentionalität bleibt oder ob sie ihm als Außerhalb, als moralische Wirklichkeit begegnet!

Sollte diese Frage nicht im Sinne der zweiten Alternative beantwortet werden können, würde das hier unternommene subjektphilosophische Projekt zum Scheitern verurteilt sein.

5.3. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Die Überbrückung der „Kluft“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit

5.3.1. Einleitung

Wenn man annimmt, dass das autonome epistemische Subjekt das Urteilsprinzip (These T6) bei der Referenz auf die moralische Wirklichkeit ausdrücklich immer explizit mitzudenken hat, was als aktueller Beitrag des Subjekts bei der Beobachtung im Sinne eines Setzens einer Ursache zu rekonstruieren wäre, so setzt man implizit voraus, dass das epistemische Subjekt die moralische Wirklichkeit mit Hilfe des Urteilsprinzips auch aus eigener Kraft erreichen kann. Ist diese Voraussetzung erfüllt?

Das Problem der Realität des Intentionalen, der epistemischen „Verbindung“ zwischen Denken und Sein, der Überbrückung der „Kluft“ zwischen Subjektivität

und beobachteter Wirklichkeit, ist im theoretischen Fall letztlich durch den Gedanken der Absorption des Meinens vom Gemeinten, durch die Verflüchtigung des Subjekts in der ursprünglichen Objektivität, gelöst worden (s.oben je am Ende der Abschnitte 4.3.7.2., 4.3.7.3. und 4.3.7.4.). Im praktischen Fall kann dieser Gedanke offensichtlich nur für die dichten moralischen Begriffe analog angewandt werden, nicht jedoch für das bei der Referenz ebenfalls involvierte Urteilsprinzip, denn wie könnte auch eine „Absorption“ des Urteilsprinzips von der moralischen Wirklichkeit gedacht werden? Es stellt sich also die Aufgabe, eine für den praktischen Fall plausible Möglichkeit der Überbrückung der „Kluft“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erkenntnis aufzuzeigen.

5.3.2. Die Veränderung des Sinns von Intentionalität von Brentano über Husserl zu Lévinas

Brentano und Husserl haben den Repräsentationalismus (d.h., dass die geistigen Vorkommnisse Gegenstände repräsentieren und dass wir nur zu diesen Stellvertretern einen unmittelbaren Zugang haben) unter dem Terminus „Intentionalität“ analysiert. Beide verstanden unter diesem Begriff das eigentümliche Gerichtetsein eines geistigen Vorkommnisses auf etwas, von dem es zugleich unterschieden ist (**Kreis(10)235, 236, 443**). Brentano sieht die wesentliche Eigenschaft geistiger Vorkommnisse in der Beziehung auf einen Inhalt, in der Richtung auf ein Objekt. Er unterscheidet diese Beziehung allerdings ausdrücklich vom Bezug auf wirkliche Objekte (**Kreis(10)236**). Indem er mittels der Intentionalitätsrelation jeden Akt durch sein Objekt bestimmt sieht, kann er aber bei der Rekonstruktion von Akten, die kein Objekt haben, nicht an einem solchen Begriff der Relation festhalten. Husserl unterscheidet deshalb zwischen Objekt und gegenständlichem Gehalt (Noema) des Aktes und kann damit im Gegensatz zu Brentano alle Akte durch Intentionalität interpretieren (**Gethmann(84)259-260**).

„Husserl legt Intentionalität in zwei Aspekte auseinander, in Bewußtseinsaktivitäten des Denkens, Wahrnehmens, Urteilens (Noesis), die in Gestalt von Festhalten, Erblicken usw. auf Inhalte (Noema, Noemata) gerichtet

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

sind. Wichtig ist dabei, dass die Noemata, die Bewußtseinsinhalte, nicht etwas bloß Innerpsychisches darstellen. Vielmehr beansprucht Husserl, dass das Noema der reale Gegenstand ist, wobei nur die alltäglich vollzogene Existenzsetzung (z.B. „existierender Tisch“ zu einer bestimmten Wahrnehmung) nicht mitvollzogen wird“ **(Taureck(97)44f.)**

Brentanos Theorie bietet zwar die Möglichkeit, Repräsentation ohne Bezug auf wirkliche Gegenstände zu erfassen, was dem Repräsentationalismus ja verwehrt ist, doch um den Preis eines Wirklichkeitsverlusts. Schon deshalb muß diese Theorie für die Lösung des hier anstehenden Problems des kognitiven Zugangs zur moralischen Wirklichkeit im konkreten Fall (These T3) ausscheiden. Was aber ist hierfür mit Husserls Intentionalitätsbegriff gewonnen? Auch bei dem programmatischen Schlachtruf „Zu den Sachen selbst!“ wird ja unter „Sachen“ das Gegebene (der gegebene Gegenstand als „Phänomen“) verstanden, und die Existenz der Sache hat außer Betracht zu bleiben, wie vorstehendes Zitat deutlich macht.

Sich auf Lévinas' Analysen in „En découvrant l'existence avec Husserl et Heidegger“ (Paris 1974) beziehend, weist B. Casper darauf hin, dass „Intentionalität bei Husserl von Anfang an als abzielend auf ein ideales Objekt, einen identischen und idealen Gegenstandspol begriffen wird, und dass sich in diesem idealen Gegenstandspol die Intentionalität erfüllt“ **(Casper(09) 68)**. Husserl „versteht die Phänomenologie dezidiert als Transzendentalphilosophie, die alles zu Erkennende in die Immanenz des intentionalen Bewusstseins einholt“ **(Casper(09) 162)**; Unterstreichung hinzugefügt). Solche Bewusstseinszustände stehen mithin offensichtlich unter dem Verdacht, sich logisch Extensionen gar nicht zuordnen lassen zu können (vergl. oben Abschnitt 4.3.6.1.) und referenziell opak zu sein. Ein erfolgreicher kognitiver Zugang zur moralischen Wirklichkeit ist also mit der Husserlschen Noesis-Noema-Struktur noch nicht eröffnet.

Freilich steht ein Begriff nicht im Verdacht, einem Wirklichkeitsbezug im Wege zu stehen. Es ist der Begriff der „Beziehung“ im Sinne einer „Übereinstimmungsherstellung“ zwischen Bewusstsein und Gegenstand. Dieser

Begriff ist sowohl bei Husserl als auch bei Lévinas von fundamentaler Wichtigkeit und für eine plausible Verteidigung der These T1 von tragender Bedeutung.

5.3.3. Lévinas' Ethik als Optik

5.3.3.1. Einleitung

In „Les imprévus de l'histoire“ (Montpellier 1994) hebt Lévinas die grosse Originalität Husserls hervor, dem die Einsicht zu verdanken ist, dass die „Beziehung zum Objekt“ das Bewusstsein selbst ist, und dass das ursprüngliche Phänomen die Beziehung ist und nicht ein Subjekt und ein Objekt, die erst in Beziehung treten müssten (**Gelhard (05) 40-41**). Von der Einsicht, dass Intentionalität als Beziehung im Sinne einer Übereinstimmungsherstellung zu denken ist, geht auch Lévinas aus. Doch er bestreitet, dass diese Beziehung, diese „Adäquation“, der ursprüngliche Zusammenhang ist. Er beansprucht dagegen programmatisch „die Möglichkeit und Notwendigkeit, über die Bewusstsein-Gegenstand-Übereinstimmung so hinauszugehen, dass eine Nichtübereinstimmung gedacht wird, die die Intentionalität der Adäquation erst ermöglicht“ (**Taureck(97)45**). An dieser Stelle sei nun Lévinas selbst das etwas längere Wort erteilt:

„Ce livre présentera la subjectivité comme accueillant Autrui, comme hospitalité. En elle se consomme l'idée de l'infini. L'intentionnalité, où la pensée reste adéquation à l'objet, ne définit donc pas la conscience à son niveau fondamental. Tout savoir en tant qu'intentionnalité suppose déjà l'idée de l'infini, l'inadéquation par excellence“ (**Lévinas(09)12**).

„L'une des thèses principales soutenues dans cet ouvrage consiste à refuser à l'intentionnalité la structure de noèse-noème à titre de structure primordiale, (ce qui n'èquivaut pas à interpréter l'intentionnalité comme une relation logique ou comme causalité).

L'extériorité de l'être ne signifie pas, en effet, que la multiplicité soit sans rapport. Seulement le rapport qui relie cette multiplicité ne comble pas l'abîme de la séparation, il la confirme. Dans ce rapport nous avons reconnu le langage qui ne se produit que dans le face à face; et dans le langage, nous

avons reconnu l'enseignement. L'enseignement est une façon pour la vérité de se produire telle, qu'elle ne soit pas mon œuvre, que je ne puisse pas la tenir de mon intériorité. En affirmant une telle production de la vérité, on modifie le sens originel de la vérité et la structure noèse-noème, comme sens de l'intentionnalité“ (Lévinas(09)328).

Diese zwei grundlegenden Zitate, die Taureck unter dem Begriff „Ursprünglichkeit der Ethik“ hervorhebt (Taureck(97)39f.) zeigen nun auch den Weg zu einer Lösung der hier anstehenden Aufgabe der Auffindung einer „Brücke“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erkenntnis, einer „Brücke“, die, wie sich zeigen wird, ihren Anfang jedoch nicht vom epistemischen Subjekt nimmt, wie die hier subjektphilosophisch zu legitimierende Epistemologie vermuten lassen sollte, sondern die umgekehrt von außen auf das Subjekt zukommt. Zur Lösung dieser Aufgabe sind die folgenden Zusammenhänge in diesen Zitaten konstitutiv:

„Die Subjektivität ist eine den anderen Menschen aufnehmende, d.h., sie wird als Gastlichkeit dargestellt, in der sich die Idee des Unendlichen vollzieht.“ „Die Sprache geschieht nur im Angesicht-zu-Angesicht.“ „In der Sprache erkannten wir die Belehrung wieder.“ „Die Belehrung ist eine Weise für die Wahrheit...“ (Abschnitt 5.3.3.2.) „Der Sinn der Intentionalität wird verändert.“ (Abschnitt 5.3.3.3.)

5.3.3.2. Zu den Begriffen „Subjektivität“, „der Andere“, „Sprache“, „Gesicht“, „Belehrung“, „Wahrheit“ und „Idee des Unendlichen“ bei Lévinas

Im Vorwort von 'Totalité et infini' weist Lévinas schon programmatisch auf den Begriff der Subjektivität hin, auf den er abzielt: „Ce livre présentera la subjectivité comme accueillant Autrui, comme hospitalité (Lévinas(09)12). „Dieses Buch wird die Subjektivität als eine den Menschen aufnehmende darstellen, als Gastlichkeit“. Diese Gastlichkeit setzt eine absolute Passivität des Subjekts voraus und geht nicht etwa von seiner Spontaneität aus. Die Gastlichkeit „geschieht“ aufgrund dieser seiner absoluten Passivität. (Krewani(06)250-251). Lévinas denkt dabei den Anderen als absolut Anderen. „L'absolument Autre c'est Autrui“ (Lévinas (09)28). „Das absolut Andere ist der Andere.“ Taureck weist daraufhin, dass diese

Andersartigkeit des anderen Menschen als Metaphysik oder als metaphysisch vertretene Weise zu verstehen ist **(Taureck(97)49)**. „Le désir métaphysique tend vers tout autre chose, vers l'absolument autre“ **(Lévinas(09)21)**. Dieser Andere kommt von außen auf die Subjektivität zu, begegnet ihr und wird von ihr aufgenommen. Das Zitat in Abschnitt 5.3.3.1. **(Lévinas(09)328)** macht folgendes deutlich: Die absolute Andersheit des anderen Menschen („L'absolument Autre“) wird von Lévinas als Sprache („le langage“), Gesicht („le langage qui ne se produit que dans la face à face“), Belehrung („l'enseignement“) und Wahrheit („la vérité“) gedacht **(Taureck(97)62)**. Wie hängen diese Begriffe zusammen und was bedeutet ihr Zusammenhang für die hier zu beantwortende Frage nach der Verbindung zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit?

Die Sprache als Zeigen der absoluten Andersartigkeit des anderen Menschen wird von Lévinas als eine Beziehung von Getrennten gekennzeichnet **(Taureck(97)62)**. Die Andersartigkeit zeigt sich dabei nicht als „Sehen“, sondern als „Sich-Sagen“ („se dire“), als „Sich-Ausdrücken“ („s'exprimer“). Dieser Unterschied ist für die oben am Ende des Abschnitts 5.2. gestellte Frage nach dem kognitiven Zugang des epistemischen Subjekts zur moralischen Wirklichkeit entscheidend, denn „Wird der andere Mensch nur gesehen, so bleibt er ein Noema innerhalb meiner Intentionalität und begegnet nicht als Außerhalb **(Taureck(97)64)**; Unterstreichungen hinzugefügt). Die Sprache ist zwar eine Beziehung getrennter Termini (s. oben), sie ist aber als sprechende Zuwendung zum anderen Menschen zu verstehen **(Taureck(97)ebd)**.

Dieser grundlegende Unterschied zwischen „Sehen“ und „Begegnen“ wird von Lévinas auch im Zusammenhang mit dem Begriff der „Erfahrung“ verdeutlicht: „La manifestation kath'hauto consiste pour l'être à se dire à nous, indépendamment de toute position que nous aurions pris à son égard, à s'exprimer“....“L'expérience absolue n'est pas dévoilement mais révélation“ **(Lévinas(09)60,61)**. „Die Manifestation kath'hauto besteht für das Sein darin, sich uns zuzusagen, unabhängig von jeder Stellung, die wir in seiner Hinsicht bezogen haben“.... „Die absolute Erfahrung ist nicht Entdeckung, sondern Offenbarung.“ Taureck erläutert

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

diesen Passus dahingehend, dass „Sein“ nicht von der epistemischen Subjektivität vorgestellt werden kann, sondern dass es sich von sich selbst aus (kath'hauto) dem Subjekt zeigen muß (**Taureck(97)58**). Damit wird auch klar, was Lévinas im obigen Zitat in Abschnitt 5.3.3.1. (**Lévinas(09)328**) meint, wenn er von „Belehrung“ spricht und sie als eine Weise für die Wahrheit charakterisiert, die nicht mein Werk ist.

Die Beziehung zum Anderen denkt Lévinas als eine wesentlich sprachliche Beziehung, die er nicht vom Aussagen, sondern vom Antworten her versteht, nämlich einem Antworten auf den Anspruch, der vom Anderen in seiner Fremdheit ausgeht (**Gelhard (05) 49**). Und diese Sprache geschieht nur im Angesicht-zu-Angesicht („... le langage qui ne se produit que dans le face à face ... (**Lévinas (09) 328**). „Dabei kommt das Antlitz des Anderen von außen auf das Subjekt zu, es enthält einen Appell, dem es sich nicht verschließen kann, weil sich der Appell nicht an das bewusste Subjekt richtet. Das Bewusstsein hört auf, die erste Stelle einzunehmen, es wird vielmehr selbst zutiefst in Frage gestellt durch eine Andersheit, die es nicht vorstellen, der es nur begegnen kann“ (**Staudigl (09) 78**; Hervorhebungen hinzugefügt). „Die Beziehung des Subjekts zum Anderen ist Antwort auf das Seiende, das im Gesicht zu ihm spricht und das nur eine persönliche Antwort zulässt: einen ethischen Akt“ (**Gelhard (05) 55**; das Original seinerseits ein Zitat aus „Totalité et infini“ enthaltend).

Das Angesicht selbst ist dabei in keinem Begriff, in keiner Vorstellung greifbar, und zwar deshalb, weil es „der unversiegbare, immer neue Quell von Bedeutung ist. Der Ort seiner Offenbarung ist das Subjekt, aber nicht das konstituierende Subjekt, sondern das Subjekt als das nicht objektivierbare Geschehen der Begegnung mit dem anderen“ (**Krewani (06) 246**; Unterstreichungen hinzugefügt). „Das Gesicht spricht, ohne dass es Worte artikulieren müßte, es wendet sich an mich oder geht mich an“ (**Gelhard(05) 135**); Hervorhebung im Original). Der Sinn der letzten beiden Zitate kann dahingehend komprimiert zusammengefasst werden, dass ein prädiskursives Sprechen innerhalb einer vorursprünglichen Beziehung geschieht (Zum Begriff der „prädiskursiven Sprache“ siehe ausführlich **Reinhard(03)164-174**). Aber dieses prädiskursive Sprechen erweckt das Subjekt

und gibt ihm eine neue Orientierung durch seine für die moralische Erkenntnis spezifische Botschaft. „So ist das Gesicht des Anderen die gleichsam maßlose Bedeutung des Menschlichen überhaupt, »signification sans contexte«, die nur sich selbst und nur durch sich selbst bedeutet“ (**Reinhard(03)165**).

Für die Plausibilität eines kognitiven Zugangs zur moralischen Wirklichkeit, für den Begriff der moralischen Erfahrung und damit letztlich für eine erfolgreiche Verteidigung der These T1 ist in diesem Zusammenhang auch der Begriff der „Idee des Unendlichen“ (s.Zitat im Abschnitt 5.3.3.1. : „En elle se consomme l'idée de l'infini“ (**Lévinas(09)12**)) von tragender Bedeutung. Sich auf Lévinas' Aufsatz 'Die Spur des Anderen' beziehend, macht A.Gelhard deutlich, dass Lévinas „Erfahrung“ nicht mehr als Geschehen der Aneignung und der Rückkehr zu sich denkt, sondern als Bewegung hin zum Fremden. „Die Idee des Unendlichen eröffnet die Möglichkeit einer solchen Erfahrung, sofern sie in uns und doch nicht unsere ist (**Gelhard(05)48**); Hervorhebungen im Original)...“Die Idee des Unendlichen kehrt also die Ordnung um, in der das seiner selbst mächtige Subjekt sein Wissen wahrnehmend an die Dinge heranträgt oder ihnen verstehend einen Sinn unterlegt. Sie läßt sich nur empfangen und eröffnet so eine Erfahrung im einzig radikalen Sinne des Wortes: eine Beziehung mit dem Außen, mit dem Anderen, ohne dass dieses Außerhalb dem Selben integriert werden könnte“ (**Gelhard(05)48**; Hervorhebung im Original; das Original seinerseits Zitate aus 'Die Spur des Anderen' enthaltend).

Nach alledem wird nun auch klar, warum dieser Abschnitt mit „Lévinas' Ethik als Optik“ überschrieben wurde: Weil das Gesicht außerhalb des intentionalen Zugriffs der Subjektivität auftaucht, wurzelt die Beziehung zwischen epistemischem Subjekt und dem Anderen nicht im Bewußtsein, sondern im Appell des Gesichts des Anderen, der den Anderen „wahrnehmen“ im Sinne von „begegnen“ läßt, ohne ihn aber erkennen zu können. „L'éthique est l'optique spirituelle“ (**Lévinas(09)76**). Trotz der gedrängten, skizzenhaften Darstellung der tragenden Begriffe in Lévinas Ethik als Optik in diesem Abschnitt dürfte auch verständlich geworden sein, wie die Intentionalität der Adäquation ermöglicht wird (Abschnitt 5.3.3.3.).

5.3.3.3. Zum Begriff der Intentionalität bei Lévinas

Bei den in Abschnitt 5.3.3.2. behandelten grundlegenden Begriffen der Philosophie Lévinas' wurde der Begriff der Intentionalität bewußt ausgeklammert. Einmal deshalb, weil Lévinas selbst unterschiedliche, untereinander nicht verträgliche Einstellungen zu diesem Begriff hat (**s.hierzu Gelhard(05)118, Rdn 21**). Zum anderen deshalb, weil Intentionalität für das hier unternommene Projekt einer subjektphilosophisch zu begründenden Epistemologie im Moralischen Realismus von zentraler Bedeutung ist und deshalb einen eigenen Abschnitt verdient.

Kehren wir zunächst zu den beiden grundlegenden Zitaten im Abschnitt 5.3.2.1. zurück. Am Ende des ersten Zitats heißt es, dass alles Wissen, sofern es Intentionalität ist, die Nichtangleichung par excellence voraussetzt. Am Ende des zweiten Zitats wird deutlich gemacht, dass der Sinn der Intentionalität verändert wird. Auch wenn man die vollständigen Zitate liest, läßt sich nicht eindeutig feststellen, ob nun das Prinzip der Intentionalität schlichtweg zerstört werden oder ob nun das Bewußtsein qua Intentionalität nur seine erste Stelle als autonomes Subjekt verlieren soll, die Intentionalität als solche aber immer noch wesentlich mit dem Begriff der Subjektivität verbunden bleibt.

Charakteristisch für die erste Lesart ist folgendes Zitat: „Auf Husserls Frage, wie das intentionale Hineinreichen“ des Anderen in die „absolut abgeschlossene Einheit“ meines Egos zu denken sei, antwortet Lévinas: als ein Einbruch des Anderen, der über jedes Maß hinausgeht und das Prinzip der Intentionalität sprengt“ (**Gelhard(05)45**). Charakteristisch für die zweite Lesart ist der Begriff der „Infragestellung“ des Subjekts durch den Anderen, dadurch dass das Andere das Subjekt „erweckt“ (**vergl. Staudigl (09) 65,80**). Auch wenn Lévinas die Ethik durch die „Infragestellung meiner Spontaneität durch die Gegenwart des Anderen“ kennzeichnet (**Staudigl(09)ebd**), so kann das nur heißen, dass das Bewußtsein qua Intentionalität zwar seine erste Stelle, seine Autonomie, aber nicht seine grundsätzliche Bedeutung verliert. Diese, für die Epistemologie im Moralischen Realismus so bedeutsame und deshalb hier vertretene Lesart wird auch gestützt durch einen Hinweis Lévinas', der sich im Kapitel „Das Sagen und die

Subjektivität“ in „Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht“ findet: „Der „Akt des Sagens“ wird hier von Anfang an eingeführt als die höchste Passivität der Ausgesetztheit dem Anderen gegenüber; ebendies ist die Verantwortung für die freien Initiativen des Anderen. Von daher „Umkehrung“ der Intentionalität, die ja ihrerseits gegenüber der vollendeten Tatsache immer genügende Geistesgegenwart behält, um sie aufnehmen zu können“ (**Lévinas (92) 115**).

Wie auch immer die Einstellung Lévinas' zur Intentionalität zu verstehen ist (als „dominante“ Haltung oder als Versuch, ihren Begriff so weit auszudehnen, dass er auch die Beziehung zum radikal Fremden noch umfasst (**Gelhard(05)118, Rdn21**), für die Lösung der hier anstehenden Aufgabe (Abschnitt 5.3.1.) ist der tragende Begriff der „Beziehung“ (Abschnitt 5.3.2.), bei dem Intentionalität als „Adäquation“ verstanden wird (Abschnitt 5.3.3.1.) von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist ersichtlich geworden, dass die „Brücke“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit dadurch aufgebaut wird, dass das „absolut Andere“ von außen auf die Subjektivität zukommt, von ihr gastlich empfangen wird, und so die Intentionalität der „Adäquation“ (Abschnitt 5.3.3.2.) allererst ermöglicht (Abschnitt 5.3.3.4.)

5.3.3.4. Der Ursprung der Ethik im Sein

Die Ausführungen in Abschnitt 5.3.3.2. lassen nun folgende Zusammenhänge erkennen: Das Angesicht wurde als der immer neue Quell von Bedeutung bezeichnet, das spricht, ohne dass es Worte artikulieren müsste, als die gleichsam maßlose Bedeutung des Menschlichen überhaupt. Es scheint deshalb gerechtfertigt, auch die „Handlung des Anderen“ als Angesicht zu denken. Das Angesicht als Handlung ruft das Subjekt an, es „geht das Subjekt an“, und diese Beziehung des Subjekts zum Anderen ist Antwort auf das Seiende (die Handlung im konkreten Einzelfall), das als Handlung zu ihm spricht und nur eine persönliche Antwort zulässt: einen ethischen Akt (**Gelhard (05) 55**). Diese mit der Erweckung der epistemischen Subjektivität durch das Sein (und eben nicht durch die Spontaneität!) ermöglichte Aktivität (**Taureck (97) 34**) lässt sich nunmehr als „Intentionalität der Adäquation“ beschreiben. Und diese Intentionalität ist die

„praktische Intentionalität“, die die Referenz auf moralische Eigenschaften im Sinne des Abschnitts 4.3.7.3. ermöglicht.

Der Inhalt des Wollens der praktischen Intentionalität wurde als Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts bestimmt. Nach den Ausführungen in den Abschnitten 5.3.3.2. und 5.3.3.3. kann nunmehr auch der Ursprung ihres Wollens festgemacht werden: Es ist davon auszugehen, dass das von außen auf das Subjekt zukommende Antlitz einen Appell enthält, dem es sich nicht verschließen kann, weil sich der Appell nicht an das bewußte Subjekt richtet. Es kann sich dieser Botschaft nur fügen. Aus der Unmöglichkeit einer Abwehr dieser Botschaft folgt notwendig, dass sich die so erweckte Subjektivität ohne Unterschied allen öffnen muß, von der die Botschaft ausgehen kann, und so alle Einzelfälle der Beobachtung gleichermaßen beurteilen kann. Und damit ist schließlich auch klar geworden und in der zusammenfassenden These T10 festzuhalten, warum die kreative Leistung der epistemischen Subjektivität, nämlich die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts nicht der autonomen Dimension des Subjekts entspringt, sondern einer Botschaft, die vom Sein, vom Handeln Anderer ausgeht.

T10: Die kreative Leistung der epistemischen Subjektivität, das „unparteiliche evaluative Interesse eines jeden“ (These T6), d.h., die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts, entspringt nicht der autonomen Dimension des Subjekts. Sie muss in jedem Einzelfall der Beobachtung (These T3) erst durch die moralische Wirklichkeit, nämlich durch die von der Handlung des Anderen ausgehende, für die moralische Erfahrungserkenntnis spezifische Botschaft, erweckt werden. Dieser Botschaft als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erfahrungserkenntnis kann sich das Subjekt nicht verschließen, weil sich diese Botschaft nicht an das bewusste Subjekt richtet. Es kann sich dieser Botschaft nur fügen, indem es sich ohne Unterschied allen öffnen muss, von der sie ausgehen kann und so alle Einzelfälle der Beobachtung gleichermaßen beurteilen kann.

Die Ausführungen in diesem Abschnitt lassen allerdings den Verdacht aufkommen, dass hier die „Sein-Sollen-Spaltung“ dadurch unterlaufen wird, dass das Problem des naturalistischen Fehlschlusses einfach ausgeblendet wird. Aber muss man nicht fragen: Wie kann aus dem mit der beobachteten Handlung identifizierten Gesicht des Anderen, das sich an mich wendet und zu mir spricht, ohne dass es Worte artikulieren müsste (deskriptive Aussage) eine für die moralische Erfahrungserkenntnis spezifische Botschaft, ein moralischer Appell resultieren (normative Aussage)? Liegt nicht doch ein naturalistischer Fehlschluss vor?

Man ist versucht, sich von den drei bekannten Grundauffassungen des Verhältnisses von Sein und Sollen (Sein und Sollen sind identisch: „Methodenmonismus“; Sein und Sollen sind different: „Methodendualismus“; Sein und Sollen sind äquivalent: „Methodenpolarität“; siehe hierzu **Ellscheid (89)91**) ohne weiteres der ersten anzuschließen, d.h., das Sein als Wesenswirklichkeit zu begreifen, aus der das Subjekt „ablesen“ könne, was sein soll. Doch eine solche Sicht wäre verfehlt. Die Lösung des Sein-Sollen-Problems liegt jenseits einer

solchen methodischen Voraussetzung. Denn erstens ist eine Erklärung, wie ein direktes „Ablesen“ geschehen könnte, nicht in Sicht, und auch ein indirekter „Schluß“ liegt einfach nicht vor, und zweitens und entscheidend läge einer solchen Sicht eine „Denkrichtung“ vom aktiven Subjekt zum Sein zugrunde, die doch von Lévinas gerade überzeugend zurückgewiesen wurde. Es ist an der umgekehrten „Denkrichtung“ festzuhalten, nach der das von außen auf das Subjekt zukommende Antlitz (in Gestalt der Handlung) einen Appell enthält, dem es sich nicht verschließen kann, weil er sich nicht an das bewusste aktive, sondern das absolut passive Subjekt richtet. Freilich darf dieses Argument der „Denkrichtung“ nicht zu der verfehlten Annahme verleiten, man habe es hier mit einem Denkvorgang zu tun. Ein solcher Zusammenhang wird im Abschnitt 5.5. zurückgewiesen.

5.4. Zur Referenz auf moralische Eigenschaften: Das Problem der Universalisierung und des „Fortfahrens“

5.4.1. Einleitung

Das im Rahmen der hier zu verteidigenden Konzeption aufgetretene Problem der Ableitung einer „Brücke“ zwischen der epistemischen Subjektivität und der moralischen Wirklichkeit als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erkenntnis (Abschnitt 5.3.1.) wurde nicht durch eine „aktivische Subjektivität“ im Sinne Kants, sondern durch eine „ursprüngliche Passivität“ im Sinne Lévinas' gelöst (Abschnitt 5.3.3.2.).

Kant bestimmt Interesse als „das, wodurch Vernunft praktisch, d.i. eine den Willen bestimmende Ursache wird“ (s.oben Abschnitt 4.3.7.3.). Das „unparteiliche evaluative Interesse eines jeden (These T6), die „Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts“ (These T7), entspringt bei Kant der autonomen Dimension des Subjekts, d.h., daß das autonome epistemische Subjekt das Urteilsprinzip bei der Referenz auf die moralische Wirklichkeit immer explizit mitzudenken hat, was als aktueller Beitrag des Subjekts bei der Beobachtung einer Handlung im Sinne des Setzens einer Ursache verstanden werden kann. Damit wird aber implizit vorausgesetzt, daß das epistemische Subjekt die moralische Wirklichkeit mit Hilfe des Urteilsprinzips aus eigener Kraft auch erreichen kann. Für die Verteidigung des ontologischen Teils der These T1 („Starker moralischer Realismus“) und des epistemischen Teils („Erfahrungserkenntnis“) der These T10 war es nicht plausibel, diese immer an die 1.Person gebundene Ableitung im Sinne einer Vernunftethik zugrunde zu legen.

Für eine konsistente Epistemologie im Moralischen Realismus erschien es deshalb tragfähiger, im Sinne des skizzierten Ansatzes Lévinas' von einer „ursprünglichen Passivität“ des epistemischen Subjekts auszugehen, bei der das „unparteiliche evaluative Interesse eines jeden“ erst vom Sein erweckt wird, d.h., daß die „Brücke“ ihren Ursprung nicht im Subjekt, sondern im Sein hat, von dem eine für die moralische Erkenntnis spezifische Botschaft ausgeht (These T10).

Freilich ist diese Ableitung alles andere als unproblematisch. Sie trägt nämlich die folgenden zwei Problemkreise in den Gang der Argumentation hinein:

1. Es wurde davon ausgegangen, daß für auf Erfahrungserkenntnis gegründete Aussagen über moralische Tatsachen Beobachtung des Einzelnen notwendig ist (These T3). Nun besteht aber die hauptsächliche Aufgabe der vorliegenden Arbeit darin, die These T1 mit der These T10 zu verteidigen. Und diese These T10 hat den Charakter einer Allaussage. Wie kann die hierfür erforderliche Universalisierung gedacht werden? (Abschnitt 5.4.2.)
2. Das „Problem des Fortfahrens“ wurde bereits in Abschnitt 4.3.7.3. aufgezeigt, dort allerdings nur ex negativo von der einschlägigen Position Halbigs abgegrenzt. Es bleibt also noch zu prüfen, ob und wie die „ursprüngliche absolute Passivität“ der Lévinasschen Konzeption eine positive Lösung fundieren kann (Abschnitt 5.4.3.).

5.4.2. Universalisierung: Der „Dritte“

Die Basis der Naturwissenschaft muß ohne Zweifel in der Erfahrung gesehen werden. Auch die Art der Erfahrung ist klar: Es handelt sich um singuläre Beobachtungstatsachen. Diese werden dadurch gewonnen, daß singuläre Wahrnehmungen unter vorher abgestimmten und festgelegten theoretischen Fragestellungen und unter planmäßiger Befolgung einer Methode wiederholt werden. (Man kann durchaus zwischen „Wahrnehmung“ und „Beobachtung“ unterscheiden, doch soll im folgenden, wie ja schon bisher in dieser Arbeit, insoweit schadlos nur von „Beobachtung“ gesprochen werden.)

Weniger klar und seit langem unverändert problematisch ist dagegen der Übergang von singulären Beobachtungstatsachen zu einer Allgeneralisierung. Allaussagen lassen sich nur durch einen Induktionsschluß aus singulären Aussagen gewinnen. Doch ist es bisher nicht gelungen, diesen logisch zu legitimieren. Die Basis für eine solche Legitimation, ein Induktionsprinzip, konnte noch nicht gefunden werden. Eine empirische Ableitung eines solchen Prinzips muß ja schon daran scheitern, daß dieses Prinzip selbst eine Allaussage sein und

man deshalb den Induktionsschluß anwenden müsste, den man doch gerade erst legitimieren wollte. Bleibt noch eine nicht-empirische Ableitung durch einen synthetischen Satz a priori, um den logischen Zirkel zu vermeiden, doch solche Sätze stehen im dringenden Verdacht, ein „hölzernes Eisen“ zu sein. Freilich ist zu berücksichtigen, daß derartige Allsätze zu Recht nur als Hypothesen zu verstehen sind, die nicht verifizierbar, jedoch schon durch eine einzige gegenteilige Beobachtung falsifizierbar sind.

Den vorstehend angerissenen Rechtfertigungsschwierigkeiten steht man auch in der Ethik gegenüber. Es erscheint aussichtslos, den gesuchten Übergang von der singulären Aussage der These T3 auf die Allaussage der These T10 durch Induktion zu begründen. Allerdings ist zu beachten, daß eine parallele Beurteilung mit äußerster Vorsicht zu genießen ist, wie folgendes Beispiel zeigt: Der Satz „Alle Personen, die einen Ertrinkenden sich selbst überlassen, sollen wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden“, kann nicht durch einen unbezweifelbaren Nachweis einer einzigen einschlägigen Person falsifiziert werden, die nicht wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden soll (**vgl. Neumann (89) 381f.**).

Nun ist allerdings zu fragen, welche Kriterien einen Allsatz ausweisen, ob es sich z.B. bei diesem rechtsdogmatischen Satz überhaupt um einen Allsatz handelt. Die Antwort hängt, wie so oft, von den vorausgesetzten Maßstäben ab. Antonella Corradini diskutiert in ihrem bereits oben erwähnten Aufsatz das Problem der moralischen Generalisierung anhand des natürlichen Beispiels: „Alle Äpfel in diesem Korb sind rot“ und geht davon aus, daß dieser Satz sich als „akzidentielle Generalisierung“ zwar von einem Naturgesetz unterscheidet, jedoch eine universelle Form aufweist, wobei nicht gefordert werden könne, „die Parallele zu den Naturgesetzen so weit zu ziehen, die Notwendigkeit der moralischen Prinzipien mit der physikalischen Notwendigkeit gleichzustellen“ (**Corradini (95) 201-203**). Richard Hare wendet gegen die Behauptung, der Beispielsatz habe eine universelle Form, ein, daß er wegen des singulären Ausdrucks „dieser Korb“ nicht im strengen Sinn universell sei (**Hare (95) Bd.2; 251-252**). Man kann also je nach Strenge des Maßstabs kontrovers diskutieren, ob überhaupt ein Allsatz vorliegt.

Im einleitenden Abschnitt 5.4.1. wurde nur behauptet, daß die These T10 den Charakter einer Allaussage habe. Eine genaue Begriffsbestimmung soll hier unterbleiben, denn die eigentliche Aufgabe ist nicht die Festlegung von Kriterien für einen Allsatz, sondern die Legitimierung einer Universalisierung im Sinne des Übergangs von der singulären Aussage der These T3 zur allsatzartigen These T10. Nach der vorstehenden kurzen Erinnerung der bekannten Probleme der Universalisierung ist aber eine entmutigende Situation zu konstatieren. Eine Hoffnung auf Lösung der anstehenden Aufgabe kann deshalb eigentlich nur in der radikalen Alternative bestehen, die hier diskutierten problematischen Begriffe „Induktion“ und „Hypothese“ gar nicht erst einzuführen und stattdessen eine tragfähige Legitimierung in der ethischen Sprache selbst zu suchen.

In seinem Aufsatz ‚Absolute Passivität. Zur Phänomenologischen Bedeutung der Menschenwürde‘ untersucht Walter Schweidler die Verknüpfung von Individualität und Universalität im Zusammenhang mit dem Begriff der Menschenwürde **(Schweidler (06) 349-360)**. Die Überlegungen Schweidlers gehen allerdings weit über das Kernthema Menschenwürde hinaus, erlauben ein tieferes Verständnis der Beziehung der Philosophie zu ihrem Gegenstand allgemein und könnten deshalb auch einen Weg weisen zur Lösung des hier anstehenden Problems der Universalisierung im Moralischen Realismus. Doch gerade wegen des umfassenden Gegenstands dieser Abhandlung sind tief wurzelnde Voraussetzungen involviert, die zuerst freigelegt werden müssen, um überhaupt den gesuchten Weg begehen zu können.

Ausgangspunkt der Argumentationskette Schweidlers ist die Frage nach der Universalität der Freiheitsgewährleistungen, die den modernen, den republikanischen Staat wesentlich legitimieren. Diese Frage wird mit den folgenden drei Argumentationsstufen beantwortet:

1. Die Legitimität einer politischen Ordnung entscheidet sich prinzipiell nicht an den Grenzen an denen sie vor dem Entfaltungsraum der Individuen aufgehalten wird, sondern an dem Verhältnis zwischen den Individuen, das sie auf diese Weise schützt.

2. Dieses Verhältnis gründet wiederum in einem umfassenderen, nämlich einem universalen Verhältnis zwischen allen menschlichen Individuen, d.h., dieses Verhältnis ist eines, das alle politischen Ordnungen (mithin nicht nur eine beliebige) transzendiert. Dies bedeutet also, daß in der Freiheit des einzelnen nicht nur dessen, sondern der Anspruch jedes Menschen gewährleistet ist, sich nötiger Willkür nicht unterwerfen zu müssen.
3. Dieses universale Verhältnis zwischen allen menschlichen Individuen gründet aber seinerseits noch einmal tiefer, und zwar dort, wo auch die Philosophie ihren eigenen Grund hat, nämlich im „Dritten“, dessen Bedeutung im folgenden Unterpunkt (IV) untersucht werden wird.

Mutatis mutandis, in sehr vager Analogie und auch nur im Hinblick auf die immer tiefer greifenden Argumentationsstufen Schweidlers, sei es erlaubt, die

1. Argumentationsstufe der These T6 (Beobachterneutrales Verhältnis zwischen den Individuen) und die 2. Argumentationsstufe der These T10 (Das Subjekt muß sich ohne Unterschied allen öffnen) zuzuordnen. Und jetzt ist zu fragen, ob und wie die 3. Argumentationsstufe Schweidlers das gesuchte eigentlich universale Element in die letztlich die Verteidigung der These T1 erlaubende Argumentationskette hineinbringen kann.

Die Ausführungen in Abschnitt 5.3.3.2. dienen dazu, den Lévinasschen Gedanken einer „Sprache vor der Sprache“ zu erläutern, die sich als Begegnung mit dem Antlitz verstehen lässt. Hierzu wurde auf die „Bedeutung des Antlitzes“ und auf die „Idee des Unendlichen“ eingegangen. Hier, wo es um die Verknüpfung von Individualität und Universalität geht, wo die Legitimierung von Universalität in der ethischen Sprache gesucht werden soll, ist nochmals auf den Oberbegriff „Sprache vor der Sprache“ zurückzukommen, unter dem jetzt die Begriffe „absolute Passivität“ (I), „absolute Passivität des Sich“ (II), „Substitution“ (III) und der „Dritte“ (IV) untersucht werden sollen. Der Denkweg Schweidlers kann nur für das hier anstehende Problem der Universalisierung im Moralischen Realismus fruchtbar gemacht werden, wenn diese Begriffe hinreichend klar expliziert sind.

- (I) Ganz entscheidend ist in diesem Zusammenhang der Begriff der „absoluten

Passivität“, ohne den aber auch die Zitate in Abschnitt 5.3.3.2., ja ganz allgemein die Philosophie Lévinas' nicht zureichend verstanden werden können. Sowohl im Denken als auch im Sagen geschieht etwas mit dem Subjekt, das seine „absolute Passivität“ voraussetzt.

Das Denken des Subjekts ist nach Lévinas kein Akt der Spontaneität, sondern geschieht passiv: „la subjectivité comme accueillant Autrui“ (s.obiges Zitat aus **Lévinas (09) 12**). Im Denken „empfängt“ das Subjekt den Anderen und seine Botschaft. Seine „Gastlichkeit“ (**Lévinas ebd.**) geht also nicht von seiner Spontaneität aus, sondern „geschieht“ aufgrund seiner absoluten Passivität.

Analog ist die Antwort auf das Seiende, das im Gesicht zu ihm spricht, das „Sagen“ des Subjekts, kein Akt der Spontaneität, sondern entspringt im Anruf des Anderen, den das Subjekt passiv erleidet. Krewani hat hierfür das überzeugende Bild gezeichnet, daß die Antwort dem Subjekt „entrissen“ wird (**Krewani (06) 327**). Dieses eindrucksvolle Bild kann freilich zu dem Missverständnis Anlass geben, die Antwort sei schon a priori im Subjekt gewesen und sei nur noch hervorzuheben gewesen, nicht durch gezieltes Fragen wie in der Maieutik des Sokrates, aber durch den Appell des Anderen. Bei einem solchen Missverständnis vergäße man aber den Ursprung der Bedeutung eines jeden Sagens, nämlich die Idee des Unendlichen, die erst eine Botschaft in das Subjekt hineintrug, die also nicht immer schon in ihm war.

Das in Abschnitt 5.3.3.2. behandelte Unendliche in „Gestalt“ des Anderen ist dabei natürlich kein irgendwie beobachtbares Phänomen, sondern bleibt stets unsichtbar. Es zeigt sich aber ontologisch unmittelbar doch, nämlich im Sagen des Subjekts. Die entsprechende Fundstelle bei Lévinas, die auch die Bedeutung der epistemischen Subjektivität, die für die hier zu verteidigende subjektphilosophische Konzeption so entscheidend ist, ersichtlich werden lässt, lautet: „...Aber die Manifestation des Unsichtbaren kann nicht bedeuten, daß das Unsichtbare in den Status des Sichtbaren übergeht. Die Manifestation des Unsichtbaren ist keine Reduktion auf

Evidenz. Sie ereignet sich als die Güte; die Güte ist der Subjektivität vorbehalten; auf diese Weise findet sich die Subjektivität nicht einfach der Wahrheit des Urteils unterworfen, sondern sie ist die Quelle dieser Wahrheit. Die Wahrheit des Unsichtbaren ereignet sich ontologisch durch die Subjektivität, die sie sagt...“ (**Lévinas (08) 357-358**). Dieses Zitat bringt Krewani treffend auf den Punkt: „Subjektsein heißt, das Sagen des Unendlichen sein“ (**Krewani (06) 252**).

(II) Die in (I) behandelte „absolute Passivität“ des Subjekts, in dem es den Appell des Anderen erleidet, ist auch der Grund, warum es nicht im Nominativ, sondern im Akkusativ auftritt (**Krewani (06) 327**). „Gegenmeinen-Willen, Für-einen-Anderen – ist die Bedeutung schlechthin und der Sinn des (substantivierten und reflexiven) SICH-Akkusativ, der von keinem Nominativ abgeleitet ist – sich finden, indem man sich verliert“ (**Lévinas (92) 42**). Diese Bedeutung ist gemeint, wenn Lévinas von der „absoluten Passivität des Sich“ spricht (**Lévinas (92) 269**) und die Schweidler im Zusammenhang der Beziehung zwischen dem die Politik transzendierenden Grund politischer Ordnung und der Existenz der Philosophie zitiert (**Schweidler (06) 350**).

(III) Schweidler weist darauf hin, daß sich die Beziehung zwischen dem die Politik transzendierenden Grund politischer Ordnung und der Existenz der Philosophie als die der Substitution ausdrücken lässt, allerdings nur unter einer paradoxen Grundvoraussetzung (**Schweidler (06) 350**). Diese paradoxe Grundvoraussetzung hat Lévinas in der französischen Originalausgabe ‚Autrement qu’être ou au-delà de l’essence‘ von 1978, S.155f. aufgezeigt. Die folgenden Ausführungen hierzu orientieren sich am Kapitel „Die Substitution“ in „Die Spur des Anderen“ (**Lévinas (07) 295f.**).

Die ethische Sprache, in der ja die hier gesuchte Legitimierung der Universalisierung gesucht werden soll (s.oben) entstammt nach Lévinas nicht einer besonderen moralischen Erfahrung, sondern einer nicht-philosophischen Erfahrung, nämlich „allein aus dem Sinn der Annäherung,

die sich vom Wissen, aus dem Sinn des Antlitzes, das sich vom Phänomen unterscheidet. In der Beschreibung der Näherung kann die Phänomenologie der Umwendung der Thematisierung in An-archie folgen: Der ethischen Sprache gelingt es, das Paradox auszudrücken, in das die Phänomenologie plötzlich fällt; denn jenseits der Politik ist die Ethik dieser Umkehr gewachsen“ (**Lévinas (07) 322**).

Was heißt hier „in der Beschreibung der Näherung“? Man ist versucht, diese Näherung als Beziehung zu „beschreiben“. Doch genau das kann nicht gelingen, denn die Näherung kann gar nicht thematisiert werden, sie ist nämlich „diese Beziehung selbst, die als an-archische der Thematisierung widersteht“ (**Lévinas (07) 323**). Würde man versuchen sie dennoch zu thematisieren, würde dies nur um den Preis gelingen, „aus der absoluten Passivität des Sich herauszutreten“ (**Lévinas ebd.**), und damit würde man „die Substitution, das Einstehen für die Anderen“ (**Lévinas (07) 317**) gerade verfehlen, denn die „Substitution ist kein Akt, sondern ganz das Gegenteil des Aktes; sie ist die in Akt nicht konvertierbare Passivität...“ (**Lévinas (07) 320**).

Diese an-archische, der Thematisierung widerstehende Beziehung, die sich aber dennoch in Umwendung gegen den Versuch ihrer Thematisierung als Einstehen für die Anderen auszudrücken vermag, ist der paradoxe Grundzusammenhang, „in dem die Philosophie nicht ihr Thema, sondern eigentlich ihre Substanz als Logos findet, dessen Allgemeinheitsanspruch sich aus dem schlechthin nicht Verallgemeinerbaren speist. Der Logos, den sie an diese Beziehung heranträgt, ist Ausdruck einer Universalität, die sich überhaupt nicht direkt, sondern nur indirekt, als Logik der Überwindung des Versuchs ihrer Explikation, explizieren lässt“ (**Schweidler (06) 350**). Unter dieser paradoxen Grundvoraussetzung lässt sich also die „Substitution“ als das Einstehen für die Anderen verstehen und mit ihr taucht die im folgenden Punkt (IV) zu behandelnde Kategorie des „Dritten“ auf.

(IV) „Die These, das Ich sei Substitution, sagt nicht die Universalität eines Prinzips aus...“ (**Lévinas (07) 327**), denn das Ich ist nicht universalisierbar,

weil sich das Ich trotz aller nur möglichen Begriffe vom Ich nicht vom „Sich“ lösen kann. Dies ist als ein Vorrang des Sich vor aller Freiheit (im Sinne autonomer Universalisierung) zu verstehen. „Ich kann dagegen sehr wohl den Anderen in ihrer Andersheit oder in ihrer Unterwerfung unter den Begriff des Ich verzeihen“ (**Lévinas (07) 328, Fn22**; Unterstreichungen hinzugefügt). Dies scheint der eigentliche Grund zu sein, warum Lévinas die folgende Konsequenz formulieren kann: „Der Weg, auf dem von hier aus der Logos sich zum Wesen des Ich erhebt, geht über den Dritten“ (**Lévinas (07) 328**). Das eigentlich universale Element ist also nicht die Freiheit, sondern der „Dritte“, dessen Bedeutung Lévinas im folgenden grundlegenden Satz vor Augen führt:

„Die Tatsache, daß der Andere, mein Nächster, Dritter ist im Verhältnis zu einem Anderen, der seinerseits auch Nächster ist, dieser Umstand läßt das Denken, das Bewusstsein, die Gerechtigkeit, die Philosophie entstehen“ (**Lévinas (07) 350**).

Schweidler, der diesen Satz offensichtlich als „Summe“ seines bis dahin gegangenen Denkwegs herausstellt, nimmt ihn als weiteren Ausgangspunkt für seine Untersuchung der phänomenologischen Bedeutung der Menschenwürde (**Schweidler (06) 350, 351f.**). Hier sei jedoch nun der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die vorstehend referierten Zusammenhänge auch den Weg bereitet haben für eine Fundierung der Universalisierung im Moralischen Realismus, und zwar gerade wegen der umfassenden Bedeutung des vorstehenden grundlegenden Satzes Lévinas’:

T 11: Das Subjekt beobachtet (These T3) eine Beziehung zwischen dem Anderen und ihm selbst, die nicht nur die Beziehung zwischen dem Anderen und ihm, sondern auch die zwischen dem Anderen und wieder anderen ist. In dem Anderen erfährt es also zugleich, was für diesen Anderen wieder andere Andere sind. Und deshalb ist es nicht erforderlich, daß das Subjekt allen, von denen die Botschaft (These T10) ausgehen kann, selber unmittelbar begegnet.

Wenn hier von „Beobachtung“ die Rede ist, ist zu beachten, daß der vorstehende grundlegende Satz Lévinas' von einer „Tatsache“ ausgeht und nicht z.B. von einem „metaphysischen“ Sachverhalt oder dergleichen.

5.4.3. „Fortfahren“

Das im Abschnitt 4.3.7.3. aufgezeigte und dort von der einschlägigen Position Halbigs lediglich abgegrenzte, jedoch noch ungelöst zurückgelassene „Problem des Fortfahrens“, artikuliert sich in der Frage, ob das Subjekt von der Beurteilung des Einzelfalls (These T3) zu der des nächsten einfach durch erneute Anwendung dichter moralischer Begriffe (These T5) übergehen kann. Diese Frage wurde in Abschnitt 4.3.7.3. verneint und die Auffassung vertreten, daß das Urteilsprinzip (These T6) Voraussetzung für eine erneute Referenz auf die moralische Wirklichkeit ist. Eine Bejahung der Frage würde den Vorwurf provozieren, man käme im Gegensatz zu der in Abschnitt 4.3.5. vertretenen Position (These T4) doch mit einem natürlichen Beobachtungsbegriff aus.

Das „Problem des Fortfahrens“ wurde von Ludwig Wittgenstein in den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ (PU, Abschnitte 145, 146, 151, 154, 157, 179 und 634) analysiert. Für den hier interessierenden Zusammenhang erscheint Abschnitt 151 in Verbindung mit Abschnitt 146 besonders aufschlussreich zu sein.

In Abschnitt 151 heißt es: „A schreibt Reihen von Zahlen an; B sieht ihm zu und trachtet, in der Zahlenfolge ein Gesetz zu finden. Ist es ihm gelungen, so ruft er > Jetzt kann ich fortsetzen! <. - Diese Fähigkeit, dieses Verstehen ist also etwas, was in einem Augenblick eintritt. Schauen wir also nach: Was ist es, was hier

eintritt? – A habe die Zahlen 1, 5, 11, 19, 29 hingeschrieben; da sagt B, jetzt wisse er weiter. Was geschah da? ... Als A die Zahl 19 geschrieben hatte, versuchte B die Formel $a_n = n^2 + n - 1$; und die nächste Zahl bestätigte seine Annahme...“
(Wittgenstein (90) 316).

In Abschnitt 146 heißt es: „...Das System innehaben (oder auch: verstehen) kann nicht darin bestehen, daß man die Reihe bis zu dieser, oder bis zu jener Zahl fortsetzt; das ist nur die Anwendung des Verfahrens. Das Verstehen selbst ist ein Zustand, woraus die richtige Anwendung entspringt... Die Anwendung bleibt ein Kriterium des Verständnisses“ **(Wittgenstein (90) 313-314; Hervorhebungen im Original).**

Entscheidend ist hier die Unterscheidung zwischen Verstehen, das in einem Augenblick eintritt, und Anwendung des Verfahrens. Das Verstehen selbst wird von Wittgenstein als Zustand verstanden, aus dem die richtige Anwendung entspringt. Dieser Schlüsselsatz erlaubt nun auch eine Lösung des hier anstehenden Problems des Fortfahrens von einer Referenz auf die moralische Wirklichkeit zur nächsten. Auch hier tritt dieses „Verstehen“ in einem Augenblick ein, nämlich in dem, in dem das unparteiliche evaluative Interesse des Subjekts durch die Botschaft des Antlitzes des Anderen erweckt wird, was die „absolute Passivität“ des Subjekts (siehe oben Abschnitte 5.3.3.2 und 5.4.2.) voraussetzt. Das Subjekt kann sich dieser Botschaft nur fügen, indem es sich ohne Unterschied allen öffnen muß, von der sie ausgehen kann. Und deshalb kann es alle Einzelfälle der Beobachtung gleichermaßen beurteilen (These T10). Dabei ist es aber nicht erforderlich, daß das Subjekt wirklich allen, von denen die Botschaft ausgehen kann, selber unmittelbar begegnet (These T11). Es kann also nicht nur „diese oder jene“ (vgl. Wittgensteins Abschnitt 146) Handlung, sondern alle Handlungen beurteilen.

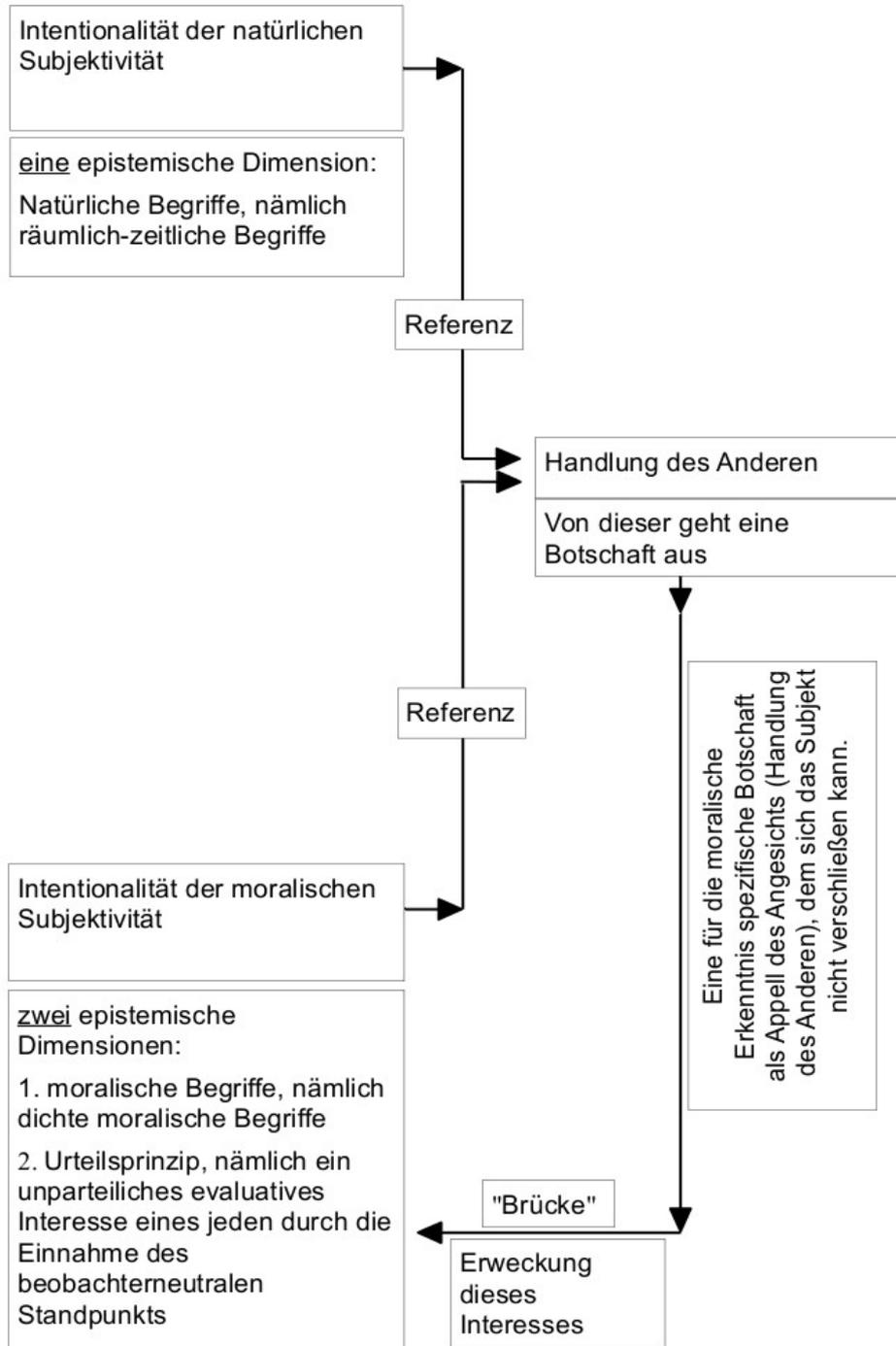
5.5. Erfahrungserkenntnis moralischer Tatsachen durch das Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Intentionalität

Eine epistemische Theorie, die sowohl eine Fundierung in natürlichen und moralischen Eigenschaften als Bestandteile der Wirklichkeit (siehe oben Abschnitt

4.2.1.) als auch Leistungen der Subjektivität (siehe oben Abschnitte 4.3.7.2. und 4.3.7.3.) berücksichtigen muß, hat nicht nur eine adäquate Beziehung zwischen Subjektivität, Wahrheit und Kognitivität herzustellen, sondern auch eine solche zwischen theoretischer und praktischer Intentionalität.

Das Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Intentionalität soll durch das nachstehende schematische Fließbild erläutert werden, dessen Aufgabe vor allem darin liegt, die für die Referenz auf natürliche und moralische Eigenschaften je unterschiedlichen „Erkenntnisrichtungen“ (symbolisiert durch die Pfeile) auch bildlich nochmals deutlich zu machen.

Zur Epistemologie im moralischen Realismus



Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Die Intentionalität der natürlichen Subjektivität ist gekennzeichnet durch eine epistemische Dimension, nämlich durch natürliche Begriffe, d.h. räumlich-zeitliche Begriffe. Die Intentionalität der moralischen Subjektivität ist dagegen gekennzeichnet durch zwei epistemische Dimensionen, nämlich erstens durch moralische Begriffe, d.h. dichte moralische Begriffe und zweitens durch ein Urteilsprinzip, nämlich ein unparteiliches evaluatives Interesse eines jeden durch die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts.

Die natürliche Subjektivität referiert mittels der natürlichen Begriffe auf Personen und deren Handlungen. In Abschnitt 5.3.3.4. wurde die Handlung der beobachteten Person als „Handlung des Anderen“ bezeichnet und diese mit dem „Angesicht“ identifiziert. Von diesem Angesicht als Handlung geht eine Botschaft aus, nämlich eine für die moralische Erkenntnis spezifische Botschaft als Appell des Angesichts, dem sich das Subjekt nicht verschließen kann (These T10). Durch diese Botschaft wird das Urteilsprinzip (die zweite epistemische Dimension der moralischen Subjektivität) erweckt und damit wird ihr die Referenz auf die moralische Eigenschaft der Handlung allererst ermöglicht.

Das schematisch dargestellte Fließbild erhebt allerdings keinen theoretischen Anspruch dahingehend, dass es das Nacheinander der gegenläufigen „Denkrichtungen“ in dem Sinne gibt, dass der Vorgang des Denkens dargestellt wird. Das, was das epistemische Subjekt denkt, ist vor ihm, wenn das Subjekt es denkt, schon da als dasjenige, was es bewegt, es zu denken, nämlich als die Botschaft. Diese Qualität des Denkens, diese vorgegebene Übereinstimmung mit dem Sein, ist der eigentliche Grund, warum das Denken des epistemischen Subjekts nicht als Vorgang verstanden werden kann.

Das im Fließbild schematisch dargestellte Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Intentionalität provoziert nicht nur ein falsches Verständnis des Denkens als Vorgang, sondern könnte auch zwei weitergehende Fragen nahelegen: Zum einen die Frage nach der oft diskutierte Supervenienzbeziehung zwischen natürlichen und moralischen Eigenschaften, zum anderen die Frage nach einem Einheitsbegriff der Subjektivität. Die Supervenienzbeziehung liefert als solche kein Argument für oder gegen den moralischen Realismus und bedarf

ihrerseits einer unabhängigen Begründung (**Halbig (07) 286**). Sie soll deshalb hier nicht untersucht werden. Eine positive Beantwortung der Frage nach einem Einheitsbegriff der Subjektivität könnte deshalb naheliegen, weil das fundamentum in re sowohl des theoretischen als auch des praktischen Diskurses notwendig an das Epistemische gebunden ist und weil nicht nur der theoretischen, sondern auch der praktischen Intentionalität ein nichtontologischer Charakter zugesprochen wurde (These T7).

Lewis White Beck hat darauf hingewiesen, dass Kant in der zweiten Kritik die Lehre von der Einheit der theoretischen und der praktischen Vernunft vertreten, aber an keiner Stelle dieses Buchs diese Auffassung begründet habe (**Beck (85) 57**). Beck plädiert dann für eine positive Antwort auf die Einheitsfrage (**Beck (85) 57-60**). Unter Bezugnahme auf Kants „Kritik der Urteilskraft“ kommt Beck zu dem Ergebnis, dass Kant dort davon ausging, „dass es nur die eine Vernunft gibt, die in zwei verschiedenen Anwendungsweisen dieselbe Funktion hat: unbedingte Bedingungen für alles empirisch Bedingte zu geben“ (**Beck (85) 60**). Eine Übertragung der Beck'schen Argumentation zur Beantwortung der Frage nach einem Einheitsbegriff von theoretischer und praktischer Subjektivität im Rahmen der durch die Thesen T1 bis T11 gekennzeichneten Konzeption scheint in einer ersten Näherung nicht erfolgversprechend zu sein. Nachdem nämlich klar geworden war, dass die kreative Leistung der epistemischen Subjektivität, d.h. die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts, nicht der autonomen Dimension des Subjekts entspringt, sondern einer Botschaft, die vom Handeln Anderer ausgeht (These T10), ergibt sich, dass die Subjektivität nicht „je nach Bedarf“ (sit venia verbo) mit natürlichen Begriffen im Sinne des Abschnitts 4.3.7.2. oder mit dichten moralischen Begriffen in Verbindung mit dem Urteilsprinzip im Sinne des Abschnitts 4.3.7.3. referieren kann, wie es ein ontologisches Verständnis von verschiedenen Vermögen der Subjektivität nahelegen könnte. Der für das moralische Urteil unabdingbare beobachterneutrale Standpunkt, das unparteiliche evaluative Interesse, muß erst vom Sein erweckt werden, bevor das Subjekt im Sinne des Abschnitts 4.3.7.3. referieren kann. Das Subjekt kann nicht selbst eine Ursache als „Brücke“ zur moralischen Realität setzen, sondern es muß sich einer Botschaft als „Brücke“ fügen, die von der Realität (vom Handeln Anderer) ausgeht.

Diese ist das nicht-kausalursächliche Prinzip des moralischen Beobachtens. Aber auch die Frage nach einem Einheitsbegriff der Subjektivität, die ja die eines möglichen positiven Abschlussgedankens der Philosophie betrifft, kann hier selbstverständlich nur erwähnt und nicht im Einzelnen untersucht werden. Stattdessen soll aber das „Lesen“ des Fließbilds nochmals am Rettungsbeispiel verdeutlicht werden:

Wer die auf einem polaren Verhältnis von Subjekt und Objekt beruhende These eines trennscharfen Dualismus von Sein und Sollen vertritt, muß konsequent behaupten, immer ausschließlich natürliche Tatsachen beobachten zu können. Unter den Voraussetzungen dieser These könnte das aufgezeigte Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Intentionalität nicht verteidigt werden. Doch diese These kann allenfalls in einer Welt der Gedanken wirklich sein (**vgl. auch Schefold (86) 237, Rdn 72**).

In der Lebenswelt aber, in der wir mit moralischen Entscheidungen konfrontiert werden, können moralische Tatsachen unter der Voraussetzung der These T10 beobachtet werden:

Beobachtet man die Rettung eines Ertrinkenden und weiß, daß es sich hierbei um die „Rettung“ eines „Ertrinkenden“ während der Prüfung für den Erwerb einer Mitgliedschaft bei der Wasserwacht handelt, so kann man bei gelungener „Rettung“ in rein deskriptiver Absicht urteilen: „Der Prüfling hat den ‚Ertrinkenden‘ zurück ans Ufer gebracht“. Das epistemische Subjekt macht sozusagen an der natürlichen Tatsache Halt. Handelt es sich dagegen nicht um eine solche Prüfung, sondern um einen wirklich Ertrinkenden, so wird der Beobachter urteilen: „Dies ist eine gute, weil mutige Tat“, und zwar nicht nur dann, wenn die Rettung erfolgreich war, sondern auch dann, wenn sie misslang. In diesem Fall ging das epistemische Subjekt über die natürliche Tatsache hinaus und beurteilte eine moralische Tatsache.

6. Zusammenfassung

- T 1: Es gibt objektive moralische Tatsachen, die vollständig unabhängig von subjektiven Leistungen sind („Starker moralischer Realismus“). Aussagen über diese Tatsachen können durch Erfahrungserkenntnis begründet werden.
- T 2: Auch im moralischen Realismus sind Wahrheitsansprüche im Sinne eines Bezugs auf objektiv vorliegende Wahrheitsbedingungen zu begründen. Für diese Begründung wird jedoch abweichend von der im moralischen Realismus üblichen Korrespondenztheorie eine kognitive Konzeption von Wahrheit vorgeschlagen.
- T 3: Für auf Erfahrungserkenntnis gegründete Aussagen über moralische Tatsachen ist Beobachtung des Einzelnen notwendig.
- T 4: Einige rein normative Sätze sind selbst Beobachtungssätze. Der naturwissenschaftliche Beobachtungsbegriff ist deshalb für eine Erkenntnis moralischer Werte unzureichend und durch einen Beobachtungsbegriff zu ersetzen, der ein vorausgesetztes Urteilsprinzip enthält.
- T 5: Die Eigenschaften, die eine Handlung richtig machen, sind diejenigen, auf die wir im Einzelfall (These T3) mit unseren dichten moralischen Begriffen referieren. Diese haben epistemische Priorität gegenüber dünnen (allgemeinen) moralischen Begriffen.
- T 6: Für auf Erfahrungserkenntnis gegründete Aussagen über moralische Tatsachen ist ein Beobachtungsbegriff notwendig, der als Urteilsprinzip ein unparteiliches evaluatives Interesse eines jeden voraussetzt.

- T 7: Die bei der Referenz auf moralische Eigenschaften involvierte Subjektivität ist mit praktischer Intentionalität zu identifizieren. Die praktische Intentionalität hat wie die theoretische nichtontologischen Charakter. Der Inhalt ihres Wollens ist im Einklang mit These T6 die Unparteilichkeit im Sinne der Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts.
- T 8: Das fundamentum in re des praktischen Diskurses sind allein die moralischen Eigenschaften von Personen und deren Handlungen als Bestandteile der Wirklichkeit, obwohl Subjektivität als praktische Intentionalität (These T7) eine Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung moralischer Eigenschaften von Personen und deren Handlungen ist.
- T 9: Das durch die stets wahren Sätze vom Typ „Mir scheint, dass p...“ wiedergegebene Meinen beim ursprünglichen Wirklichkeitsbezug wird durch die moralischen Eigenschaften von Personen und deren Handlungen als Bestandteile der Wirklichkeit verursacht. Dies kann nur im Kontext einer realistischen Epistemologie verortet werden.
- T 10: Die kreative Leistung der epistemischen Subjektivität, das „unparteiliche evaluative Interesse eines jeden“ (These T6), d.h., die Einnahme des beobachterneutralen Standpunkts, entspringt nicht der autonomen Dimension des Subjekts. Sie muss in jedem Einzelfall der Beobachtung (These T3) erst durch die moralische Wirklichkeit, nämlich durch die von der Handlung des Anderen ausgehende, für die moralische Erfahrungserkenntnis spezifische Botschaft, erweckt werden. Dieser Botschaft als Bedingung der Möglichkeit moralischer Erfahrungserkenntnis kann sich das Subjekt nicht verschließen, weil sich diese Botschaft nicht an das bewusste Subjekt richtet. Es kann sich dieser Botschaft nur fügen, indem es sich ohne Unterschied allen öffnen muss, von der sie ausgehen kann und so alle Einzelfälle der Beobachtung gleichermaßen beurteilen kann.

- T 11: Das Subjekt beobachtet (These T3) eine Beziehung zwischen dem Anderen und ihm selbst, die nicht nur die Beziehung zwischen dem Anderen und ihm, sondern auch die zwischen dem Anderen und wieder anderen ist. In dem Anderen erfährt es also zugleich, was für diesen Anderen wieder andere Andere sind. Und deshalb ist es nicht erforderlich, dass das Subjekt allen, von denen die Botschaft (These T 10) ausgehen kann, selber unmittelbar begegnet.

7. Literaturverzeichnis

Lewis White Beck (1985) „Kants Kritik der praktischen Vernunft“, Ein Kommentar, München

David O. Brink (1989) „Moral Realism and the Foundations of Ethics“, Cambridge

Bernhard Casper (2009) „Angesichts des Anderen“, Paderborn, München, Wien, Zürich

Antonella Corradini (1995) „Supervenienz und Universalisierbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit R. M. Hare“ in Christoph Fehige und Georg Meggle (Hg.) „Zum moralischen Denken“ (1995) Bd.1, 194 -228.

Jonathan Dancy „Two Conceptions of Moral Realism“ (1986) in „Proceedings of the Aristotelian Society“ suppl. vol. 60 (1986), 167-187; reprint in „Ethical Theory“, edited by James Rachels, Oxford University Press (1998), 245-262; Zitat bezieht sich auf reprint.

Donald Davidson (1994) „Wahrheit und Interpretation“, Frankfurt a. M.

Ulrich Druwe-Mikusin (1991) „Moralische Pluralität“, Würzburg

Günter Ellscheid (1989) „Das Naturrechtsproblem“ in A. Kaufmann, W: Hassemer (Hg) „Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart“ (1989), Heidelberg

Wilhelm Essler (1972) „Analytische Philosophie I“, Stuttgart

Hans-Peter Falk (1988) „Habilitationsschrift“, zitiert als Falk(88a).

Hans-Peter Falk (1988), „Person und Subjekt“ in „Neue Hefte für Philosophie 27/28 (1988) 81-122, zitiert als Falk(88b).

Christoph Fehige und Georg Meggle (Hg.) „Zum moralischen Denken“, Bd1 und Bd2 (1995), Frankfurt a. M.

Gottfried Gabriel (1995) „Sinnesdaten“ in „Enzyklopädie und Wissenschaftstheorie“, Band 3 (1995), Stuttgart, Weimar

Andreas Gelhard (2005) „Lévinas“, Leipzig

Carl.F. Gethmann (1984) „Intentionalität“ in „Enzyklopädie und Wissenschaftstheorie“, Band 2 (1984), Mannheim, Wien, Zürich

Walter Götz (1978) „Begründungsprobleme der praktischen Philosophie“, Stuttgart, Bad Cannstatt

Andreas Graeser (1996) „Moralische Beobachtung, interner Realismus und Korporatismus“ in „Zeitschrift für philosophische Forschung“ 50 (1996) 1/2, 51-64.

Thomas Grundmann (1997) „Neuere Tendenzen in der analytischen Erkenntnistheorie“ in „Zeitschrift für philosophische Forschung“ 51 (1997) 627-648.

Thomas Grundmann (2008) „Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie“, Berlin, New York.

Jürgen Habermas (1996) „Die Einbeziehung des Anderen“, Frankfurt a. M.

Christoph Halbig (2007) „Praktische Gründe und die Realität der Moral“, Frankfurt a. M.

Richard M. Hare (1983) „Die Sprache der Moral“, Frankfurt a. M.

Richard M. Hare (1989) „Essays in Ethical Theory“, New York.

Richard M. Hare (1995) „Repliken“ in Christoph Fehige und Georg Meggle (Hg.) „Zum moralischen Denken“ (1995) Bd.2, 240-403.

Immanuel Kant (1956) „Kritik der reinen Vernunft“, Hamburg.

Immanuel Kant (1965) „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, 3. Aufl. , Hamburg

Zur Epistemologie im moralischen Realismus

Arthur Kaufmann (1989) „Problemgeschichte der Philosophie“ in A. Kaufmann, W. Hassemer (Hg) „Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart“ (1989), Heidelberg

Wolfgang Kersting (2001) „Plädoyer für einen nüchternen Universalismus“ in „Information Philosophie“ Bd.1 (2001), Lörrach

Guido Kreis (2010) „Cassirer und die Formen des Geistes“, Berlin

Wolfgang Nikolaus Krewani (2006) „Es ist nicht alles unerbittlich“ Freiburg, München

Saul A. Kripke (1981) „Name und Notwendigkeit“, Frankfurt a. M.

Franz von Kutschera (1973) „Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen“, Freiburg i. Br.

Franz von Kutschera (1981) „Grundfragen der Erkenntnistheorie“, Berlin, New York.

Franz von Kutschera (1982) „Grundlagen der Ethik“, Berlin, New York.

Franz von Kutschera (1994) „Moralischer Realismus“ in „Logos“ (1994) 241-258.

Franz von Kutschera (1999) „Grundlagen der Ethik“ (2.Aufl.) Berlin, New York

Anton Leist (1994) „Metaethischer Nonkognitivismus und moralische Aufmerksamkeit“ in Karl-Otto Apel, Matthias Kettner (Hg.) „Mythos Wertfreiheit?“ (1994) 175-195

Noah M. Lemos (1994) „Intrinsic Value“, Cambridge.

Emmanuel Lévinas (2009) „Totalité et infini“, édition 12, sept. 2009, Paris Cedex 06

- Emmanuel Lévinas (2008) „Totalität und Unendlichkeit“, Freiburg, München
- Emmanuel Lévinas (2007) „Die Spur des Anderen“, Freiburg, München
- Emmanuel Lévinas (1992) „Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht“, Freiburg, München
- Christoph Lumer (1990) „Praktische Argumentationstheorie“, Braunschweig.
- Johannes von Malottki (1929) „Das Problem des Gegebenen“, Kant-Studien; Ergänzungshefte (1929), Berlin.
- Ekkehard Martens / Herbert Schnädelbach (Hg.) „Philosophie, Ein Grundkurs“ Bd1 und Bd2 (1991), Reinbek bei Hamburg.
- John McDowell(1998) „Geist und Welt“, Paderborn.
- Elijah Millgram (1995) „Inhaltsreiche ethische Begriffe und die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten“ in Christoph Fehige und Georg Meggle (Hg.), Bd1 „Zum moralischen Denken“ (1995) 354-388.
- George E. Moore (1970) „Principia Ethica“, Stuttgart
- Ulfried Neumann (1989) „Wissenschaftstheorie der Rechtswissenschaft“ in A. Kaufmann, W: Hassemer (Hg.) „Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart“ (1989), Heidelberg
- Hilary Putnam (1979) „Die Bedeutung von `Bedeutung`“,Frankfurt a. M.
- Hilary Putnam (1993) „Von einem realistischen Standpunkt“ Reinbek bei Hamburg.
- Hilary Putnam (1994) „Sense, Nonsense, and the Senses“ in The Journal of Philosophy“, Vol. XCI, No. 9 (1994) 445-517.

Hilary Putnam (2000) "The Model-Theoretic Argument and the Search for Common Sense Realism" Originalbeitrag in Marcus Willaschek (Hg.) (2000) "Realismus", Paderborn.

Willard V. O. Quine (1975) "Ontologische Relativität", Stuttgart.

Rebekka Reinhard (2003) „Gegen den philosophischen Fundamentalismus; Postanalytische und dekonstruktivistische Perspektiven“, München

Geoffrey Sayre-McCord (1988) „Moral Realism“, New York.

Peter Schaber (1997) "Moralischer Realismus", Freiburg / München.

Christoph Schefold (1986) „Poppers Konzeption der offenen Gesellschaft und ihre verfehlten Alternativen“ in Arthur F. Utz (Hg.) „Die offene Gesellschaft und ihre Ideologien“ (1986), Bonn.

Herbert Schnädelbach (1983) „Philosophie in Deutschland 1831-1933“, Frankfurt a. M.

Herbert Schnädelbach (2001) „Werte und Wertungen“ in „Logos, Zeitschrift für systematische Philosophie“, Neue Folge, Band 7, Heft 1-2 (2001) 149-170.

Gerhard Schurz (1989) „Die pragmatische Widerlegung des semantischen Realismus. Eine Rekonstruktion von Putnams antirealistischer Wende“ in W. L. Gombocz et. al. (Hg.) „Traditionen und Perspektiven der analytischen Philosophie“ (1989), 522-538.

Gerhard Schurz (1995) „Grenzen rationaler Ethikbegründung. Das Sein – Sollen-Problem aus moderner Sicht“ in „Ethik und Sozialwissenschaften“ Band 6 (1995) Heft 2.

Walter Schweidler (1987) „Die Pflicht. Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Erster Abschnitt“ in „Ethik-Lesebuch von Platon bis Heute, herausgegeben von Robert Spaemann“ (1987), München

Walter Schweidler (2006) „Absolute Passivität. Zur Phänomenologischen Bedeutung der Menschenwürde“ in „Archivio Di Filosofia“ LXXIV (2006) N. 1-3, Pisa, Roma

Oswald Schwemmer (1980) „Das Gute“ in „Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie“ Band 1 (1980), Mannheim, Wien, Zürich

John R. Searle (1997) „Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit“, Reinbek b. H.

Barbara Staudigl (2009) „Emmanuel Lévinas“, Göttingen

Peter F. Strawson (1949) „Ethical Intuitionism“ in „Philosophie“ 24 (1949) 23-33.

Bernhard H.F. Taureck (1997) „Emmanuel Lévinas zur Einführung“, Hamburg

Ernst Tugendhat (1984) „Probleme der Ethik“, Stuttgart.

Marcus Willaschek (Hg.) (2000) „Realismus“, Paderborn

Marcus Willaschek (2003) „Der mentale Zugang zur Welt“, Frankfurt a. M.

Ludwig Wittgenstein (1990) „Philosophische Untersuchungen“ in „Werkausgabe Band 1“ (1990), Frankfurt a.M.

Georg Henrik von Wright (1963) „A Logical Enquiry“, London; deutsch: „Norm und Handlung“ (1979), Königstein / Ts.

P. Ziff (1960) „Semantik Analysis“, Ithaca, N. Y.